

WIRTSCHAFT

IM SÜDWESTEN

JANUAR 2019
erscheint am 28.12.2018



Praxiswissen

Welche Änderungen das neue Jahr für Unternehmen bringt

Torwarthandschuhe

Matthias Leibitz aus der Ortenau mischt die Branche auf

Kuckucksuhrwerke

SBS-Feintechnik produziert die Herzen des Traditionsproduktes



Messespecial 2019
als Beilage im Heft

Der Weinjahrgang 2018

Viel und gut

IHK

Industrie- und Handelskammern
Hochrhein-Bodensee
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Südlicher Oberrhein



Wir können VUCA!

Noch so ein Akronym - VUCA. Es steht für Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity. Und es beschreibt das, was viele empfinden, die als Unternehmerinnen oder Unternehmer aktiv und erfolgreich sind auf dieser Welt und in diesen Tagen: Die Welt ist volatil geworden, flüchtig. Verlässliche Strukturen und dauerhaft gleiche Konditionen eine Seltenheit. Die Ungewissheit, wohin sich Märkte entwickeln und wie sich das politische Umfeld ändert, hat neue Höchststände erreicht. Da wackeln schon mal Institutionen, die in Stein gemeißelt schienen, wie die transatlantische Freundschaft, die WTO oder die NATO. Auch unsere EU hat mächtig Schlagseite.

Nicht wirklich eine Überraschung, dass dabei auch die Komplexität der Beziehungen ständig zunimmt. Mit dem Grad der Vernetzung steigen die reziproken Abhängigkeiten, mit der Zahl der Wirtschaftskontakte und -optionen und nicht zuletzt mit der vielzitierten Digitalisierung schießen die tatsächlichen und potenziellen Verknüpfungen in den exponentiellen Himmel. Und als ob das nicht reichte, um Doing Business so richtig anspruchsvoll zu machen, kommt noch Ambiguity dazu, die Mehrdeutigkeit vieler Parameter, an denen wir Wirtschaft zu erfassen und verstehen suchen.

Wie wir damit zurecht gekommen sind? Oh, danke der Nachfrage, bislang exzellent. Nur wenige Volkswirtschaften zeigen sich in einer vergleichbar robusten Verfassung. Exportbeziehungen konnten ungeachtet schwierigster Entwicklungen auf internationalen Märkten gehalten oder sogar gestärkt werden. Der Import, die heimische Produktion, Handel und Dienstleistungen profitieren von einer anhaltend starken Binnennachfrage, die ihrerseits Ausdruck einer hohen Beschäftigung und Zuversicht der Verbraucher ist. Die IHKs haben alle Hände voll zu tun, dem Mangel an Fachkräften abzuwehren.

Ob das so bleibt? Nun - die Welt ist „vuca“ geworden, volatil, unsicher, komplex und schwer zu deuten. Auf der Prognoseseite wird man da nicht allzu viel erwarten können. Die Kontinuitätsannahme jedenfalls hat ausgedient. Wenn wir trotzdem optimistisch in das neue Jahr schauen - und das tun wir ohne Wenn und Aber -, dann nicht, weil wir schon wüssten, was kommt. Sondern, weil wir darauf vertrauen, dass wir damit umgehen können. Nicht anders als im abgelaufenen Jahr.

Redaktion, Verlag und Anzeigenverwaltung der „Wirtschaft im Südwesten“ und die Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg wünschen allen Mitgliedern, Partnern, Kunden und Lesern ein erfolgreiches Jahr 2019.



Claudius Marx

Hauptgeschäftsführer der
IHK Hochrhein-Bodensee
für die Herausgeber der
Wirtschaft im Südwesten

Ihr

INHALT

JANUAR

4 PANORAMA

6 > TITEL

Der Weinjahrgang 2018:
Viel und gut

12 LEUTE

12 Felicia M. Rosenthal,
Ute Griebhaber,
Lukas und Paul Frammelsberger
Stefan Orth

Hans Mack/Uwe Klier/
Helmut Züfle

13 Harald Kärcher/
Johannes Kienzler
Claus Bischoff/Karl Müller
Andreas Mayr/Matthias Alten-
dorf/Peter Selders/Jörg Stegert
Klaus Endress

Sabine von Manteuffel/
Michael Schwery

> 14 **Kopf des Monats:**
Matthias Leibitz

16 **Gründer:**
Harald Seidler

17 REGIO REPORT

Neues aus dem IHK-Bezirk

34 UNTERNEHMEN

34 Pfizer

36 Testo, Brunner

37 Europa-Park

38 Isensee Film, Original Landreisen

> Themen der Titelseite

NEU
2019

48

Praxiswissen

Änderungen 2019

Ob Verpackungsgesetz oder privat genutzter E-Firmenwagen – wir geben ab Seite 48 einen Überblick über die wichtigsten Änderungen im neuen Jahr.



14

Kopf des Monats

Matthias Leibitz

In der Fußball-Szene kennt man ihn wegen seiner Produkte, bundesweit wurde er bekannt, weil Ex-Torhüter Oliver Kahn vor Gericht gegen ihn vorgeht: Matthias Leibitz vertreibt Torwarthandschuhe der Marke „Titan“.

Bild: Michael Wissing



Uhrwerke von SBS aus Schonach Für den Kuckuck

Die Kuckucksuhr ist das wahrscheinlich weltweit bekannteste Produkt aus dem Schwarzwald. Ihr Herz ist das Werk. Größter Hersteller solcher Werke ist SBS-Feintechnik in Schonach.

72



REGIO REPORT

Neues aus dem
IHK-Bezirk und öffentliche
Bekanntmachungen

17



6

TITEL: Weinwirtschaft

Jahrgang der Superlative

Solidarität, Selbstbewusstsein, Regalmeter: Diese Themen beschäftigen die Vertreter der Weinwirtschaft, mit denen wir gesprochen haben, aktuell. Und natürlich der Jahrgang der Superlative, der jetzt in den Fässern liegt.

Pharmaproduktion 4.0 Pfizers Zukunftswerk

Pfizer investiert kräftig in Freiburg. Für rund 190 Millionen Euro automatisiert der Pharmariese seine größte deutsche Produktion

34



- 39 Woerner Wohnen
- 41 Hobart, Mafu Sauter Mechanik
- 43 Philipp Kirsch
- 44 Bedrunka + Hirth
- 45 Printus

46 THEMEN & TRENDS

- 46 Gastbeitrag zum Bürokratieabbau: Mittelstand entlasten

48 > PRAXISWISSEN

- 48 International
- 50 Innovation/Umwelt
- 51 Umwelt
- 53 Recht
- 57 Bildung
- 58 Steuern

72 DIE LETZTE SEITE

- > Aus dem Südwesten:
Die Kuckucksuhrwerke von SBS Feintechnik aus Schonach

STANDARDS

- 61 Literatur
- 68 Börsen
- 69 Impressum

■ BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe ist ein Supplement „Messszene Regio“ beigelegt sowie ein Prospekt der Haufe Lexware GmbH & Co. KG in Freiburg beigeheftet. Der Ausgabe Schwarzwald-Baar-Heuberg liegt ein Prospekt der Kultur- und Tagungsräume Villingen-Schwenningen GmbH bei.

Die Wirtschaft im Südwesten im Internet Jetzt als E-Magazin

Die Adresse ist dieselbe, die Aufmachung eine andere: Unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de gibt es ab jetzt eine Auswahl der wichtigsten Artikel dieser Zeitschrift in Form eines E-Magazins. Dazu zählen die Titelgeschichte, der „Kopf des Monats“, das Gründer-Interview und die Rubrik „Aus dem Südwesten“. Meldungen aus den Mitgliedsunternehmen der Region machen wir ebenfalls einfach online zugänglich. Anders als im gedruckten Exemplar gibt es online zudem eine Artikelauswahl aus allen Regio-Reports der IHKs Hochrhein-Bodensee, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein, die so auch für Leser aus den anderen IHK-Bezirken zugänglich sind. Die Zahl der Texte erweitern wir nach und nach. Weitere Neuerung: Nun können die Beiträge auch auf dem Tablet und dem Smartphone einfach gelesen werden. Wer die WiS gerne am Bildschirm durchblättert, für den gibt es das aktuelle Heft sowie ältere Ausgaben nach wie vor als elektronischen Blätterkatalog. Die jeweils aktuelle Ausgabe steht wie bisher spätestens am Montagmorgen im Internet.

mae

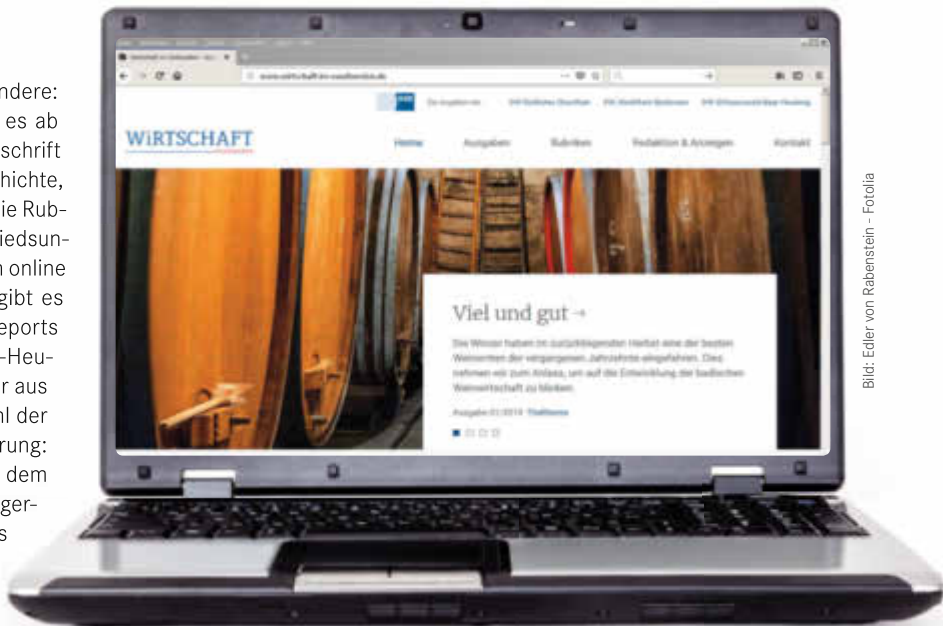


Bild: Eder von Rabenstein - Fotolia

www.wirtschaft-im-suedwesten.de

GEWERBLICHE WIRTSCHAFT IN ZAHLEN 2018

	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz			Ausland		
	(mit mehr als 50 Beschäftigten)			(in 1000)			(in Mio Euro)			(in Mio Euro)		
	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober	August	Sept.	Oktober
Stadtkreis Freiburg	46	46	46	9	10	10	216	209	217	133	121	129
Breisgau-Hochschwarzwald	94	94	94	19	19	19	317	358	342	150	168	163
Emmendingen	67	67	67	14	14	14	214	197	254	135	117	162
Ortenaukreis	225	224	225	50	50	50	1101	1101	1172	502	496	498
Südlicher Oberrhein	432	431	432	92	93	93	1849	1865	1985	919	903	953
Rottweil	105	105	105	22	23	23	421	451	483	193	221	234
Schwarzwald-Baar-Kreis	164	164	164	30	30	30	442	458	499	172	180	199
Tuttlingen	139	139	139	31	32	32	541	607	699	298	336	401
Schwarzwald-Baar-Heuberg	408	408	408	83	84	84	1404	1515	1681	664	737	833
Konstanz	76	76	76	18	18	18	422	459	480	212	232	246
Lörrach	85	85	85	18	18	18	381	361	402	231	215	236
Waldshut	59	59	59	13	13	13	250	270	295	94	108	119
Hochrhein-Bodensee	220	220	220	48	48	48	1053	1089	1177	538	555	600
Regierungsbezirk Freiburg	1060	1059	1060	223	225	225	4305	4469	4843	2121	2195	2386
Baden-Württemberg	4471	4469	4465	1197	1196	1196	27822	29027	31856	16070	16732	18222

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, die Angaben sind gerundet und ohne Gewähr (WiS 01/2019)

Gründungen im Land

Nicht aus Not

In Baden-Württemberg wird nicht aus der Not heraus gegründet oder ein bereits bestehendes Unternehmen übernommen. Doch ungeachtet dessen ist das Interesse an Gründungen und Übernahmen hoch. Dies heißt es von der L-Bank in einer Pressemitteilung zu ihrer Förderstatistik für das erste Halbjahr 2018. Danach stieg das Zusagevolumen in der Existenzgründungsförderung in diesem Zeitraum um elf Prozent und markiert einen neuen Rekord. Von 2017 auf 2018 gab es bereits ein Plus von über zehn Prozent auf 660 Millionen Euro. Als Grund wurde vor allem die demografische Entwicklung genannt: Die Unternehmer der geburtenstarken Jahrgänge erreichen in den nächsten Jahren das Ruhestandsalter und suchen Nachfolger. **sum**

Deutscher Arbeitsschutzpreis

Für Sicherheit

Verbildliche technische, strategische, organisatorische und kulturelle Lösungen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit werden für den Deutschen Arbeitsschutzpreis gesucht. In Deutschland ansässige Unternehmen sowie Einzelpersonen können sich bis zum 1. März dafür bewerben. Vergeben wird er in fünf Kategorien und im Rahmen der sogenannten Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie des Bundesarbeitsministeriums, des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. **sum**

i www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

November 2018

VERBRAUCHERPREISINDEX



Basisjahr 2010=100; QUELLE: Statistisches Landesamt/Statistisches Bundesamt (Angaben ohne Gewähr)



Bild: Constantinos - Fotolia

Studie des BWIHK zum Einzelhandel

Spitze bei Onlineshopping

Für die stationären Einzelhändler ist dies keine gute Nachricht: Baden-Württemberger liegen bundesweit an der Spitze beim Onlineeinkauf. Das ist ein Ergebnis der Struktur- und Marktdatenerhebung des Einzelhandels im Land, die der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) veröffentlicht hat. Laut der Studie gab ein baden-württembergischer Konsument zuletzt 755 Euro im Jahr online aus, im Bundesdurchschnitt sind es 698 Euro. Die Gründe: In Baden-Württemberg ist zum einen der Anteil der besonders onlineaffinen Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen hoch. Zum anderen gibt es viele kleine Orte – in mehr als der Hälfte der 1.101 Gemeinden Baden-Württembergs leben weniger als 5.000 Einwohner. „Studien belegen, je kleiner die Stadt beziehungsweise Gemeinde, umso eher wird im Onlinehandel eingekauft“, sagt Peter Jany, Hauptgeschäftsführer der für Handelsfragen im BWIHK federführenden IHK Bodensee-Oberschwaben. So stellen die baden-württembergischen IHKs Frequenz- und Umsatzrückgänge vor allem in den Klein- und Mittelstädten des Landes fest. Mit seiner Erhebung der Struktur- und Marktdaten des Einzelhandels will der BWIHK nun einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz in Diskussionen um den Strukturwandel des Einzelhandels leisten. **sum**

i www.bw.ihk.de/veroeffentlichungen/publikationen

Start-up BW Summit

Gründertreffen

Start-up-Kultur live verspricht das baden-württembergische Wirtschaftsministerium beim „Start-up BW Summit 2019“. Die Veranstaltung findet am 1. Februar in der Stuttgarter Messe statt. Auf 25.000 Quadratmetern präsentieren sich dort 350 Start-ups aus Baden-Württemberg und internationalen Partnerregionen, 200 Netzwerkpartner aus Beratung, Förderung und Technologietransfer, 400 B2B-Partner aus Großunternehmen und Mittelstand sowie potenzielle Geldgeber. Ziel ist unter anderem die Vernetzung aller Start-ups, relevanten Institutionen, Unternehmen und Personen in Baden-Württemberg mit anderen nationalen und internationalen Start-up-Ökosystemen sowie die Steigerung der Gründungsdynamik. **sum**

i <https://summit.startupbw.de/>



Der Weinjahrgang 2018

Viel und gut

Die Winzer haben im zurückliegenden Herbst eine der besten Weinernten der vergangenen Jahrzehnte eingefahren – und zwar sowohl hinsichtlich der Menge, als auch der Qualität. Den Jahrgang der Superlative nehmen wir zum Anlass, um auf die Entwicklung der badischen Weinwirtschaft zu blicken.

Der Jahrgang der Superlative liegt jetzt in den Fässern. Das Bild hat Michael Wissing fotografiert. Es stammt aus dem in der Edition Rombach erschienenen Band „Badische Winzer“ (siehe auch Seite 10).



Es hat einfach alles gepasst 2018: Auf einen nasen Winter und ein feuchtes Frühjahr folgte ein warmer, langer und sehr trockener Sommer. Anders als 2017 stürzte kein später Frost die Blüte, und es gab so gut wie keine Hagelschäden. Mit der Trockenheit kamen die Reben im Gegensatz zu vielen anderen Pflanzen sehr gut zurecht. Selbst zur Lesezeit, die mehrere Wochen früher als üblich begann, hielt das warme trockene Wetter an, und die Trauben konnten stressfrei geerntet werden. Ein Vorteil: Die Keller waren nach dem mickrigen Jahrgang 2017 leer. Die gute Ernte füllte die Lücken des Vorjahres – auch weil das Land das Mengengrenze pro Hektar von 90 auf 100 Hektoliter angehoben hatte. Der Ertrag der badischen Winzer lag 2018 etwa 25 Prozent über dem langjährigen Mittel. Verglichen mit dem Vorjahr stieg die Erntemenge sogar um 35 Prozent. Und die Güte des Weins, der jetzt in den Fässern liegt, bringt manch einen erfahrenen Winzer ins Schwärmen. „Diese Konstellation steht so in keinem Lehrbuch“, sagt Peter Wohlfahrt beim Gespräch in seinem holzvertäfelten Büro im Verbandsgebäude am Fuße des Schlierbergs in Freiburg. Der Geschäftsführer des Badischen Weinbauverbands ist kein Mensch der lauten Worte. Er drückt seine Begeisterung ruhig aus. „So einen Jahrgang gibt es eigentlich nicht“, sagt der großgewachsene Mann. Wohlfahrt weiß, wovon er spricht. Er hat selbst Winzer gelernt, Weinbau studiert und viele Jahre das Staatsweingut Blankenhornsberg geleitet. Auch im Jahrhundertsommer 2003, an den jetzt viele wieder gedacht haben. Der Jahrgang damals war viel kleiner, die Qualität der Trauben aber vergleichbar. Man habe seinerzeit erst gelernt, wie mit solchen Mosten – geringe Säure, hoher Zucker – umzugehen ist und dieses Wissen jetzt in den 2018er einfließen lassen können. Dessen tatsächliche Qualität wird sich erst zeigen. Aber die Voraussetzungen für einen „großen bis sehr großen Jahrgang“ sieht Wohlfahrt gegeben.

»So einen Jahrgang gibt es eigentlich nicht«

Peter Wohlfahrt
Geschäftsführer
Badischer Weinbauverband

Mehr Solidarität

Dass seine Euphorie sich gleichwohl in Grenzen hält, liegt nicht nur an Wohlfahrts ruhiger Natur, sondern auch an den Themen, mit denen der Verband gerade zu tun hat. „Eigenwilligkeiten nehmen überall zu, auch in der Weinwirtschaft“, sagt der Verbandschef. Er bedauert das sehr, zumal der badische Weinbau gerade von gemeinschaftlichen Strukturen geprägt sei. Zwar sinkt die Zahl der Erzeuger bei gleichbleibender Fläche, das heißt die Betriebe werden größer. Doch nach wie vor gibt es viele kleine und sehr kleine Winzer, die den Weinbau oft nur im Nebenerwerb betreiben. Über 70 Prozent des badischen Weins produzieren Winzergenossenschaften (siehe auch Kasten auf Seite 8). Der Gedanke der Solidarität sollte da eigentlich vorherrschen, doch genau den vermisst Wohlfahrt in jüngster Zeit zunehmend. Das zeigt sich zum Beispiel an den Qualitätsprüfungen und Prämierungen. Der Badische >



WEINLAND BADEN

Mit gut 15.000 Hektar Rebfläche und rund 110 Millionen Liter jährlicher Produktionsmenge ist Baden das drittgrößte deutsche Weinbaugebiet – nach Rheinhessen und der Pfalz. Es erstreckt sich in einem Bogen über etwa 400 Kilometer vom Bodensee im Süden bis ins Fränkische im Norden. Neun Bereiche zählen zum Weinland Baden, der Größe nach geordnet sind das: Kaiserstuhl, Markgräflerland, Ortenau, Breisgau, Kraichgau, Tuniberg, Tauberfranken, Bodensee und Badische Bergstraße. Baden ist das am weitesten nach Süden reichende deutsche Anbaugebiet und zählt als einziges in Deutschland zur Weinbauzone B der EU, zu der beispielsweise auch das Elsass, die Champagne oder das Loiretal gehören. Es gelten daher höhere Anforderungen für Qualitäts- und Prädikatsweine. Baden ist Burgunderland: Weißburgunder, Grauburgunder beziehungsweise Ruländer und Blauer Spätburgunder nehmen über 40 Prozent der Rebfläche ein. Auch Müller-Thurgau (insbesondere im Breisgau, am Tuniberg und Bodensee), Gutedel (vor allem im Markgräflerland) und Riesling (speziell in der Ortenau) sind typische badische Sorten. Das Verhältnis zwischen Rot- und Weißwein liegt bei 41 zu 59 Prozent.

Weinbau wird in Baden häufig im Nebenerwerb betrieben. Dem Badischen Weinbauverband gehören knapp 18.000 Mitglieder an, viele sehr kleine. Auch deshalb erzeugen und vermarkten Winzergenossenschaften über 70 Prozent des Weins, rund 12 Prozent entfallen auf eigenständige Weingüter, der Rest auf andere Erzeugergemeinschaften und Rechtsformen. Allerdings geht der Trend zu größeren Betrieben. Der Weinbauverband hat in den vergangenen 15 Jahren 12.000 Mitglieder verloren – bei gleichbleibender Fläche. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, denn nur bei einem Drittel der Betriebe ist die Nachfolge geklärt. Die 74 badischen Winzergenossenschaften haben 2017 annähernd 270 Millionen Euro umgesetzt. Fast 45 Millionen Euro entfielen allein auf den Badischen Winzerkeller in Breisach. Der Verbundbetrieb von 51 badischen Winzergenossenschaften ist mit 1.700 Hektar Rebfläche und über 12 Millionen Liter jährlicher Produktionsmenge der größte Erzeugerbetrieb Badens. kat

»Im engeren Zusammenspiel geht es besser«

Peter Wohlfahrt
Geschäftsführer
Badischer Weinbauverband

- › Weinbauverband verleiht Gütezeichen und klassifiziert gegen Gebühr die Spitzenprodukte der Region. Doch das Interesse habe zuletzt stark nachgelassen, berichtet Wohlfahrt. Dieses Jahr nahmen 102 Betriebe an der Gebietsweinprämierung teil, ein Jahr zuvor waren es noch 129. Das lag nur teilweise an der schlechten Ernte 2017. „Von der Verbandsarbeit profitieren alle, es finanzieren sie aber vor allem diejenigen, die an den Prämierungen teilnehmen“, monierte Verbandspräsident Kilian Schneider jüngst bei einer Pressekonferenz. Der Verband habe zwar noch keine Probleme mit der Finanzierung, werde aber nicht bei der jetzigen bleiben könne. Es laufe auf eine Beitragserhöhung hinaus.

Ein anderes Beispiel schwindender Solidarität sieht Geschäftsführer Wohlfahrt in der Weinwerbung. Die Badischer Wein GmbH soll vor allem außerhalb Badens für badischen Wein werben. Sie organisiert beispielsweise Weinmessen und -reisen sowie Radio- und Printwerbung. Gesellschafter sind Genossenschaften, Weingüter und -kellereien. Weil viele unzufrieden mit ihrer Arbeit sind, wollen sie die Werbegemeinschaft verlassen, deren Existenz damit auf dem Spiel steht. „Baden ohne Weinwerbung kann ich mir nicht vorstellen“, sagt Peter Wohlfahrt. Im Dezember sollte über die Zukunft entschieden werden, das Ergebnis stand zu Redaktionsschluss aber noch nicht fest.

Um die Zukunft der Weinbezeichnung geht es gerade auf politischer Ebene. Die Regierungsparteien wollen in dieser Legislaturperiode das Weingesetz den europäischen Vorgaben anpassen und damit den Weg zu neuen Bezeichnungen freigeben (siehe auch Kasten rechts). Darin sieht Peter Wohlfahrt gute Chancen für den badischen Wein. „Ich glaube, dass wir in Baden uns im Wettbewerb der Regionen profilieren können.“ Auch hier braucht es seiner Meinung nach Solidarität: „Im engeren Zusammenspiel geht es besser.“

Mehr Selbstbewusstsein

Die Hausaufgaben, vor denen der Weinbauverband steht, hat der VdP schon erledigt. Der Verband der Prädikatsweingüter klassifiziert die Weine seiner Mitglieder seit 2012 nach einer vierstufigen Herkunftspyramide – absteigend von der Großen Lage und der Ersten Lage über den Ortswein zum Gutswein. „Das entspricht in etwa der burgundischen Klassifizierung“, sagt Joachim Heger. Der temperamentvolle 60-Jährige ist Präsident des VdP Baden und Inhaber des Ihringer Weinguts Dr. Heger, eines der 20 badischen VdP-Weingüter. Zum Gespräch hat er in seine schicke Probierstube mit Blick auf den Innenhof gebeten. Der Verband der Prädikatsweingüter vereint, wie der Name schon sagt, Weingüter, die Prädikatsweine erzeugen. Er ist also quasi die erste Liga der Winzer, mit dem Unterschied, dass man nicht auf- oder absteigt, sondern berufen wird und es passen muss.

Dass just die Prädikatswinzer ihre Weine lieber als „Großes Gewächs“ (aus der Großen Lage) denn als

Prädikatswein verkaufen, zeigt, dass die Klassifizierung einen Relaunch nötig hat. „Die Generation der Besucher von Volkshochschulweinkursen wird älter und kleiner“, sagt Heger. Zwar liegt Wein auch bei jüngeren Konsumenten wieder mehr im Trend, doch deren Kaufverhalten ist anders. „Die Treue eines Konsumenten zum Betrieb ist nicht mehr so ausgeprägt“, beobachtet auch Verbandschef Wohlfahrt. „Junge Kunden sind viel flexibler.“ Das heißt: Sie greifen heute zu regionalem, morgen aber vielleicht zu spanischem oder kalifornischem Wein. Wie können sich badische Winzer profilieren?

Sie müssen am Image arbeiten, findet Joachim Heger. Wein müsse auch ein bisschen sexy sein. Wie viele andere erfolgreiche Winzer ist Heger häufig unterwegs, um für seinen Wein zu werben, bundesweit sowie international, und kennt deshalb den Markt gut. „Wir Deutschen sind viel zu wenig selbstbewusst“, sagt er. „Ich habe das Selbstbewusstsein mittlerweile gelernt.“ Der Ihringer ist in nahezu alle Weinländer der Welt gereist und hat gesehen, dass der Wein nirgends so billig verkauft wird wie hierzulande. „Und die anderen sind nicht besser. Wir brauchen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen – das haben Blindproben immer wieder belegt.“ Das Weingut Dr. Heger vertreibt seine Weine haupt-

»Wir brauchen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen«

Joachim Heger
Präsident des Verbands
der Prädikatsweingüter Baden

WEINGESETZ

Das deutsche Weingesetz aus dem Jahr 1994 teilt Weine ausschließlich nach dem Zucker- beziehungsweise Alkoholgehalt des Mostes (Oechsle) – verbunden mit einer Regionalbezeichnung, aber ohne Ursprungs- oder Lagenklassifizierung – in vier Güteklassen ein: Prädikatswein, Qualitätswein, Landwein und Wein. Die EU-Weinmarktordnung von 2009 schreibt eine Änderung der Bezeichnungen vor, weg von den alkoholbezogenen hin zu geografischen Kategorien, wie es sie beispielsweise in Italien und Frankreich gibt. Dem muss Deutschland folgen. Die Regierungsparteien haben sich ein neues Weingesetz für diese Legislaturperiode in den Koalitionsvertrag geschrieben. Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner legt dem Bundestag voraussichtlich im Februar einen Entwurf vor. Wenn das Bundesgesetz verabschiedet ist, muss Baden-Württemberg seine Landesweinordnung daran anpassen, und auf dieser Grundlage können die Anbauggebiete ihre Lagen definieren. Ziel ist es, dass die neuen Bezeichnungen für den Konsumenten verständlicher sind als die bisherigen. kat



Trauben nach der Ernte: Ein Ausschnitt dieses Bilds von Michael Wissing ist auf unserer Titelseite zu sehen.

ferer, bringen also sämtliche Trauben nach Breisach, 22 WGs nur einen Teil. Zwei Prozent ihrer Ernte müssen,

zehn Prozent dürfen sie anliefern. So ergeben sich große Schwankungen. 2017 war die Eingangsmenge aufgrund der Frühjahrsfröste um fast ein Drittel auf gut zwölf Millionen Liter gesunken. Um seine Lieferverträge mit dem Handel nicht zu gefährden und die Regalmeter zu halten, musste der Winzerkeller deshalb über eine Million Liter Most zukaufen. Dennoch waren die Keller jetzt wieder leer, und die große gute Ernte 2018 kam gerade recht. Fast 25 Millionen Kilogramm Trauben oder knapp 19 Millionen Liter Most nahm der Winzerkeller im Herbst an – fast 70 Prozent mehr als 2017, und etwa ein Drittel mehr als durchschnittlich. Die Investitionen der vergangenen Jahre, vor allem in Annahmestellen für Vollernter, halfen, die großen Mengen in kurzer Zeit zu bewältigen. „Wir waren von der Fülle des Jahrgangs nicht überfordert“, betont Peter Schuster. Im Gegenteil: Der Winzerkeller konnte sogar aushelfen. „Wir haben hohe Verarbeitungsmengen und können das schnell durchziehen, ehe die Trauben faulen“, erklärt Schuster. Eine Million Liter Most haben die Breisacher für andere eingelagert, das entspricht etwa 40 Tankzügen.

Nun ist der Jahrgang in den Fässern, dort wird er aber nicht lange bleiben. Liegen lassen ist für den Badischen Winzerkeller kein Thema. Im Gegenteil: Der 2018er aus Breisach kommt schon ab Februar in den Handel. Drei Monate früher als üblich. **Kathrin Ermert**

»Wir waren von der Fülle des Jahrgangs nicht überfordert«

Peter Schuster
Vorstandsvorsitzender
Badischer Winzerkeller

- sächlich direkt und zum überwiegenden Teil an die Gastronomie. Annähernd zehn Prozent gehen mittlerweile ins Ausland. Den Qualitätsanspruch unterstreicht der Jahrgang 2018. „Viele haben gesagt, so was hätten sie noch nicht erlebt“, berichtet Heger. Die Weine seien sehr sortentypisch. Der Riesling rieche nach Riesling, die Roten hätten eine dichte, kräftige Farbe, selbst der Grauburgunder sei dunkel. „Ich könnte mir vorstellen, dass das ein ganz großer Jahrgang wird“, sagt Heger. „Vielleicht sogar einer zum Weglegen.“ Und auch da gilt: Mit ein bisschen mehr Selbstbewusstsein der Winzer ließe sich diese Qualität besser verkaufen.

Mehr Regalmeter

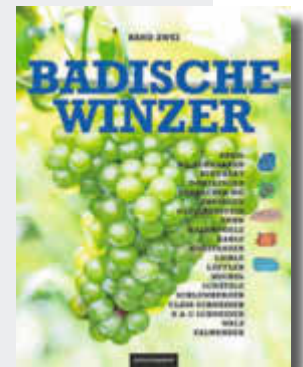
Anders als das Prädikatsweingut kann sich der Badische Winzerkeller dem Preisdruck nicht entziehen. Denn er verkauft 80 Prozent seiner Produkte im Lebensmitteleinzelhandel und bei Discountern, wo badischer Wein mit anderen deutschen und internationalen Tropfen um den Platz im Regal kämpft. Die Aufgabe des 1952 gegründeten Verbundes ist es gerade, Volumina zu vermarkten. Die riesige Anlage am Ortsrand von Breisach wurde für große Mengen gebaut. Das Gros der Arbeit findet deshalb im Qualitätsweinebereich statt. Allerdings entwickelt sich auch die etwas teurere Burgunderserie Martin Schongauer des Winzerkellers gut. Der Vorstandsvorsitzende Peter Schuster berichtet beim Gespräch im Erdgeschoss des fünfeckigen Verwaltungsgebäudes stolz vom zweiten Platz beim jüngsten Grauburgundersymposium.

Der Winzerkeller ist der Zusammenschluss von 51 Winzergenossenschaften und firmiert selbst als Genossenschaft. Sein Einzugsgebiet reicht – wie beim Badischen Weinbauverband – vom Bodensee bis Tauberfranken. 29 Mitglieder sind sogenannte Vollarlie-

Die besten Unentdeckten

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Gibt es in der badischen Weinwirtschaft viele Baustellen oder sind die Winzer auf einem guten Weg? Christian Hodeige, Verleger und Genießer, hat sich ganz klar für die optimistischere Betrachtungsweise entschieden. „Baden entwickelt sich immer mehr zu einem der vielfältigsten und besten Weinanbaugebiete in Deutschland“, schreibt er im Vorwort des jetzt in seiner Edition Rombach erschienenen Bands „Badische Winzer“. Hodeige lobt die „wiedergewonnene Sensibilität für Lagen und Standorte“ und die vielen jungen Winzer, die ihn mit Innovations- und Experimentierfreude begeistern. 20 der „besten und noch wenig entdeckten“ Weingüter, -genossenschaften und -manufakturen stellt er vor, von A wie Abril in Vogtsburg-Bischoffingen bis Z wie Zalwander in Malterdingen. Die wertige Aufmachung der 178 Seiten und die tollen Fotos von Michael Wissing unterstreichen das Qualitätsversprechen. Der jetzt erschienene Band „Badische Winzer“ ist der zweite, ein dritter ist laut Hodeige bereits in Arbeit. **kat**

Christian Hodeige, Michael Wissing (Hg.)
Badische Winzer Band Zwei
Edition Rombach
176 Seiten | 22,80 Euro



STUTTGART/REGION



Für „herausragende unternehmerische Leistungen und zum Dank für besondere Verdienste um die baden-württembergische Wirtschaft“ hat Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut Anfang Dezember im Neuen Schloss in Stuttgart die Wirtschaftsmedaille des Landes an elf Unternehmerinnen und Unternehmer sowie an drei Firmen verliehen. Unter den Ausgezeichneten ist **Felicia M. Rosenthal**. Die promovierte und habilitierte Medizinerin gründete

1994 die **Cellgenix GmbH**, die ein Jahr später die europaweit erste Herstellerlaubnis für Blutstammzellen erhielt. „Unter Ihrer Geschäftsführung hat sich Cellgenix zu einem der führenden Entwickler und Hersteller im Bereich der klinischen Zelltherapie und regenerativen Medizin entwickelt“, sagte Hoffmeister-Kraut in ihrer Laudatio. Als erste Ausgründung der Uniklinik Freiburg sei das Unternehmen das Paradebeispiel für Technologietransfer. 1996 folgte die Gründung der Tochtergesellschaft **Metreon Bioproducts GmbH**, die im Bereich der Zellprozessierung tätig ist. Zudem engagiert sich Rosenthal ehrenamtlich: Sie war Gründungsmitglied des Branchenverbands Biotechnologie-Industrie BIO Deutschland und arbeitet seit vielen Jahren im Industrieausschuss der IHK Südlicher Oberrhein, seit 2016 ist sie dessen stellvertretende Vorsitzende.



Die Wirtschaftsmedaille des Landes erhielt auch die geschäftsführende Gesellschafterin der **Weißer + Griebhaber GmbH** in Mönchweiler im Schwarzwald-Baar-Kreis, **Ute Griebhaber**. Sie ist 1991 in das von ihren Eltern gegründete Unternehmen eingestiegen und hat 2001 die Geschäftsführung übernommen. Weißer + Griebhaber produzierte anfangs Kunststoffteile für die Uhrenindustrie, heute Lösungen für Kunden aus der Automobil-,

Gebäude- und Sanitärindustrie sowie dem Industrie- und Konsumgüterbereich. „Die außergewöhnliche technische Expertise, Innovationsstärke und -bereitschaft Ihres Unternehmens bilden das sichere Fundament für die weitere dynamische Entwicklung“, lobte Ministerin Hoffmeister-Kraut. Griebhaber bietet durch gezielte Schulungen und spezielle Förderungen auch ungelerten Mitarbeitern Qualifizierungs- und Entwicklungschancen. Zudem pflegt sie enge Kooperationen mit mehreren Schulen und hat ein internes Karriereprogramm aufgelegt. Seit diesem Jahr gehört sie dem Vorstand des Wirtschaftsverbands Industrieller Unternehmen Baden (WVIB) an, und sie ist Mitglied der Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Außerdem erhielt die **Frammelsbeger R. Ingenieur-Holzbau GmbH** aus Oberkirch die Wirtschaftsmedaille des Landes, die **Lukas** und **Paul Frammelsberger**, Geschäftsführer in zweiter Generation, entgegennahmen. Das 1984 gegründete Unternehmen plant und montiert mit rund 50 Mitarbeitern individuelle Holzhäuser in Modulbauweise. „Das Thema Nachhaltigkeit zeichnet Ihr Unternehmen aus“, sagte Hoffmeister-Kraut – „in der Unternehmensgeschichte und der täglichen Arbeit“. Der Betrieb verbinde gekonnt Tradition mit Moderne, den alten Baustoff Holz mit modernen Technologien. „So sieht erfolgreiches Handwerk in Baden-Württemberg heute aus“, lobte die Ministerin. **ine**

FREIBURG



Der **Verlag Herder** hat sich neu organisiert und eine neue Position geschaffen. Neben den zwei bisherigen Geschäftsführern **Manuel Herder** (52) und **Roland Grimmelsbach** (52) gibt es nun einen stellvertretenden Geschäftsführer, der zugleich verlegerischer Geschäftsleiter ist. Diese Stelle hat **Stefan Orth** (50, Bild) übernommen. Der promovier- te Theologe soll die Verantwortung für die programmatische Arbeit des Hauses über-

nehmen, heißt es in einer Pressemitteilung des Verlags. Zu Orths Aufgaben gehören demnach „die Fokussierung der Programm- arbeit und die Abstimmung der unterschiedlichen Programmbereiche des Verlagshauses“. Ziel seien die Profilierung und bessere Abstimmung, um Synergien zwischen Fach- und Allgemeinmarkt zu nutzen. Orth ist seit 1998 Redakteur der theologischen Monatszeitschrift „Herder Korrespondenz“ und seit 2014 deren stellvertreter Chefredakteur. Seit 2015 leitet er den Bereich Theologische Zeitschriften und ist seit 2017 für diesen Bereich auch stellvertretendes Mitglied in der Geschäftsleitung. Zudem ist Orth (Mit-)Herausgeber einer Reihe von Büchern. Herder wurde vor über 220 Jahren in Freiburg gegründet und ist in sechster Generation in Familienbesitz. Der Verlag beschäftigt 150 Mitarbeiter am Stammsitz in Freiburg sowie 20 in München. **ine**

VILLINGEN-SCHWENNINGEN



Nach 48 Jahren bei ein und demselben Unternehmen ist **Hans Mack** (65, Bild), Geschäftsführer der **Aluminium Werke GmbH Villingen (AGVS)**, Ende des Jahres in den Ruhestand gegangen. Das Berufsleben des gelernten Industriekaufmanns teilt sich in zwei Abschnitte: Von 1970 bis 1995 arbeitete Mack als Angestellter der damaligen Aluminium Gießerei Villingen, nach Insolvenz und Management-by-

out dann von 1995 bis 2018 als Gesellschafter und Geschäftsführer. „Die Neugründung der AGVS im Jahr 1995 war geprägt von schwierigen wirtschaftlichen und juristischen Rahmenbedingungen“, berichtet Mack. Es sei aber letztlich eine richtige und erfolgreiche Entscheidung gewesen. Das Geschäftsjahr 2018 schloss der scheidende Geschäftsführer mit einem Umsatzrekord von rund 50 Millionen Euro ab. Damit hat sich der Umsatz unter seiner Leitung in etwa verzehnfacht. Die Zahl der Mitarbeiter der Aluminium Werke stieg seit 1995 von 45 auf 230. Die Geschäftsführung liegt jetzt in den Händen von **Uwe Klier** (51) und **Helmut Züfle** (57). Beide arbeiten seit vielen Jahren in der AGVS. Klier verantwortet den kaufmännischen, Züfle den technischen Bereich. Mack bleibt dem Unternehmen als Gesellschafter und Beiratsvorsitzender verbunden. Er übt(e) zudem zahlreiche Ehrenämter aus. Seit über 15 Jahren gehört Mack der Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg an und war Rechnungsprüfer der Kammer. Er sitzt im Gemeinderat seines Heimatorts Königfeld und engagierte sich als ehrenamtlicher Arbeitsrichter sowie bei mehreren Vereinen. Im Ruhestand freut sich der 65-Jährige nun auf mehr Zeit für Sport und Kultur sowie für die Familie. Mack ist seit 42 Jahren verheiratet. Er hat zwei erwachsene Töchter und fünf Enkel. **ine**

VILLINGEN-SCHWENNINGEN



Die **Eberhardt & Cie. Vermögensverwaltung GmbH** in Villingen-Schwenningen verstärkt sich: Seit Jahresbeginn gehören **Harald Kärcher** (51, Bild links) und **Johannes Kienzler** (40, rechts) als Prokuristen dem Führungsteam an.

Beide haben zuvor bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar in leitender Position gearbeitet und dort Privatanleger sowie Unternehmen bei der Geldanlage betreut – Kärcher als Bereichsdirektor Private Banking, Kienzler als sein Stellvertreter. Bei Eberhardt & Cie. sollen sie das Geschäft mit gehobenen Privatkunden, Unternehmen, Stiftungen und institutionellen Anlegern weiter ausbauen. Die unabhängige Vermögensverwaltung haben **Hans Eberhardt** (68) und sein Sohn **Stefan** (35) 2015 in Schwenningen gegründet. Hans Eberhardt hatte viele Jahre bei Banken gearbeitet, unter anderem als Filialleiter der BW Bank Schwenningen und Donaueschingen. Mit ihrer eigenen Vermögensverwaltung haben sich Vater und Sohn auf die transparente Verwaltung von Wertpapierdepots mit mindestens 100.000 Euro Anlagevermögen spezialisiert. Die Firma wächst kontinuierlich – sowohl die Zahl der Kunden als auch die Höhe der verwalteten Mittel steigt. Deshalb und indirekt aus Altersgründen folgte nun die „namhafte und qualitativ hochwertige Verstärkung“.

ine

RIETHEIM-WEILHEIM



Der promovierte Ingenieur **Claus Bischoff** (45, Bild links) ist zum 1. Januar in die Geschäftsführung der **Marquardt-Gruppe** eingetreten. Als neuer Chief Technology Officer verantwortet er die Bereiche Entwicklung und Engineering Service des weltweit

agierenden Mechatronik-Spezialisten. Bischoff wechselt von der Continental AG nach Rietheim-Weilheim. Bei Continental hat er zuletzt als Head of Engineering die Entwicklung im Bereich Hybrid- und Elektrofahrzeugsysteme geleitet. Zuvor war er in führenden Positionen bei der Magna International AG und der Robert Bosch GmbH tätig. Bischoff folgt auf **Karl Müller** (62, rechts), der zum 1. Februar 2019 in den Ruhestand geht. Müller ist seit 1989 für Marquardt tätig und war zunächst für den Bereich Mikroschalter in der Automobilindustrie verantwortlich. 1995 wurde er Bereichsleiter für die Entwicklung Automotive, und ab 2007 leitete er als Vice President die Produktentstehung. 2015 wurde er in die Geschäftsführung berufen und verantwortet seither als Chief Technology Officer die Bereiche Vertrieb, Entwicklung, Engineering Service, Cost Engineering, Claim Management und Projektmanagement. Die weiteren Mitglieder der Marquardt-Geschäftsführung sind Harald Marquardt (Vorsitzender), Jochen Becker (Chief Operating Officer) und Gregor Schmäcken (Chief Financial Officer). Marquardt zählt weltweit über 10.000 Mitarbeiter und erzielte 2017 einen Umsatz von 1,2 Milliarden Euro.

orn

REINACH/MAULBURG



Es gibt Veränderungen an der Spitze der **Endress + Hauser-Gruppe**: **Andreas Mayr** (57, Bild links) ist ab März als Chief Operating Officer (COO) für das gesamte operative Geschäft des schweizerisch-deutschen Messtechnikherstellers zuständig. Er wird

in dieser Funktion Stellvertreter von CEO **Matthias Altendorf** (51) und übernimmt mehr Verantwortung im Vorstand. Hintergrund ist laut einer Pressemitteilung „die zunehmende Dynamik der Digitalisierung, das wechselhafte wirtschaftliche und politische Umfeld und das stetige Wachstum der Firmengruppe“. Altendorf, der das Familienunternehmen mit seinen mehr als 13.000 Beschäftigten und über 2,2 Milliarden Euro Umsatz seit 2014 leitet, habe so mehr Freiraum für Ausrichtung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Gruppe. Mayr ist seit 1998 für Endress + Hauser tätig und war bislang im achtköpfigen Vorstand für Marketing und Technologie zuständig. Außerdem leitete er die Endress + Hauser SE + Co. KG in Maulburg. Diese Funktion hat zum Jahresbeginn **Peter Selders** (49, Bild rechts) übernommen, der dort zuvor für Technologie zuständig war. Neu im Vorstand der Gruppe ist zudem Personalchef **Jörg Stegert** (48), der Roland Kienzler nachfolgt und von der Knorr-Bremse AG in München kommt.

ine



Der langjährige CEO von Endress + Hauser und heute Präsident des Verwaltungsrates **Klaus Endress** hat am 9. Dezember seinen 70. Geburtstag gefeiert. Er war 1980 ins väterliche Unternehmen eingetreten und hatte 1995 dessen Leitung übernommen. Fast zwei Jahrzehnte prägte er die Entwicklung der Firmengruppe. 2014 wechselte er in den Verwaltungsrat. Hohe Aufmerksamkeit widmete Klaus Endress stets der Firmenkultur und der Arbeit an der Familiencharta, die das Verhältnis zwischen Familie und Unternehmen regelt und die junge Generation ans Geschäft heranführt sowie den Zusammenhalt der inzwischen mehr als 70 Familienmitglieder stärkt. Endress engagiert sich zudem als Gemeinderat in seinem Wohnort Reinach (Kanton Basel-Landschaft).

sum

LAUFENBURG

Der Verwaltungsrat der **Energiedienst Holding AG** mit Sitz im schweizerischen Laufenburg hat im Dezember beschlossen, dass **Sabine von Manteuffel** (51) aus der Geschäftsleitung des Unternehmens ausscheidet und sie mit sofortiger Wirkung freigestellt. Als Grund nannte das Unternehmen „unüberbrückbare strategische Differenzen“. Die promovierte Biochemikerin war im September 2017 zur Energiedienst-Gruppe gekommen und verantwortete dort den Aufbau der neuen Geschäftsfelder. Diesen Bereich hat interimweise **Michel Schwery**, Mitglied der Geschäftsleitung, übernommen, der zudem die Geschäftseinheit Schweiz verantwortet. Energiedienst gehört mehrheitlich der „EnBW“ und erzielt einen großen Teil seiner Umsätze in Deutschland.

sum

Der Handschuh-Rebell

Matthias Leibitz | T1TAN GmbH

HERBOLZHEIM. Ob Bild-Zeitung, Süddeutsche, Manager-Magazin, Deutschlandfunk oder Schwarzwälder Bote: Die gerichtliche Auseinandersetzung von Ex-Nationaltorhüter Oliver Kahn und dem Start-up „T1TAN“ aus Herbolzheim war vergangenes Jahr bundesweit Thema in den Medien. Wie sie ausgeht, ob sich die Parteien auf einen Vergleich einigen oder das Landgericht München im März ein Urteil fällen wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Dass die Klage Kahns Matthias Leibitz und seine Torwarthandschuhe der Marke T1tan – gegen diesen Namen geht Kahn gerichtlich vor – bundesweit bekannt gemacht hat, ist dagegen sicher. „Wenn ich tauschen könnte, hätte ich lieber keine Zeitungsberichte und keinen Prozess“, sagte der 35-Jährige Anfang Dezember beim Interview in seinen Firmenräumen in Herbolzheim. Denn er ist nicht angetreten, um sich mit dem auch Titan genannten Kahn anzulegen. Die großen Torwarthandschuhhersteller wie Adidas, Uhlsport und Reusch fordert er dagegen schon heraus – wenn auch auf andere Art: „Unsere Vision ist es, dass wir diese Marken in fünf bis zehn Jahren überholen und die Nummer eins in Europa werden“, sagt Leibitz selbstbewusst. Er ist davon überzeugt, dass dies möglich ist: „Wir sind effizienter und agiler.“

te Idee war, konnten wir uns gar nicht vorstellen“, sagt Leibitz heute. Die ersten 300 Paar Handschuhe verkauften sie im Freundes- und Bekanntenkreis unter der Marke Aegiv. Die geht auf Leibitz' Faible fürs Lateinische zurück und setzt sich aus Aegis (Schild) und dem Englischen Wort für Handschuhe, glove, zusammen. Der Name stellte sich als zu kompliziert heraus, ein neuer musste her. Leibitz suchte in der griechischen Mythologie – auch ein Steckenpferd von ihm – und landete bei den Titanen. Aus dem i wurde die 1, weil die der Torwart auf dem Trikot trägt.

Seit 2013 vertreiben Leibitz und Meier „T1tan“-Handschuhe, 2016 ließen sie den Namen als europäische Marke eintragen und gründeten die T1tan GmbH, deren Geschäfte Leibitz alleine führt. Beide halten jeweils 40 Prozent der Anteile. Die übrigen 20 Prozent erwarben 2017 der Bundesligatorwart René Adler (FSV Mainz 05) und die Hamburger Ethos-Group, eine Vermarktungsgesellschaft. Adler trägt die T1tan-Handschuhe zudem auf dem Platz, so wie auch sein Vereinskollege, der U21-Nationaltorhüter Florian Müller. Weitere Profis sollen ab kommender Saison dazukommen.

Seit 2017 arbeitet Leibitz hauptberuflich für „sein Baby“, das seit-

dem ziemlich schnell gewachsen ist: In dem Jahr verkaufte die T1tan GmbH knapp 30.000 Paar Handschuhe und setzte eine Million Euro um, 2018 waren es voraussichtlich 50.000 Paar sowie Zu-

behör, das neu ins Sortiment kam, und über zwei Millionen Euro Umsatz. Ob der Zuwachs auch mit der medialen Aufmerksamkeit rund um Kahns Klage zusammenhängt, mag er nicht beurteilen. „In der Szene waren wir schon davor bekannt“, sagt Leibitz, der auch lieber über seine Firma als über Oliver Kahn reden möchte. Auf Nachfrage erzählt er trotzdem die Vorgeschichte: 2014 gab es Kontakt mit Kahn und dessen Manager. Diese wollten erst die Firma kaufen, und als Leibitz und Meier ablehnten („Das ist unser Baby, da steckt viel Herzblut drin“), schlugen sie eine Kooperation vor. Doch nach dem Treffen hörten sie nichts mehr von Kahn, der inzwischen selbst Torwarthandschuhe vertreibt. 2017 folgte eine Unterlassungserklärung, gegen die Leibitz erfolgreich voring, 2018 die gerichtliche Auseinandersetzung. Das koste ihn Zeit, – „aber keine Nerven“, versichert Leibitz. „Wir nehmen die Sache ernst, sie bestätigt uns aber auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, sagt er gelassen. Zudem würden sie viele positive Rückmeldungen in den sozialen Netzwerken erhalten.

Leibitz strahlt, wenn er über seine Firma berichtet und wirkt stets ruhig dabei. Das sei er aber nicht, er habe den ganzen Tag neue Ideen, seine Gedanken würden nie zur Ruhe kommen, berichtet er. Um mehr Zeit für seine Frau und seine vierjährige Tochter zu haben, hörte er im Sommer mit dem Fußballspielen auf. Ob er ein neues Hobby hat? Leibitz zögert keine Sekunde: „T1tan ist meine Leidenschaft, mein Hobby, darin gehe ich auf wie ein Künstler in seinem Atelier.“

mae

» In der Firma gehe ich auf wie ein Künstler in seinem Atelier «

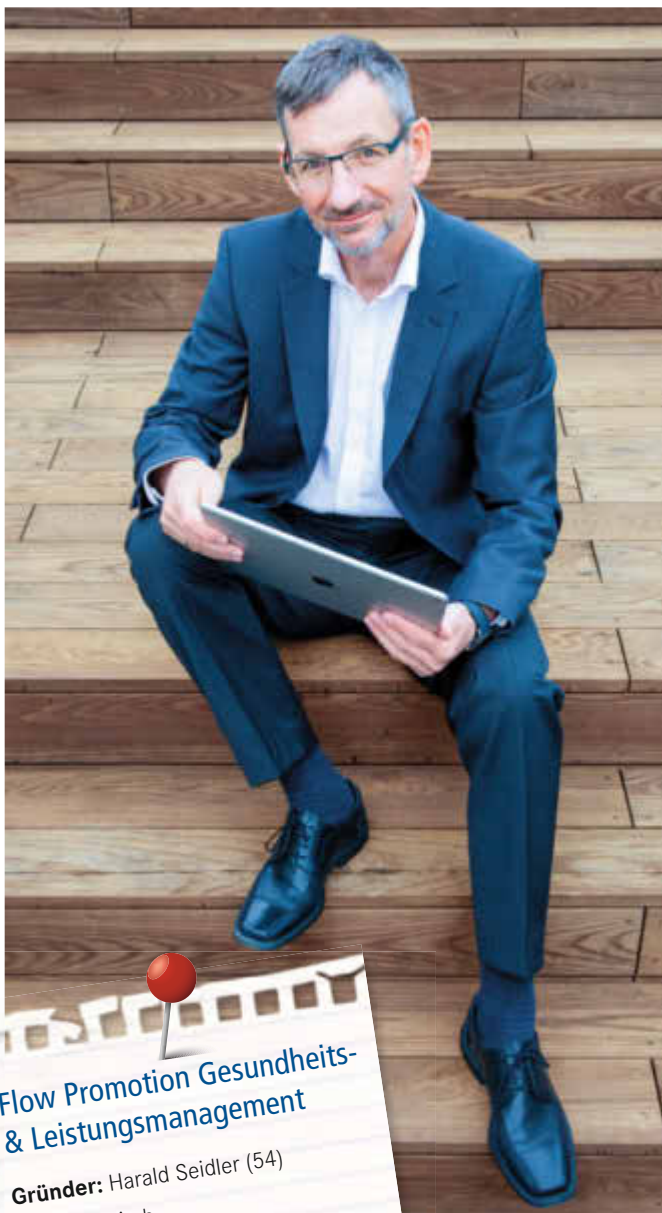
Sein Rezept schildert er folgendermaßen: So viel wie möglich wird ausgelagert. Die Handschuhe produzieren Unternehmen in der Ukraine und Pakistan, Logistik und Versand übernimmt ein Fulfillmentcenter in Reutlingen, verkauft wird ausschließlich über einen Webshop, geworben nur im Netz, viel auf sozialen Medien und über Influencer. Leibitz und seine inzwischen vier Mitarbeiter kümmern sich um Produktentwicklung und Marketing. „Da haben wir die Expertise“, sagt Leibitz, der einen Bachelor in Betriebswirtschaft hat und bis vor gut zwei Jahren im Marketing der Offenburger Hobart GmbH gearbeitet hat. Außerdem stand er etwa 28 Jahre lang in seiner Freizeit regelmäßig im Tor. Angefangen in der F-Jugend des SC Kappel in der Ortenau, später in der B-Jugend des SC Freiburg und danach bei diversen Vereinen von der Kreis- bis zur Landesliga. Bis zu viermal in der Woche trainierte er, sonntags standen die Spiele an.

So wie der Fußball, war auch die Firma für Leibitz einige Jahre ein Hobby, dem er sich am Wochenende, abends und auch mal nachts widmete. 2010 gründete er mit seinem Studienfreund Manuel Meier eine GbR als eine Art Spielwiese. „Wir wollten Gründungserfahrung sammeln, falls wir einmal eine zündende Idee haben.“ Eine Produkt musste trotzdem her und so kam Leibitz auf das für ihn Naheliegende, was ihm schon lange ein Bedürfnis war und wo er sich auskannte: qualitativ hochwertige Torwarthandschuhe, wie man sie aus dem Profibereich kennt, die sich aber auch Amateure leisten können, die vier bis fünf Paar pro Saison verbrauchen. „Dass das schon die bes-

KOPF
DES
MONATS



Bild: Michael Bamberger



Flow Promotion Gesundheits- & Leistungsmanagement

Gründer: Harald Seidler (54)

Ort: Waldkirch

Gründung: Anfang 2018

Branche: Unternehmensberatung

Idee: Individuelle Leistungsfähigkeit erhöhen

Harald Seidler will die Leistungsfähigkeit seiner Klienten steigern

Vom Stress zum „Flow“

Herr Seidler, was hat Sie zu Ihrer Gründung bewegt?

Ich war 25 Jahre lang im internationalen Marketing und Training eines globalen Pharmakonzerns tätig. Während der letzten Jahre ging es speziell um die Effektivität von Außendienstmitarbeitern. Ich habe dabei viel gelernt, und das möchte ich jetzt in meiner Selbständigkeit, die ich schon lange im Auge hatte, weitergeben.

Was ist Ihr Ansatzpunkt?

Viele Führungskräfte kommen immer mehr unter Druck, die Fachkompetenz allein reicht nicht mehr aus. Gute Kommunikation, Teamarbeit, auch über Landesgrenzen hinweg, und emotionale Intelligenz werden immer wichtiger.

Sie arbeiten mit dem Begriff „Flow“. Was bedeutet das?

Flow ist ein Zustand, in dem man in einer Aufgabe ganz aufgeht, der Spaß macht, die Dinge wie von selbst laufen und man sich ganz auf eine Sache konzentriert. Es ist ein Gegenentwurf zum Multitasking, wo man versucht, alles gleichzeitig zu machen und zum Schluss dann wenig zustande bringt.

Kennt ein normaler Mensch diesen Zustand?

Ich denke schon. Viele Menschen haben Flow-Erlebnisse beim Sport, Tanz, bei der Musik oder Kunst.

Er steigert die Produktivität?

Ja, man weiß, dass die Effektivität um mehr als das Doppelte steigt in einem solchen Zustand.

Wie erreicht man ihn?

Zunächst müssen Anforderungen und Fähigkeiten in Einklang gebracht werden. Arbeitgeber können den Flow unterstützen, indem sie klare Ziele setzen und für ein zeitnahes Feedback sorgen. Das ermöglicht dem Einzelnen, Fortschritte bei seiner Arbeit zu sehen, und wirkt motivierend.

Gibt es auch individuelle Möglichkeiten?

Ja. Es gilt, die persönlichen Stressoren herauszufinden, die einen daran hindern, in den Flow zu kommen. Und es gilt zu erkennen, was man ändern kann und was nicht. Dabei kann es hilfreich sein, Stressoren zu relativieren und die persönliche Bewertung anzupassen.

Dabei helfen Sie?

Ja. In Gesprächen mit einzelnen Klienten oder auch mit Gruppen lässt sich das sehr gut erarbeiten. In der Praxis hat sich eine von mir entwickelte, strukturierte Herangehensweise gut bewährt. Diese betrachtet den Einzelnen mit seinen Fähigkeiten und bezieht sein persönliches Umfeld mit den aktuellen Herausforderungen mit ein.

Haben Sie bereits Kunden?

Die Entwicklung verläuft für mich recht erfreulich. Ein Beispiel ist das Ärzteteam aus dem Notfallzentrum einer großen Klinik, die ich seit dem Start beraten darf.

Bis wann wollen Sie ganz auf eigenen Beinen stehen?

Bis Ende 2019 wünsche ich mir einen soliden Kundenstamm. Meine Existenzgründung ist nicht mit großem materiellen Einsatz verknüpft. Mir reicht ein kleines Büro als Basis, und meine Firma ist als Kleingewerbebetrieb angemeldet. Aus diesem Grund war ich auch auf keinen Kredit angewiesen und kann bereits das erste Jahr zufrieden in der Gewinnzone abschließen.

Interview: upl



Bild: Achim Mende

Kooperationsprojekt der IHK Hochrhein-Bodensee mit dem Fotografen Achim Mende

Spektakuläre Perspektive

Die IHK hat gemeinsam mit dem Fotografen Achim Mende ein Fotoprojekt ins Leben gerufen. Unter www.ihk360.de können Besucher das gesamte Kammergebiet in hochauflösenden 360-Grad-Panoramen aus der Vogelperspektive erkunden.

Achim Mende ist stets auf der Suche nach neuen Perspektiven, technischen Innovationen und dem perfekten Fotomotiv. Der Überlinger Fotograf hat sich insbesondere auf Aufnahmen aus der Luft spezialisiert (siehe auch Seiten 18, 19 und 26). Mit Kameraballoons, Drohnen, Teleskopmasten oder vom Flugzeug aus erkundet er die Landschaft aus der Vogelperspektive und macht so spektakuläre Aufnahmen. Dabei nutzt er eine innovative, zukunftsweisende Technik, die es ihm erlaubt, hochauflösende 360-Grad-Panoramabilder aufzunehmen.

Für die IHK Hochrhein-Bodensee hat Mende vergangenen Sommer das gesamte Kammergebiet mit dieser Technik fotografiert. Was daraus entstand, ist eine virtuelle Panoramatur, mit der die Landkreise Lörrach, Waldshut und Konstanz aus der Vogelperspektive erkundet werden können. „Das Projekt IHK360 ist ein wertvolles Marketingtool und eine neue Onlineplattform für uns und die Region“, so Christian Wulf, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der IHK. „Es visualisiert, wie eng die drei Landkreise miteinander verbunden sind und in was für einer vielfältigen Region wir leben und arbeiten. Zudem öffnen wir mit den 360-Grad-Innenaufnahmen alle IHK-Standorte.“

Auf der Internetplattform kann sich der Betrachter virtuell wie ein Vogel in die Lüfte schwingen und das Kammergebiet aus einer neuen Perspektive betrachten. Dabei kann er zwischen mehr als 40 sogenannten Hotspots wählen: Aktuell sind es über 30 Städte und Gemeinden, die von oben bestaunt werden können – lautlos durch das Bildungszentrum in Schopfheim fliegen, sich mal schnell in Waldshut umschauen oder über der Ruine

Hohentwiel schwebend den Sonnenuntergang genießen. Dabei ist es möglich, sich virtuell um die eigene Achse zu drehen, nach oben oder unten zu blicken und somit jeden Winkel zu erkunden.

„Das Projekt IHK360 ist nicht nur aus touristischer Sicht interessant, es bietet auch für ein erfolgreiches Standort- und Regionalmarketing im wahrsten Sinne des Wortes neue Perspektiven“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx. Auch Mitgliedsunternehmen können mit einem eigenen Hotspot ins Projekt aufgenommen werden und sich so nach außen präsentieren. Das Kooperationsprojekt mit Achim Mende soll stetig vergrößert und die blinden Flecken auf der Karte sollen durch interessante Einblicke und Aussichten ersetzt werden. Somit können weitere virtuelle Touren, etwa durch das Innere von Gebäuden, in das Projekt integriert werden. **doe**

i Mitgliedsunternehmen, die daran interessiert sind, in das Projekt aufgenommen zu werden, können sich melden bei: Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 07531 2860-190, E-Mail: presse@konstanz.ihk.de.

» Fotografisches Neuland «

Das Projekt IHK360 ist ein Highlight für die IHK. Was es dem Fotografen Achim Mende selbst bedeutet und was die Besonderheiten bei der Umsetzung des Projekts waren, erzählt er im Interview.



Fotograf
Achim Mende
bei der Arbeit.

Herr Mende, Sie haben den ganzen Sommer über an dem Projekt IHK360 gearbeitet. Was ist dabei entstanden?

Das Ziel besteht darin, das gesamte Kammergebiet der IHK Hochrhein-Bodensee in einzigartiger Art und Weise fotografisch zu erfassen. Dabei werden an vielen Orten hochauflösende 360-Grad-Panoramen erstellt und zu einer eindrucksvollen virtuellen Panoramatur programmiert. Der Besucher kann sich nun auf eine atemberaubende Entdeckungsreise durch die drei Landkreise Konstanz, Waldshut und Lörrach begeben und sich einen Gesamteindruck der Region verschaffen. Über die darin eingebetteten Hotspots kann man bereits jetzt ganz einfach 30 Städte und Gemeinden aufrufen beziehungsweise „besuchen“, aber auch alle IHK-Standorte und -Gebäude, mit deren Räumlichkeiten man sich vertraut machen kann.

Was ist das Besondere an Ihren Aufnahmen?

Wir betreten hier fotografisches Neuland. Es handelt sich dabei um vollständige 360 mal 180 Grad Panoramaspähren, die es gestatten, sich in alle Richtungen umzusehen, als wäre man selbst vor Ort. Das ist ein völlig neues, überwältigendes Seherlebnis - insbesondere, wenn man sich mit einer VR-Brille auf die Reise begibt. Ganz besonders spannend ist dabei die Vogelperspektive, aus der die allermeisten Panoramen aufgenommen sind - man schwebt förmlich über der Region.

Wie läuft Ihre Produktion ab, und was für Equipment benötigen Sie?

Zum Einsatz kommen dabei ein bis zu 30 Meter hoch ausfahrbarer Teleskopmast, Hightech-Drohnen und ein Flugzeug, um aus großer Höhe Gesamtübersichten aufnehmen zu können. In allen Fällen erfassen erstklassige Kameras jeweils eine Vielzahl von Einzelaufnahmen, die dann zu sehr detailgenauen Panoramen zusammengerechnet werden, in die man tief hineinzoomen kann.

Sie sind schon viel gereist und hatten Projekte in der ganzen Welt. Wie war es für Sie, in Ihrer Heimatregion zu fotografieren?

Für mich ist es eine persönliche Herausforderung, die Schönheit vor der eigenen Haustüre zu sehen und abzulichten. Bodensee, Hochrhein, Schwarzwald - ich bin immer wieder aufs Neue sprachlos in Anbetracht der Region, in der wir leben und arbeiten dürfen. Die Welt von oben und ganz speziell die Schönheiten vor der eigenen Haustüre neu zu entdecken, sehe ich als persönliche Herausforderung. Mit ungebrochener Begeisterung bin ich nun seit 18 Jahren rund um den Bodensee, entlang des Hochrheins und kreuz und quer durch den Schwarzwald unterwegs und komme aus dem Staunen nicht heraus.

Ist das Projekt nun zu Ende?

Noch lange nicht! Das ist erst der Anfang. Zum einen geht es darum, noch viele weitere Orte zu erfassen, um möglichst alle wichtigen Destinationen darstellen zu können. Zum anderen gestatten es diese Panoramen auch, IHK-Mitgliedsunternehmen zu verorten und aufrufbar zu machen. Eine nicht uninteressante, wunderbare Möglichkeit, sichtbar zu sein und sich zu präsentieren. Parallel zu den Panoramen entstehen auch immer wieder faszinierende Videoaufnahmen aus der Luft. Daraus entsteht ein Film, der das gesamte Kammergebiet im Fluge zeigt.

Interview: doe

INHALT

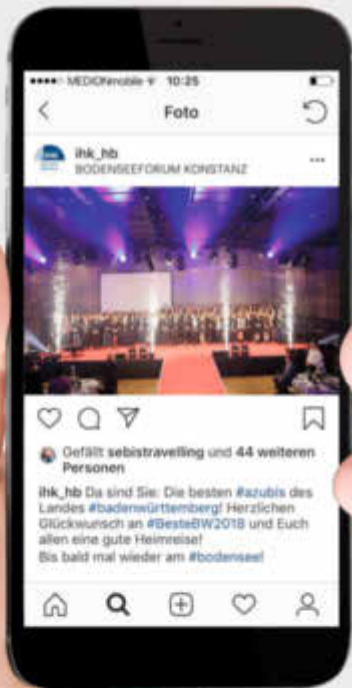
- 17 Kooperationsprojekt
Spektakuläre Perspektive
- 18 Fotografisches Neuland
Interview mit Achim Mende
- 19 Bilder von Achim Mende
- 20 Social-Media-Initiative der IHK
- 21 IHK-Ausbildungsakademie
Programm für 2019
- 22 Tatort Internet - Tipps des LKA
Schutz vor Cyberkriminalität
- 24 70 Jahre Dr. Walsler Dental GmbH
- 25 Außenwirtschaftsausschuss
- 26 Martini-Apéro mit Achim Mende
- 27 Wirtschaftsjuvenen Hochrhein
Vortrag zum Thema Verkauf
- 28 Öffentliche Bekanntmachungen
 - Satzung und Wahlordnung
 - Verwaltungsvorschrift
 - Einigungsstelle
 - (Nachtrags-)Wirtschaftssatzung
- IV Lehrgänge und Seminare der IHK



Die IHK-Region aus der Luft, mit einem 360-Grad-Objektiv festgehalten von dem Fotografen Achim Mende. Oben: Schopfheim (links) sowie Lörrach. Mitte: zweimal Waldshut (großes Bild und daneben oben) sowie der Hochrhein bei Wehr und Schopfheim (darunter). Unten: Konstanz (links) und die IHK-Hauptgeschäftsstelle in Schopfheim.



Die IHK Hochrhein-Bodensee jetzt auf Instagram und Twitter Social-Media-Initiative der IHK



Die Fotos, die während der Landesbestenehrung 2018 auf Instagram gepostet wurden, erzielten innerhalb kürzester Zeit über 40 Likes.

Bild: demphumi - Fotolia/Montage: Rinas

In der heutigen Zeit läuft fast alles digital. Aus dem sozialen Leben sind Social-Media-Kanäle wie Facebook, Instagram oder Twitter kaum noch wegzudenken. Auch im beruflichen Umfeld werden die Internetplattformen immer wichtiger, und viele Institutionen nutzen sie für ihre Repräsentation nach außen. Um mit der Zeit zu gehen, baut die IHK nun ihre Medienpräsenz weiter aus. Seit Ende vergangenen Jahres ist die Kammer auf Instagram und Twitter vertreten. Ein Facebookprofil der Ausbildung und Weiterbildung besteht bereits seit über sieben Jahren. Auf den verschiedenen Plattformen teilt die Kammer alles Wissenswerte rund um die IHK wie die wichtigsten Neuigkeiten, und sie gibt auch Einblicke hinter die Kulissen einer Wirtschaftskammer. Die Kanäle bieten zudem die Möglichkeit, Veranstaltungen live nach außen zu übertragen. Dies hat die Kammer bereits einen Tag nach der Öffnung der Kanäle bei der Ehrung der landesbesten Absolventen der dualen Ausbildung in den IHK-Berufen des Jahrgangs 2018 genutzt, die über Tweets, Posts und Stories mitverfolgt werden konnte. „Wir möchten die Social-Media-Kanäle nutzen, um gezielt junge Leute anzusprechen und den modernen Charakter der IHK zu betonen“, so Christian Wulf, Leiter der Presse und Öffentlichkeitsarbeit der IHK Hochrhein-Bodensee. In naher Zukunft solle auch ein Profil bei dem Geschäftsnetzwerk Xing folgen, so Wulf. **doe**

ADRESSEN

Die IHK Hochrhein-Bodensee finden Sie unter:
Instagram: [ihk_hb](#)
Twitter: [ihk_hb](#)
Facebook:
Ausbildung-Weiterbildung
IHK Hochrhein-Bodensee

Neuer IHK-Zertifikatslehrgang Für den guten Vertrieb

Für den wirtschaftlichen Erfolg sind Unternehmen bestrebt, qualitativ hochwertige Produkte oder besonders kundenorientierte Dienstleistungen anzubieten. Aber findet das Leistungsangebot den Weg zum Kunden? Ist der Vertrieb den wachsenden Anforderungen in einem globalisierten Markt gewachsen? Werden die Möglichkeiten der Digitalisierung für ein effizientes Vertriebsmanagement genutzt? Die IHK bietet ab dem **6. April** die Weiterbildung zum/r Vertriebsmanager/in IHK in Konstanz an. Ziel des Lehrganges ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Vertriebsstrategien und -prozesse zielorientiert zu planen und durchzuführen. Neben marktorientierten Strategien und betriebswirtschaftlichem Wissen lernen sie, ein erfolgreiches Team aufzubauen und die Prozesse im Vertrieb zu koordinieren. Dozenten mit umfassenden Erfahrungen im Vertrieb vermitteln die Inhalte verständlich und praxisnah. **MR**

i Informationen und Anmeldung im Internet unter www.konstanz.ihk.de mit der Dokument-Nr.: 143102579 oder bei Michaela Rennhak, Tel. 076531 2860-134, michaela.rennhak@konstanz.ihk.de.

IHK-Neujahrsempfänge Hochkarätige Redner

Zum Jahresauftakt lädt die IHK Hochrhein-Bodensee traditionell zu zwei Neujahrsempfängen ein. Der gemeinsame Neujahrsempfang der IHK und der Handwerkskammer Konstanz findet am **10. Januar** ab 18.30 Uhr im Bodenseeforum Konstanz statt. Als Ehrengast und Festredner konnte Bundesminister Peter Altmaier (CDU) gewonnen werden. In die Stadthalle Schopfheim lädt die IHK am **24. Januar** ab 17 Uhr zum Neujahrsempfang ein. Ehrengast und Gastredner ist der passionierte EU-Parlamentarier Elmar Brok (CDU). Interessierte Mitgliedsunternehmen sind bei den Neujahrsempfängen willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Plätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. **doe**

i Anmeldung für Schopfheim: Isabell Brutschin, Tel. 07622 3907-240, Anmeldung für Konstanz: Elke Stock, Tel. 07531 2860-191.

Programm 2019 der IHK-Ausbildungsakademie

Von Benimmregeln bis zur Prüfungsvorbereitung

Die Betreuung der Auszubildenden ist eine der Hauptaufgaben der IHK. Diese geht über das Eintragen der Ausbildungsverträge und die Organisation von Prüfungen hinaus. Deshalb bietet die IHK das Programm Ausbildungsakademie an. Es umfasst ein breites Angebot an Tagesseminaren, das von „Benimm ist IN“ über Prüfungsvorbereitungen bis hin zu „Stressfrei und sicher in die Prüfung“ reicht. Der Fokus liegt somit auf Kompetenzen, die über die klassischen Ausbildungsinhalte hinaus reichen.

„Viele Auszubildende sind jung, und das Verhalten im Berufsleben ist ein völlig anderes als in der Schule“, erklärt Sabine Lodemann. Das Rhetorik- und Präsentationstraining berücksichtigt diesen Umstand. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie Vorträge und Präsentationen im Geschäftsleben aussehen und wie sie sich von Referaten in der Schule unterscheiden. Ein anderes Beispiel ist der Kurs „Benimm ist IN“. Dieser hat keineswegs etwas mit einem schlechteren Benehmen der Auszubildenden im Vergleich zu früher zu tun, sondern vielmehr damit, dass „ein gravierend anderer Abschnitt im Leben beginnt“.

Die Ausbildungsakademie bietet damit eine Ergänzung zur Berufsschule und der Ausbildung im Unternehmen. „Ganz wenige Betriebe haben ein eigenes Ausbildungsprogramm“, berichtet Saskia Weide, die die Akademie bei der IHK betreut. Durch diese haben Unternehmen die Möglichkeit, ihren Auszubildenden betriebsübergreifende Kenntnisse zu vermitteln. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Ausbildungsakademie sind die Prüfungsvorbereitungen in verschiedenen Berufsbildern. Diese beziehen sich auf die mündlichen Prüfungen bei der IHK. „In der Berufsschule werden die Schüler hauptsächlich auf die schriftliche Prüfung vorbereitet“, sagt Weide. Aufgrund der neuen Prüfungs-

form des Reports finden einige dieser Seminare relativ lange vor den Prüfungen statt, damit den Auszubildenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung bleibt.

Doch nicht nur die Auszubildenden können sich mithilfe der Ausbildungsakademie weiterbilden. Es gibt auch Zertifikatslehrgänge für Ausbilder zu Themen wie „Ausbildung der Ausbilder“ oder „Handlungskompetenz in der betrieblichen Ausbildung“. Letzterer beleuchtet verschiedene Problemstellungen während der Ausbildungszeit. Ab März wird das Programm um das Tagesseminar „Ausbildung heute – modern und digital“ ergänzt.

Saskia Weide (links) und Sabine Lodemann von der IHK präsentieren das Programm der Ausbildungsakademie 2019.



AI

Termine & Kontakt

Die nächsten Termine der Ausbildungsakademie

- **für Ausbilder:**
Ausbildung heute – modern und digital:
15. März in Konstanz, 18. März in Schopfheim
- **für Auszubildende:**
Prüfungsvorbereitung für IT-Berufe:
7. Februar in Konstanz, 8. Februar in Schopfheim,

Crashkurs Einzelhandel: 5. bis 8. März in Schopfheim,
Stressfrei und sicher in die Prüfung:
7. März in Konstanz,
Der Kunde am Telefon: 7. März in Schopfheim,
Rhetorik und Präsentationstraining:
14. März in Konstanz.

i Saskia Weide, Tel. 07531 2860-172
saskia.weide@konstanz.ihk.de

ANZEIGE



Bild: Amir Kajikovic

Das Landeskriminalamt gibt Unternehmen Tipps zum Thema Cyberkriminalität (Teil 1)

Tatort Internet

Cyberkriminalität wird zur wachsenden Bedrohung für Unternehmen. Beispiele sind Daten- und Identitätsdiebstahl, Bank- und E-Commerce-Betrug, aber auch Onlineerpressung und Hetze in sozialen Netzwerken. Andreas Krombacher, Pressesprecher beim Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg, gibt Tipps, was Unternehmen beim Thema Cyberkriminalität beachten sollten.

Immer häufiger liest man von digitalen Attacken, zum Beispiel von Wirtschaftsspionage, Erpressung, Social Engineering und Kundendatenklau. Hat sich die Zahl der Fälle tatsächlich rasant nach oben entwickelt?

Im Zuge der Digitalisierung hat sich auch die Kriminalität immer mehr in die digitale Welt verschoben. Delikte in diesen Bereichen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Internetkriminalität und Computerkriminalität aufgeteilt. Unter Internetkriminalität

sind grundsätzlich alle Delikte erfasst, bei denen Täter das Internet als Tatmittel nutzen – beispielsweise im Internet gepostete volksverhetzende oder beleidigende Kommentare. Die Computerkriminalität, mit Ausnahme von Verstößen gegen das Urheberrecht, auch als Cybercrime im engeren Sinne bezeichnet, umfasst alle Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. In Abgrenzung zur Internetkriminalität ist bei der Computerkriminalität die Informationstechnik nicht ausschließlich Tatmittel.

Die zunehmende Bedeutung der Organisierten Kriminalität sowie die Entstehung neuer krimineller Geschäftsmodelle, wie beispielsweise Cybercrime-as-a-Service, haben die Bedrohungslage im Bereich Cybercrime drastisch erhöht. Während vor einiger Zeit nur ein äußerst überschaubarer Täterkreis über das erforderliche technische Know-how verfügte, um ernstzunehmende Schäden anzurichten, werden diese Fähigkeiten nun gegen Bezahlung auch den weniger versierten Kriminellen als Dienstleistung angeboten.

Die Anzahl der Delikte im Bereich Computerkriminalität ist im Vergleich 2016 zu 2017 nahezu unverändert. Die vorliegenden PKS-Fallzahlen entsprechen aber nicht dem tatsächlich zu bearbeitenden Fallaufkommen im Bereich Cybercrime. Agieren die Täter aus dem Ausland oder lässt sich der Handlungsort nicht klären, wurden die-

se Fälle bis 2018 nicht in der PKS erfasst. Gerade im Bereich der Cybercrime betrifft das einen erheblichen Anteil der Straftaten. Im Deliktsbereich der Cybercrime besteht außerdem eine vermutlich sehr hohe Dunkelziffer, das heißt, viele Straftaten, die begangen werden, werden der Polizei gar nicht bekannt.

Wie viele Unternehmen sind davon in Baden-Württemberg betroffen?

Die PKS sieht eine Aufschlüsselung nach geschädigten Unternehmen nicht vor. Somit sind folgende Zahlen nur ein Richtwert, der durch stetige händische Auswertung entsteht. Im Zeitraum Januar bis einschließlich September 2018 sind mindestens 180 Anzeigen mit Cybercrime im engeren Sinne von betroffenen Unternehmen bekannt geworden. Davon bezogen sich 118 auf das Phänomen Ransomware. Im August und September wurden eine Vielzahl an Unternehmen Opfer der Ransomware „GrandCrab“. Die Schadsoftware wurde mittels angeblichen Bewerbermails verbreitet, durch Öffnen der Anlage wurden die Netzwerke der Unternehmen mit der Ransomware infiziert. Allgemein ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Sind das eher Großunternehmen oder kleine? Spielen Größe oder Bekanntheitsgrad überhaupt eine Rolle?

Cybercrime ist in vielen Fällen ein Massendelikt, das jede Branche und jede Unternehmensgröße betrifft. Kleinere und mittelständische Unternehmen sollten sich von dem Gedanken lösen, dass der eigene Betrieb für Cyberkriminelle uninteressant ist. Eine Aussage, welche Unternehmensgröße betroffen ist, kann nicht getroffen werden.

Wie ist es bei den Branchen?

Eine Aufschlüsselung nach Branchen ist leider nicht möglich. Man kann allerdings davon ausgehen, dass grundsätzlich jede Branche betroffen ist.

Welche Art von Cyberkriminalität müssen Unternehmen derzeit besonders fürchten?

Bei einem Großteil der gemeldeten Cyberattacken handelt es sich derzeit immer noch um Vorfälle mit Verschlüsselungstrojanern, auch bekannt unter dem Begriff Ransomware. Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die Firmendaten verschlüsseln und diese nur gegen Bezahlung wieder freigeben.

Laut Veröffentlichungen durch Cybersecurityforscher wird davon ausgegangen, dass weltweit das sogenannte Cryptojacking derzeit und zukünftig eine höhere Bedrohung darstellt. Cryptojacking beschreibt in der Securityszene das Einbringen von Cryptominern und setzt sich aus Crypto als Bezeichnung für die Cryptowährung und Hijacking für das Entführen und Kapern fremder Ressourcen zusammen. Cryptominer schürfen im Hintergrund sogenannte Cryptowährung. Schürfen bedeutet, dass das infizierte Gerät Berechnungen durchführt, die im Erfolgsfall zu einer neuen Cryptocoin führen. Dabei werden die Rechenleistung und die Energie der infizierten Geräte genutzt. Betroffenen Unternehmen ist dieser Umstand nicht zwingend bekannt. In der polizeilichen Statistik für Baden-Württemberg ist dieser Trend noch nicht abgezeichnet. Allerdings wird auch hier von einer großen Dunkelziffer ausgegangen, teils aufgrund mangelnder Anzeigebereitschaft, teils weil den Unternehmen der Umstand, dass ein Cryptominer eingebracht wurde, nicht bekannt ist.

Wie kann ich mein Unternehmen gegen Angriffe von außen schützen?

Wichtig ist, dass ein Unternehmen auf einen Angriff vorbereitet ist und im Ernstfall einen Plan hat. Aufgrund der drohenden Auswirkungen bei Schadensfällen sind die Themen IT-Sicherheit und Notfallmanagement auf strategischer Ebene anzugehen, und ein individuelles IT-Sicherheitskonzept ist zu entwickeln. Dieses sollte sowohl präventive Vorkehrungen als auch Interventionsmaßnahmen für den Schadensfall beinhalten.

Hierzu zählt neben der Wiederherstellung der Verfügbarkeit aller Systeme und Daten vor allem auch die Zusammenarbeit mit der Polizei. Für einen effektiven und effizienten Informationsfluss wurden zu diesem Zweck bei jedem Landeskriminalamt und dem Bundeskriminalamt eine Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) eingerichtet. Diese Single-Points-of-Contact sind untereinander eng vernetzt und leiten als kompetente Ansprechpartner bei strafbaren IT-Sicherheitsvorfällen zum Nachteil von Wirtschaftsunternehmen und Behörden polizeiliche Erstmaßnahmen ein.

Um Unternehmen Tipps zum Schutz gegen Cyberangriffe zu geben und aufzuzeigen, wie diese bei Betroffenheit einer Cybercrimestraf-tat vorgehen können, stellen die ZAC der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes mit der Neuauflage der Broschüre „Cybercrime - Handlungsempfehlungen für die Wirtschaft“, nützliche Informationen für Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung.

Interview: SP

Teil 2 folgt in der Februar-Ausgabe

Links und Downloads

Die Broschüre „Cybercrime - Handlungsempfehlungen für die Wirtschaft“ gibt es im Internet zum Download unter:

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/InternetKriminalitaet/handlungsempfehlungenWirtschaft.pdf>

i Weitere nützliche Informationen zum IT-Grundschutz und zur Sicherheit in Unternehmen gibt es unter:

<https://www.bsi.bund.de>

<https://www.sicher-im-netz.de>

<https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de>

<https://www.bitkom.org>

<http://www.bmwi.dee>

Dr. Walser Dental GmbH

IHK-Urkunde zum 70-jährigen Bestehen

Foto: Dr. Walser Dental GmbH



Uwe Böhm von der IHK (zweiter von rechts) überreicht Gerhard R. und Beate Daiger sowie Katja Wieczorek (von links) von der Dr. Walser Dental GmbH eine Urkunde zum 70-jährigen Bestehen.

1999 die komplette Firma und ist seither Geschäftsführer. Im selben Jahr noch fand auch der Umzug in das Industriegebiet Nord in Radolfzell statt.

Seit der Übernahme baute das Unternehmen seine Internationalität deutlich aus und konnte neue Kunden in

IHK-Geschäftsführer Uwe Böhm gratulierte dem Medizintechnikhersteller Dr. Walser Dental GmbH zum 70-jährigen Bestehen und überreichte dem Führungsteam des Unternehmens eine Urkunde der IHK Hochrhein-Bodensee.

1948 hatte der Zahnarzt Julius Walser die Dr. J. Walser Dentalfabrikation in der Fürstenbergstraße in Radolfzell gegründet. 1960 zog die Firma in die Tegginerstraße um, 1978 wurde die Firma umfirmiert in die Dr. Walser Dental GmbH. Gerhard R. Daiger übernahm

zusätzlich 84 Ländern gewinnen. Heute liefert das Unternehmen seine zahnärztlichen Instrumente in über 100 Länder und nimmt als Aussteller an allen wichtigen Dentalmessen weltweit teil – zum Beispiel in New York, Dubai, Hawaii und Singapur, aber auch in Deutschland. Geschäftsführer Gerhard R. Daiger hebt die zahlreichen Erfindungen von zahnärztlichen Instrumenten hervor. Sie seien alle patentiert worden, würden das Arbeiten des Zahnarztes erleichtern und ihm helfen, Zeit und Geld zu sparen. **sum**

— ANZEIGE —



Außenwirtschaftsausschuss zu Gast bei der Firma Morath

Rumänien und Bulgarien im Mittelpunkt

Zu Gast bei der Firma Morath: die Mitglieder des Außenwirtschaftsausschusses der IHK.

Die Länder Rumänien und Bulgarien standen bei der Herbstsitzung des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Hochrhein-Bodensee unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Wolfgang Lay im Mittelpunkt. Auf Einladung von Daniel Morath, Firma Morath GmbH in Albrück, referierte AHK-Hauptgeschäftsführer Mitko Vassilev aus erster Hand über Bulgarien.

Mit rund 7,2 Millionen Einwohnern und einem Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre zwischen drei und vier Prozent sind als Hauptlieferanten Deutschland, Russland und Italien bei den Geschäftspartnern vorne – wobei sich der Export nach Deutschland in den vergangenen Jahren stark gesteigert hat. Gerade die Kfz-Teile-Produktion, die Eröffnung eines neuen Ingenieur-Hubs von Siemens sowie der IT-Sektor sind wichtige Branchen. Dazu hat Bulgarien den niedrigsten Steuersatz in der EU mit zehn Prozent Körperschafts- und Einkommenssteuer.

Seine Erfahrung mit der Abwicklung rumänischer

EU-Projekte ergänzte Wolfgang Lay. Rumänien ist ein wichtiges Produktionsland mit niedrigen Lohnkosten. Im Raum Siebenbürgen wird durch die historischen Wurzeln nach wie vor viel deutsch gesprochen. Ein weiteres Zentrum ist Bukarest, ansonsten ist die Infrastruktur sehr ländlich.

Über das Thema Exportkontrollrecht referierte Oliver Düsberg von der Endess + Hauser Services AG. Dabei stellte er die fünf am weitesten verbreiteten Mythen über Exportkontrolle wie „Exportkontrolle ist nur etwas für Hersteller von Kriegswaffen und Rüstungsgütern“ und „Exportkontrolle nach US-Recht ist für uns nicht relevant“ vor. Er erläuterte die Gefahren bei nicht organisierter Exportkontrolle im Unternehmen und die strafrechtlichen Risiken, insbesondere auch bei Geschäften mit Iran, Russland und den USA. Ergänzt wurde der Vortrag von den Teilnehmern, die über ihre Erfahrungen sowie die damit verbundenen großen Unsicherheiten berichteten.

Bö

Bild: Achim Mende



Blick auf Kreuzlingen und die deutsch-schweizerische Grenze (oben) sowie in die Veranstaltung mit Jürg Kocherhans (AGV), Claudius Marx (IHK) und Fotograf Achim Mende (von links).

Martini-Apéro mit dem Fotografen Achim Mende

„Die sichersten Türen sind die, die man offenstehen lassen kann“

Anfang November fand erneut der traditionelle Martini-Apéro der IHK Hochrhein-Bodensee und des Arbeitgeberverbandes Kreuzlingen und Umgebung (AGV) statt. Die alljährliche Zusammenkunft dient stets dem Gedankenaustausch über die Grenze zwischen den beiden Nachbarländern. Die Staatsgrenze wurde an diesem Abend aus einer neuen, ungewöhnlichen Perspektive betrachtet. Der Fotograf Achim Mende stellte seine Fotografien der Vierländerregion Bodensee vor, die in 360 Grad aus der Vogelperspektive aufgenommen wurden.

An den Luftaufnahmen wurde eines besonders gut ersichtlich: Die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz ist von oben kaum zu sehen. Selbst der Rhein als geographische Grenze trennt die beiden Länder nicht überall. Von den stark frequentierten Brü-

cken hätte Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee, gerne noch mehr. Er sieht in ihnen eine Metapher für die gute Nachbarschaft der beiden Länder. Denn: „Die sichersten Türen sind die, die man offenstehen lassen kann.“ Es gelte deshalb, keine Mauern zu bauen und Gräben zu ziehen, sondern eine gute Nachbarschaft zu pflegen. Dem stimmte auch Jürg Kocherhans zu, der Präsident der AGV, der an diesem Abend seinen baldigen Rücktritt und seinen Übergang in den Ruhestand bekanntgab. Er wolle jedoch weiter als Gast beim jährlichen Apéro erscheinen, den er als „einen der spannendsten Anlässe des Jahres“ lobte. doe



— ANZEIGE —

Vortrag zum Thema Verkauf

Welche Faktoren werden zukünftig immer wichtiger, um erfolgreich zu verkaufen? In welchem Verhältnis beeinflussen Wissen, Umsetzungskraft und Motivation den Erfolg beim Verkaufen? Diesen Fragen ging Daniel Enz beim gemeinsamen Event der IHK Hochrhein-Bodensee und der Wirtschaftsjunioren Hochrhein auf den Grund.

„Geschätzter Kunde, Sie können mich mal!“ – Neugier ist ein starkes Werkzeug im Verkaufsprozess. So die Überzeugung von Daniel Enz, Verkaufstrainer und Speaker. Unter anderem kann sie durch Provokation ausgelöst werden. Auf seiner Homepage findet man einen Button, auf dem steht: „Hier bitte nicht klicken!“ Eben dieser ist der meist angeklickte Button seiner gesamten Website. Auf Einladung der Vorsitzenden der Wirtschaftsjunioren Hochrhein, Nicole Gut, referierte der „Wolf of Sales“, wie ihn die Zeitschrift „Seminar Inside“ betitelt, mit roten Sneakers und Clownsnase vor über 100 Gästen in den Räumen der IHK Schopfheim.

Im Laufe der vergangenen Jahre habe sich der Verkauf stark verändert, so Enz. Zwischenzeitlich spreche man von einem Käufermarkt, in dem das Angebot die Nachfrage deutlich übersteige. „Heute entscheidet allein der Kunde, wo, wann und was er kauft“, sagte er. Demnach sind laut Enz drei Faktoren für einen erfolgreichen Verkaufsabschluss ausschlaggebend: Wissen (20 Prozent), Umsetzungskraft (40 Prozent) und Motivation (40 Prozent).

Verkäufern, welche besser werden möchten, gibt der Referent folgende Tipps mit auf den Weg:

- „Selbstbewusst Verkäufer sein. Die wenigsten Verkaufsmitarbeiter werden tatsächlich auch als Verkäufer betitelt. Viel häufiger stehen unter dem Namen auf der Visitenkarte Begriffe wie Kundenberater oder Verkaufsberater“, so Enz. Doch ein guter Berater sei nicht automatisch auch ein guter Verkäufer. „Viele vergessen, dass der Kunde den Verkäufer vor dem Produkt kauft“, so Enz. Das Verkaufspersonal habe einen entscheidenden Einfluss auf den Kunden.
- „Nutzen und Werte in den Vordergrund stellen“, rät Enz. Fach- und Produktwissen seien zwar wichtige Attribute bei Verkaufsabschlüssen. Weit zentraler sei jedoch das Erkennen von Kaufmotiven wie Sicherheit, Prestige oder Profit. In einem Verkaufsgespräch sollten demnach weniger die Produkteigenschaften als vielmehr der gewonnene Nutzen und Werthaltungen im Vordergrund stehen.

»Heute entscheidet allein der Kunde, wann und wo er kauft«



■ „Verkaufen kann man lernen. Den geborenen Verkäufer gibt es nicht“, betonte Enz. Sicherlich gebe es Menschen, denen das Verkaufen leichter falle als anderen. Doch erfolgreiches Verkaufen sei vor allem eines: reine Trainingssache. Eine mögliche Übung: „Man sollte sich jeden Tag einmal – bewusst – blamieren“, so Enz. Dies helfe dabei, gewohnte Muster zu durchbrechen und auch mit unangenehmen Situationen souverän umzugehen. Zum erfolgreichen Verkaufen gehöre vor allem auch Mut.

Mit viel Witz und provokanten Beispielen aus seinem Alltag führte Daniel Enz durch seinen kurzweiligen Vortrag. Im Anschluss daran stellte die Vorsitzende der Wirtschaftsjunioren Hochrhein, Nicole Gut, einige Aktivitäten der jungen Wirtschaft am Hochrhein vor. Zu den zahlreich erschienenen Gästen konnte auch Carmen Mühlporte, Vorsitzende des Landesverbands der Wirtschaftsjunioren Baden-Württemberg, gezählt werden. Ein abwechslungsreicher und interessanter Abend fand bei einem Imbiss im Foyer seinen gelungenen Abschluss.

Am Rande der Gemeinschaftsveranstaltung: Uwe Böhm von der IHK, Carmen Mühlporte, Vorsitzende der Wirtschaftsjunioren Baden-Württemberg, IHK-Vizepräsident Dietmar Kühne, Referent Daniel Enz und Nicole Gut von den Wirtschaftsjunioren Hochrhein (von links).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2018 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriffform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchrfomAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz und Gebiet

- (1) Die IHK führt den Namen Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee und umfasst die Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut. Sie hat ihren Sitz in Konstanz und unterhält in Schopfheim eine Hauptgeschäftsstelle.
- (2) Die IHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat Diensttherreneigenschaft und führt ein öffentliches Siegel.

§ 2 Aufgaben

Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezeige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Es obliegt ihr vor allem, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

§ 3 Organe

Organe der IHK unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind:

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- der Präsident,
- der Hauptgeschäftsführer.

§ 4 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus 50 Mitgliedern. Ihre Zahl kann durch Zuwahl bis auf 56 erhöht werden. 22 Mitglieder werden aus dem Landkreis Konstanz, 28 Mitglieder aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut unmittelbar gewählt. Die Wahl der Mitglieder sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft regelt die Wahlordnung. Bei der Zusammensetzung der Vollversammlung sollen die Struktur der Wirtschaft des IHK-Gebiets und die bezirklichen Interessen berücksichtigt werden.
- (2) Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und entscheidet über alle Fragen, die für die gewerbliche Wirtschaft des IHK-Gebiets oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Insbesondere bleiben der Beschlussfassung der Vollversammlung vorbehalten:
 - a) die Satzung (§ 4 S. 2 Nr. 1 IHKG),
 - b) die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 S. 2 Nr. 2 IHKG),
 - c) die Wirtschaftssatzung, in welcher der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden (§ 4 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG),
 - d) die Wahl des Präsidenten sowie der Vizepräsidenten (§ 7 Abs. 1 IHKG),
 - e) die Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Abs. 1 IHKG),
 - f) die Erteilung der Entlastung (§ 4 S. 2 Nr. 5 IHKG),
 - g) die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gem. § 10 sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Abs. 3b (§ 4 S. 2 Nr. 6 IHKG),
 - h) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 S. 2 Nr. 7 IHKG),
 - i) das Finanzstatut (§ 4 S. 2 Nr. 8 IHKG),
 - j) den Erlass oder die Änderung einer Geschäftsordnung,
 - k) die Wahl der Rechnungsprüfer,
 - l) die Errichtung von Geschäftsstellen,
 - m) die Gründung und Beteiligung an Gesellschaften,
 - n) die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse,
 - o) den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss,
 - p) den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens,
 - q) die Errichtung des Ausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG,
 - r) die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Präsidiums und der Vollversammlung,
 - s) die Errichtung von ständigen Schiedsgerichten.
- (3) Über die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, welche die Ausgaben für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan übersteigen.

- (4) Die Mitglieder der Vollversammlung nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie sind in Wahrnehmung dieser Aufgaben Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft des IHK-Gebiets und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.
- (5) Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 5 Sitzung und Beschlüsse der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen; sie ist außerdem einzuberufen, wenn 1/5 der Mitglieder dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Der Präsident leitet die Sitzungen.
- (2) Die Einladung der Vollversammlung erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Sitzungstermine sollen mindestens vier Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern mitgeteilt werden. Anträge für die Vollversammlung sind spätestens 20 Tage vor der Sitzung der IHK in Textform mitzuteilen, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten aufgestellt und hat alle rechtzeitig vorliegenden Anträge zu berücksichtigen. Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn kein anwesendes Mitglied widerspricht, eine Beschlussfassung ist in diesem Fall nicht zulässig.
- (3) Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur rechtzeitigen Mitteilung verpflichtet, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können; eine Vertretung ist unzulässig.
- (4) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse über Änderung der Satzung, der Wahlordnung und den Verlust der Wählbarkeit bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder. Einer Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder bedürfen auch die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten sowie die Bestellung des Hauptgeschäftsführers. Kommt die Wahl des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten nicht zustande, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Das Gleiche gilt für die Bestellung des Hauptgeschäftsführers. Diese Wahlen und Bestellungen erfolgen in geheimer Abstimmung.
- (6) Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten, der Wahl der Vizepräsidenten sowie die Bestellung des Hauptgeschäftsführers kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (7) Über die Beratungen und Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen dem Protokoll anzufügen. Das Protokoll ist den Mitgliedern der Vollversammlung innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zu übersenden. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit nicht innerhalb von vier Wochen nach Versand Einwände in Textform mitgeteilt werden. Über fristgerecht eingegangene Einwände entscheidet die Vollversammlung in der nächsten Sitzung.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Vollversammlung kann für die Dauer ihrer Amtszeit zu ihrer Unterstützung Ausschüsse mit beratender Funktion bilden. In diese Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die der Vollversammlung nicht angehören oder zur Vollversammlung nicht wählbar sind. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse sollen der Vollversammlung angehören. Die Vollversammlung kann auch Stellvertreter für die Ausschussmitglieder berufen.
- (2) Die Mitglieder dieser Ausschüsse nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.
- (2a) Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich nach vorheriger Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.
- (3) Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und seine Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.
- (4) Die IHK errichtet gem. § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungs-

gesetzes. Die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes bleiben von den Absätzen 1, 2 und 2 a unberührt.

- (5) Mit Zustimmung des Präsidenten können die aus dem Landkreis Konstanz und die aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut berufenen Mitglieder eines jeden Ausschusses – mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse – zur Beratung von bezirklichen Angelegenheiten gesondert zusammentreten.

§ 7 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und sechs Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden. Das Präsidium muss mit vier Mitgliedern aus den Landkreisen Lörrach und Waldshut und drei Mitgliedern aus dem Landkreis Konstanz gebildet werden. Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahr. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit.
- (2) Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Das Präsidium kann über die Angelegenheiten der IHK beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung, dem Berufsbildungsausschuss oder den Prüfungsausschüssen vorbehalten. Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der an sich zuständigen Vollversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch § 4 Satz 2 IHK-Gesetz der ausschließlichen Zuständigkeit der Vollversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Vollversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.
- (3) Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann das Präsidium auch im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn kein Mitglied widerspricht. Satz 3 gilt nicht für Beschlüsse nach Absatz 2 Satz 3.
- (4) Der Präsident repräsentiert die gewerbliche Wirtschaft der Region. Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seiner Amtsführung. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Präsident, Ehrenpräsident

- (1) Der Präsident ist Vorsitzender von Vollversammlung und Präsidium und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk.
- (2) Der Präsident beruft die Sitzungen des Präsidiums ein und leitet sie; der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.
- (3) Der Präsident wird bei Verhinderung durch den von ihm damit beauftragten Vizepräsidenten, sonst durch den amtsältesten Vizepräsidenten vertreten.
- (4) Die Vollversammlung kann einen früheren verdienten Präsidenten zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident hat das Recht, an den Sitzungen der IHK beratend teilzunehmen.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan, er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Er ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse und der Arbeitskreise teilzunehmen. Der Hauptgeschäftsführer hat seinen Dienstsitz am Sitz der IHK.
- (2) Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.
- (3) Der Hauptgeschäftsführer wird von der Vollversammlung bestellt. Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Das Anstellungsverhältnis des Hauptgeschäftsführers wird durch den Präsidenten und mindestens einen Vizepräsidenten, die Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer gemeinsam geregelt. Alle weiteren Anstellungsverträge der Mitarbeiter unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer. Die Anstellung weiterer Mitarbeiter obliegt dem Hauptgeschäftsführer. Über die Vereinbarung von Versorgungsansprüchen entscheidet das Präsidium.
- (4) Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführer und Mitarbeiter der IHK. Bei seiner Verhinderung übt ein vom Präsidenten bestimmter Stellvertreter seine Befugnisse aus.

§ 10 Vertretung der IHK

- (1) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gemeinsam rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Vollversammlung und, soweit die Satzung es vorsieht, des Präsidiums gebunden.
- (2) Der Präsident kann von einem Vizepräsidenten vertreten werden, der Hauptgeschäftsführer durch einen Stellvertreter.
- (3) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt; er kann durch einen Stellvertreter vertreten werden.
- (4) Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten vertreten.
- (5) In Vereinen, Gesellschaften und Organisationen wird die IHK durch Präsident oder Hauptgeschäftsführer vertreten. Sind beide bei Abstimmungen anwesend, führt der Präsident

die Stimme; ist der Präsident nicht anwesend, führt der Hauptgeschäftsführer die Stimme. Die Erteilung von Vollmachten ist zulässig. Bei Abstimmungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist § 4 Abs. 2 S. 1 zu beachten; bei Eilbedürftigkeit kann auf § 7 Abs. 2 zurückgegriffen werden. Im Übrigen sind Präsident und Hauptgeschäftsführer befugt, bestehende Beschlüsse der zuständigen IHK-Organen zu konkretisieren und Positionen aus diesen Beschlüssen abzuleiten.

§ 11 Wirtschaftsprüfung, Rechnungsprüfung

- (1) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.
- (3) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest und wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit jeweils zwei Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses.
- (4) Das Präsidium hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§ 12 Veröffentlichungen

- (1) Rechtsvorschriften der IHK sind zu verkünden.
- (2) Die Verkündung erfolgt durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK. Zusätzlich kann die IHK Rechtsvorschriften auch im Internet auf ihrer Homepage veröffentlichen.
- (3) Rechtsvorschriften der IHK treten, soweit in ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, am Ersten des folgenden Monats nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

§ 13 Überleitungsbestimmung

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Präsidiums der aufgelösten Industrie- und Handelskammern Konstanz und Hochrhein erhalten den gleichen Status in der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 3. Dezember 2013 außer Kraft.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) genehmige ich die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2018 beschlossene Satzung.

Stuttgart, 6. Dezember 2018
Az.: 42-4221.2-03/81

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ und auf der Homepage der IHK veröffentlicht.

Konstanz, 10. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Thomas Conrady
Der Präsident

gez.
Prof. Dr. Claudius Marx
Hauptgeschäftsführer

Wahlordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hochrhein-Bodensee hat am 3. Dezember 2018 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchFormAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 56 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 50 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu sechs Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 18 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat für den Rest der Amtsperiode nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und im selben Wahlbezirk die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 20 Abs. 1 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so soll die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 18 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Die Wahl erfolgt für die verbleibende Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Das gewählte Nachfolgemitglied muss in der Wahlgruppe und in dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl wählbar sein.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 8 Abs. 1 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 18 besetzt.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung – einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

- (1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
 - a) für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
 - b) für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
- (2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
- (3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
- (5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.
- (6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein

oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

- (2) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen (bzw. Wahlbezirken) wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft in der Vollversammlung

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 3) muss innerhalb der letzten fünf Monate vor Ablauf von fünf Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von fünf Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
 1. durch Tod,
 2. durch Amtsniederlegung,
 3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
 4. die Wahl gem. §§ 17 oder 18 für ungültig erklärt wird.
 Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk. Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion oder -zusammenschluss ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorliegen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen und Wahlbezirke eingeteilt. Die Sitzverteilung der Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag, der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen sowie der Zahl der Ausbildungsverhältnisse.
- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:
 - I. Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe
 - II. Handel
 - III. Kreditinstitute, Versicherungen
 - IV. Gastgewerbe, Tourismus, Freizeitwirtschaft
 - V. Transport, Verkehr, Nachrichtenübermittlung
 - VI. Handels-, Kredit- und Versicherungsvermittler
 - VII. Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen
- (3) Es werden zwei Wahlbezirke gebildet:
 - a) die Landkreise Lörrach und Waldshut
 - b) der Landkreis Konstanz

§ 8 Sitzverteilung

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen in unmittelbarer Wahl in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

a) Wahlbezirk Landkreise Lörrach und Waldshut	
Sitze	
Wahlgruppe I	10
Wahlgruppe II	6
Wahlgruppe III	2
Wahlgruppe IV	2
Wahlgruppe V	1
Wahlgruppe VI	1
Wahlgruppe VII	6
Insgesamt	28

b) Wahlbezirk Landkreis Konstanz

Sitze

Wahlgruppe I	7
Wahlgruppe II	5
Wahlgruppe III	1
Wahlgruppe IV	2
Wahlgruppe V	1
Wahlgruppe VI	1
Wahlgruppe VII	5
Insgesamt	22

- (2) Die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:
- | | |
|----------------|----------------------|
| Wahlgruppe I | bis zu 3 Mitglieder, |
| Wahlgruppe VII | bis zu 3 Mitglieder. |

§ 9 Wahlausschuss

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus einem Vorsitzenden und fünf Beisitzern besteht. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und soll mit jeweils drei Personen aus den beiden Wahlbezirken besetzt sein. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.
- (2) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des ältesten Wahlausschussmitglieds.
- (3) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 10 Wählerlisten

- (1) Der Wahlausschuss stellt zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken, Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten). Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Der Wahlausschuss geht bei der Aufstellung der Wählerlisten von den der IHK vorliegenden Unterlagen aus und weist danach die Wahlberechtigten getrennt nach Wahlbezirken den einzelnen Wahlgruppen zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden vom Wahlausschuss einer Wahlgruppe bzw. einem Bezirk zugewiesen. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, werden auf Antrag der Wahlgruppe des anderen Wahlberechtigten zugewiesen.
- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von zwei Wochen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der IHK in Konstanz und bei der Hauptgeschäftsstelle in Schopfheim eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk können bis eine Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor Ablauf der Wahlfrist (§ 9 Abs. 3) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Abs. 4 entstanden ist.
- (6) Die IHK ist berechtigt an Kandidaten oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich schriftlich dazu zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 3) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 10 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jedem Wahlbezirk zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen.

§ 12 Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Kandidaten werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift enthalten. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
- (3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).
- (4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge und die Kandidatenlisten. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.
- (5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
- Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
 - Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
 - Der Bewerber ist nicht wählbar.
 - Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
 - Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.
- (7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

§ 13 Durchführung der Wahl

Die Wahl (Briefwahl) erfolgt schriftlich und kann durch Beschluss der Vollversammlung zusätzlich in elektronischer Form erfolgen.

§ 14 Briefwahl

- (1) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die für die Wahlgruppe bzw. den Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe bzw. dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Abs. 1).
- (2) Die IHK übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:
- einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - einen Stimmzettel,
 - einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Wahlumschlag),
 - einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
- (3) Der Wahlberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Wahlumschlag unter Beifügung des von ihm oder dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 9 Abs. 3). Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlumschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
- (5) Die Unterlagen sind an den Sitz der IHK in Konstanz zu senden.

§ 15 Ergänzende Regelungen bei einer elektronischen Wahl

- (1) Wird zusätzlich eine elektronische Wahl angeboten, gelten ergänzend die nachfolgenden Absätze.
- (2) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten eine Wahlmitteilung mit dem Hinweis, dass der Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – abgeben kann. ➤

- (3) Die Wahlmitteilung enthält eine Login-Kennung und ein Passwort. Mittels dieser Kennungen erhält der Wähler auf einer von der IHK mitzuteilenden Internetadresse den Zugang zu einem elektronischen Stimmzettel und kann seine Stimme entsprechend § 14 abgeben.
- (4) Stellt die IHK bei Prüfung der eingegangenen Briefwahlunterlagen fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so ist der Briefwahl-Stimmzettel von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt bei Prüfung der eingegangenen Wahlunterlagen noch keine elektronische Stimmabgabe vor, so wird nach Prüfung der Wahlberechtigung die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die IHK gesperrt und der verschlossene Umschlag mit dem Stimmzettel in die Wahlurne geworfen.
- (5) Zur Sicherung des Wahlgeheimnisses bei der elektronischen Wahl erstellt die IHK für jeden Wahlberechtigten eine anonymisierende Wahlnummer, die die Wahlgruppe und den Wahlbezirk, nicht jedoch die Daten des einzelnen Wahlberechtigten erkennen lässt, und teilt diese einem von ihr beauftragten und zur Einhaltung des Wahlgeheimnisses besonders verpflichteten Unternehmen mit. Das verpflichtete Unternehmen generiert für jede Nummer eine Login-Nummer und ein Passwort und teilt diese der IHK mit. Die IHK erstellt unter Verwendung dieser Daten die Wahlmitteilung.
- (6) Die elektronische Stimmabgabe erfolgt beim Unternehmen. Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wähler elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.
- (7) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die wesentlichen Anforderungen an eine für die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl zu verwendende EDV-Anwendung eingehalten werden. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden. Die IHK verpflichtet das beauftragte Unternehmen vertraglich zur Einhaltung der Wahlgrundsätze, der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Einräumung des Einsichtsrechts gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zu dessen Ausübung der Rechtsaufsicht.

§ 16 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Briefwahl-Stimmzettel,
- die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 - in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind,
 - die nicht in einem verschlossenen Wahlumschlag eingehen.
- Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Wahlumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Wahlumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 17 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
- (3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 18 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.
- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 19 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 5 Wahlpersonen oder dem Präsidium, für die Zuwahl mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 3, mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 20 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 17 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 20 Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK www.konstanz.ihk.de unter Angabe des Tags der Einstellung.
- (2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 21 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 7. März 2016 außer Kraft.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

Thomas Conrady
Der Präsident

Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) genehmige ich die von der Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 3. Dezember 2018 beschlossene Wahlordnung.

Stuttgart, 6. Dezember 2018
Az.: 42-4221.2-03/79

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

gez.
Klaus Fingerhut
Ministerialrat

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee „Wirtschaft im Südwesten“ und auf der Homepage der IHK veröffentlicht.

Konstanz, 10. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

Thomas Conrady
Der Präsident

Prof. Dr. Claudius Marx
Der Hauptgeschäftsführer

Verwaltungsvorschrift

Die Kurspläne der Industrie- und Handelskammern gemäß § 4 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 17. April 2018 wurden modifiziert. Dadurch wurden auch die entsprechenden Kurspläne angepasst – sie finden ab dem 1. Januar 2019 Anwendung und sind auf der Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee www.konstanz.ihk.de abrufbar.

Gemäß § 4 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 17. April 2018 erlässt die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee folgende Verwaltungsvorschrift:

Die Kurspläne der Industrie- und Handelskammern gemäß § 4 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 17. April 2018 wurden modifiziert. Die novelierten Kurspläne dienen als Grundlage für die Schulungen der Fahrzeugführer nach Kapitel 8.2. ADR für Basiskurs, Aufbaukurs Tank, Aufbaukurs Klasse 1, Aufbaukurs Klasse 7 und die Auffrischungsschulung; sie finden ab dem 1. Januar 2019 Anwendung.

Konstanz, den 27. November 2018

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Einigungsstelle nach § 15 UWG

Beisitzer für das Jahr 2019

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee gibt nachfolgend die Liste der Beisitzer und Beisitzerinnen der bei ihr eingerichteten Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten für das Jahr 2019 bekannt (§ 15 Abs. 11 UWG i.V.m. § 4 Abs. 2 Einigungsstellenverordnung Baden-Württemberg vom 9. Februar 1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2004).

Arnold, Ingo, Kumpf & Arnold GmbH, Singen
Blender, Johann Georg, Autohaus Blender GmbH, Radolfzell
Conrady, Thomas, COWA Chemische Fabrikation GmbH, Gottmadingen
Eisenschmidt, Bernd, Qualitätsprüfung + Testen von Fahrrädern, Gefasi-Institut, Allensbach
Hepp, Michael, Hepp & Hepp Optik-Photo GmbH, Konstanz
Klauser-Kischnick, Monika, Rudolf Klauser, der Name für Pelz und Leder, Inh. Peter Kischnick, Lörrach
Klever, Stefan, Klever GmbH, Schopfheim
Kratt, Heinrich, Kratt KG, Radolfzell
Marschall, Markus, f.u.n.k.e. Senergie GmbH, Engen
Schächtle, Konrad, Schreinermeister, Konstanz
Schlageter, Joachim, Issler & Pütz Inh. Joachim Schlageter e. K., Grenzach-Wyhlen
Spicker-Hizli, Iris, City-Reisebüro e.K., Konstanz
Vayhinger, Christoph, Zimmermeister, Konstanz

Die IHK teilt außerdem mit, dass der Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, Thomas Conrady, Frau Rechtsanwältin Ingrid Merker Exec. MBA-HSG, Konstanz als Vorsitzende und Herrn Rechtsassessor Marc Schlossarek, Konstanz, als stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsperiode 2019/2020 ernannt hat.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 27. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018) beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird im Finanzplan mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von **von 537.000 EUR um - 168.000 EUR auf 705.000 EUR**

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von **von 537.000 EUR um - 168.000 EUR auf 705.000 EUR** festgestellt.

II Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit/ Bewirtschaftungsvermerk

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§11 Abs. 4 Finanzstatut).
Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut).

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 3. Dezember 2018 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- in der Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (PlanGuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von **15.080.000 EUR** mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von **15.327.000 EUR** mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von **947.000 EUR**
- im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von **0 EUR** mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von **1.030.000 EUR** mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von **4.559.000 EUR** mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von **1.030.000 EUR** festgestellt.

II Gesamtdeckungsfähigkeit/Übertragbarkeit/ Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§11 Abs. 3 Finanzstatut).
Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§11 Abs. 4 Finanzstatut).
Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut).
Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

III Beitrag

1. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 EUR nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge werden erhoben von
1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 24.500,00 EUR, (soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II., 1. eingreift) **65,00 EUR**
 - b) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 24.500,00 EUR (soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II., 1. eingreift) **110,00 EUR**
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb)
 - a) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen b) bis e) **210 EUR**
 - b) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: **2.700 EUR**
12.780.000 EUR Bilanzsumme
38.350.000 EUR Umsatzerlöse
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
 - c) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: **5.400 EUR**
25.560.000 EUR Bilanzsumme
76.700.000 EUR Umsatzerlöse
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
 - d) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: **10.800 EUR**
51.120.000 EUR Bilanzsumme
153.400.000 EUR Umsatzerlöse
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
 - e) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden: **16.000 EUR**
102.240.000 EUR Bilanzsumme

306.800.000 EUR Umsatzerlöse

1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

- f) Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.
- g) Als Umsatz gilt für die Regelungen b) bis e) bei
- aa) Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),
- bb) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung.
Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt.
- h) Der 290 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.500 EUR (b) bzw. 5.200 EUR (c) bzw. 10.600 EUR (d) bzw. 15.800 EUR (e) auf die Umlage angerechnet.
- i) IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, die nach III. Ziff. 2.2 b) bis h) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 h) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 a) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird.
- 2.3 Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbeertrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
- 2.4 Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
- a) bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
- b) bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter
- aa) ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer freier Berufe angehören oder
- bb) ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehntel des Gewerbebeitrags anzusetzen.
- 2.5 IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als

einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent gewährt werden.

- 2.6 Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2019.
- 2.7 Solange ein Gewerbebeitrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbebeitrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. III. Ziff. 2.1 a) durchgeführt.

IV Kredite

1. Investitionskredite
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2019 keine Kredite aufgenommen werden.
2. Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.
- Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident

Thomas Conrady

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Der Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Claudius Marx

Konstanz, 3. Dezember 2018

IHK Hochrhein-Bodensee

Der Präsident

Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Claudius Marx

ANZEIGE

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622/3907-266, www.konstanz.ihk.de

Außenwirtschaft

15.01.19 / 17.01.19	Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2018/2019	Schopfheim/Konstanz	290,00
12.02.19	Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen	Konstanz	290,00
19.02.19	Warenexport in die Schweiz	Konstanz	290,00
ab 19.02.19	Zollmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950,00
27.02.19	Lieferantenerklärungen	Schopfheim	290,00

Büromanagement

ab 11.01.19	Professionelles Office-Management (IHK) – Zertifikatslehrgang	Singen	520,00
-------------	---	--------	--------

Fremdsprachen

ab 18.02.19	Business English 1 – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	650,00
-------------	--	------------	--------

Einkauf/Logistik / Marketing und Vertrieb

29. + 30.01.19	Professionelle Einkaufsverhandlungen	Konstanz	520,00
25.02.19	Die erfolgreichsten Fragen in Verkauf und Beratung	Schopfheim	290,00
27. + 28.02.19	Controlling und Steuerung im Einkauf	Schopfheim	520,00

Führung

06.02. + 26.03.19	Mitarbeiter verantwortlich führen – Training für Meister und Vorarbeiter	Konstanz	520,00
ab 19.02.19	Souverän in Führung gehen – Führungskraft (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.950,00
22.02.19	Langjährige Mitarbeiter verantwortlich führen	Schopfheim	290,00

Immobilienmanagement

ab 14.02.19	Professionelles Immobilienmanagement (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	auf Anfrage
14. + 15.02.19	Basiswissen für Immobilienmakler	Schopfheim	520,00
21. + 22.02.19	Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietenverwaltung	Schopfheim	520,00

Persönlichkeitsentwicklung / Gesundheit

16.01.19	Best Invest – Eine gesunde Work-Life-Balance als sichere Altersvorsorge	Schopfheim	290,00
30.01.19	Erfolgsfaktor ICH	Konstanz	290,00
05.02.19	Zeitmanagement und Arbeitstechnik	Schopfheim	290,00

Personalwesen / Finanz- und Rechnungswesen

21.01. / 11.02.19	Aktuelles zum Steuerrecht sowie Reisekosten- und Bewirtungsrecht	Konstanz/Schopfheim	290,00
12. + 13.02.19 / 14. + 15.02.19	Lohn- und Gehaltsabrechnung – Grundstufe	Schopfheim/Konstanz	520,00
ab 18.02.19 / ab 23.02.19	Lohn- und Gehaltsabrechnung (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim/Konstanz	650,00

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de

ZAHLEN

Pfizer gilt als größtes
Pharmaunternehmen der Welt

Konzern:

Gründung: 1849

Hauptsitz: New York

Umsatz: 52,5 Milliarden Dollar (2017)

Mitarbeiter: 97.000

Pfizer Deutschland:

Gründung: 1958

Standorte: Berlin (Hauptsitz und Ver-
waltung), Karlsruhe (Distributionszen-
trum) und Freiburg (Produktion)

Hergestellte Verpackungen:

200 Millionen (2017)

Mitarbeiter: 2.500

Pfizer Freiburg:

Gründung: 1866 als Gödecke Arz-
neimittelwerk, 1920er: Übernah-
me durch die amerikanische Wil-
liam W. Warner Company, seit 2000
Teil des Pfizer-Konzerns

Mitarbeiter: 1.000

Zusammen rund
80 Millionen Euro
hat Pfizer in die
zwei geschlos-
senen Anlagen
investiert, die
in Freiburg
feste Arzneimittel
produzieren – die
PCMM oben und
die CMT unten.



Pharmakonzern investiert 190 Millionen Euro in Freiburger Standort

Pfizers Zukunftswerk

Pfizer investiert kräftig in Freiburg: Innerhalb von drei Jahren fließen rund 190 Millionen Euro in den Standort. Damit wird die Arzneimittelproduktion automatisiert und beschleunigt.

FREIBURG. Es war ein großer Bahnhof zur offiziellen Einweihung der jüngsten Investition von Pfizer in Freiburg. Zweihundert Gäste hatte man zum Festakt geladen, Ministerpräsident Winfried Kretschmann reiste aus Stuttgart an, der deutsche Pfizer-Chef Peter Albiez von der Zentrale in Berlin, und Kevin Nepveux, Vice President der Konzernmutter, kam sogar aus Connecticut geflogen. Dieses „Commitment“, wie der Freiburger Werksleiter Axel Glatz es nannte, zeigte die Bedeutung, die der Standort innerhalb des Konzerns hat. „Zukunftswerk“ nennt Pfizer seine Niederlassung in Freiburg, deren Schwerpunkt auf der Entwicklung und Markteinführung neuer fester Arzneimittel liegt. Freiburg hat sich als sogenannter Launch-Standort etabliert, an den die Produktion neuer Arzneien vergeben wird. Es ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte innerhalb des Konzerns. Pfizer fertigt hier jährlich rund fünf Milliarden Tabletten und Kapseln in 200 Millionen Verpackungen. Zudem ist Freiburg das weltweit größte Abpackwerk fester Arzneiformen. Über 200 verschiedene Medikamente, vom Schmerzmittel bis zum Krebstherapeutikum, gehen von Freiburg in mehr als 150 Länder. Die Exportquote liegt bei 95 Prozent. Mit rund tausend Mitarbeitern ist Pfizer der zweitgrößte private Arbeitgeber der Stadt. Nur der Haufe-Verlag beschäftigt mehr Menschen.

Pfizers Commitment für Freiburg wird in den Investitionszahlen deutlich: Die Ausgaben an dem größten deutschen Standort summieren sich innerhalb von nur drei Jahren auf etwa 190 Millionen Euro. Jeweils etwa 40 Millionen kosteten die jetzt eingeweihte und die erste Anlage, die vor gut einem Jahr ihren Betrieb aufgenommen hat. Eine dritte, für deren Bau Anfang November der offizielle Startschuss groß gefeiert wurde, wird wohl mit 110 Millionen Euro zu Buche schlagen. Die hohen Investitionskosten liegen vor allem in den langen Entwicklungszeiten begründet. Zehn Jahre hat Pfizer allein an der jetzt eingeweihten Anlage getüftelt. Der Preis ist ihr nicht anzusehen, sie wirkt klein in der großen neuen Halle. Doch sie kann viel. PCMM heißt die Anlage, das steht für „Portable, continuous, miniature, modular“ und bezeichnet ein Produktionsverfahren, das mobil, kontinuierlich, mit geringen bis mittleren Produktionsmengen und modular konzipiert wurde. Auch die ein Jahr ältere und die im Bau befindliche Anlage basieren auf der sogenannten Continuous Manufacturing Technology (CMT), also der kontinuierlichen Ferti-

gung. Sie ermöglicht es, einzelne Herstellungsschritte – von der Anlieferung der Rohstoffe bis zur Auslieferung des fertigen Produktes – ohne Unterbrechungen aneinanderzureihen. Das spart Zeit, reduziert mögliche Fehlerquellen und verbessert somit die Qualität. Der Unterschied zur herkömmlichen Herstellung von Medikamenten ist riesig. Traditionell werden Tabletten und Kapseln auf mehreren Geräten, in verschiedenen Räumen und nacheinander ablaufenden Schritten gefertigt. Das dauert. Im Gegensatz dazu produziert die PCMM-Anlage in einem komplett geschlossenen und eigenständigen System. Die einzelnen Schritte vom Wiegen übers Mischen und Granulieren bis zum Pressen laufen vollautomatisch und schnell ab. Was sonst Tage dauert, geschieht innerhalb weniger Minuten.

Noch dazu arbeitet die Anlage stufenlos und flexibel, das heißt, es gibt keine festen Chargengrößen mehr, die Produkte können schnell gewechselt werden, und auch die Herstellung kleinster Mengen lohnt sich. „Das ermöglicht uns eine völlig andere Agilität“, sagte Axel Glatz bei der Eröffnung. Die neue Anlage eigne sich insbesondere für hochpotente Wirkstoffe beispielsweise in der Krebstherapie und für den Zukunftsmarkt der personalisierten Medikamente. Ein identisches Modell steht in der Pfizer-Entwicklungszentrale in Connecticut. Dadurch entfällt das sogenannte Scale-up, also das Übertragen der Maßstäbe von der Entwicklung auf die Produktion, und neue Produkte können sofort in Freiburg hergestellt werden.

Damit ist die PCMM Gegenstück und passende Ergänzung zu der CMT-Anlage, die

Pfizer 2017 in Betrieb genommen hat und die auf große Mengen ausgelegt ist. Die dritte Anlage, die jetzt gebaut wird, vereint Vorteile der beiden anderen. Sie soll Tabletten und Kapseln aus hochwirksamen Wirkstoffen in größeren Maßstäben produzieren können. „Mit den neuen Anlagen bauen wir unsere technologische Vorreiterrolle in Freiburg aus“, betonte Glatz. Pfizer-Vize Kevin Nepveux bezeichnete sie als „Demonstration von Industrie 4.0“ und als Meilenstein der Pharmaproduktion. Zukunftsweisend ist nicht nur die Intelligenz der Anlagen, sondern auch ihre Nachhaltigkeit. Bei der PCMM entfällt beispielsweise die sonst bei Produktwechseln nötige Reinigung, und die Abfälle sind minimal. So beschreitet Pfizer Freiburg seinen Weg als grüner Leuchtturm innerhalb des Konzerns und der Pharmaindustrie weiter. Mehr als 200 umweltschonende Maßnahmen hat der Standort bereits umgesetzt, die benötigte Energie stammt zu über 90 Prozent aus regenerativen Quellen. Dafür sorgen unter anderem der europaweit größte Holzpelletheizkessel sowie die geothermische Heizung und Kühlung. Die grüne Hochtechnologie gefiel dem Ministerpräsidenten. „Die Digitalisierung erlaubt es uns, etwas als *und* zu denken, was lange Zeit nur ein *entweder-oder* war“, sagte Kretschmann. „Ökonomie und Ökologie gleichermaßen wie Wettbewerb und Klimaschutz.“ **kat**



Am Startknopf der PCMM-Anlage (von links): Clemens Stief, Peter Albiez (beide Pfizer), Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Freiburgs Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, Axel Glatz und Kevin Nepveux (beide Pfizer).

KURZ NOTIERT

Drei Unternehmen aus dem Regierungsbezirk Freiburg wurde beim Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg, dem „Dr.-Rudolf-Eberle-Preis“, eine Anerkennung ausgesprochen: Die **Andreas Hettich GmbH & Co. KG** aus Tuttlingen wurde für ihre duale Zentrifuge für Labore ausgezeichnet, die Freiburger **Dotscene GmbH** für ihre mobile 3D-Laser-Datenerfassung und die **Renfert GmbH** aus Hilzingen für ihr 3D-Video-Mikroskop für die Zahntechnik. „Der Innovationspreis zeigt das enorme Potenzial unserer Unternehmen im Land“, sagte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut bei der Preisverleihung in Stuttgart.

Die **Reiß Beck GmbH & Co. KG** aus Kirchzarten hat den Landespreis für junge Unternehmen 2018 erhalten. Michaela Reiß, die die Bäckerei im Jahr 2008 gemeinsam mit Ehemann Björn von ihren Eltern übernommen hatte, wurde mit dem Sonderpreis der Jury ausgezeichnet. Diesen erhielt sie für die „meisterhafte Übernahme“, so die Jury. Bei der Fortführung des Familienbetriebs setze die Bäckerei einerseits konsequent auf Qualität und die Rückbesinnung auf das klassische Bäckerhandwerk und andererseits auf kreative Produktideen, zeitgemäße Personal- und Managementkonzepte sowie auf eine durchdachte Expansionsstrategie. Den Preis vergeben das Land Baden-Württemberg und die L-Bank.

Die **Walther & Reinhardt Ingenieurgesellschaft mbH** in Herbolzheim hat im November ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert. Aus dem Ein-Mann-Büro, als das es 1978 startete, ist ein Team aus zwölf Mitarbeitern geworden. Sie sind auf die Tragwerksplanung spezialisiert und vor allem in den Bereichen Industrie- und Gewerbebau sowie bei Bauten für die Pharmaindustrie und die öffentliche Hand bundesweit tätig. Die Geschäfte führen die Diplom-Ingenieure Anja Hofstetter und Walter Reinhardt.

Die **Mack Media GmbH & Co. KG** aus Rust und das Animationsstudio **Ambient Entertainment** aus Hannover haben in Hannover die **Mack Animation GmbH** gegründet. Damit haben sie laut Pressemitteilung ihre bestehende Partnerschaft enger gefasst. Künftig solle noch mehr computeranimierter Content für die Besucher des Europa-Parks, für den die beiden Firmen schon zuvor gearbeitet haben, produziert werden. Geschäftsführer von Mack Animation ist Holger Tappe von Ambient Entertainment. Mack Media hat 15 Mitarbeiter, Mack Animation etwa 40.

Konferenzzentrum und über 100 Zimmer

Testo plant Hotel am Titisee

LENZKIRCH/TITISEE-NEUSTADT. Die Testo-Gruppe aus Lenzkirch/Titisee-Neustadt möchte über das zu ihr gehörende Unternehmen Saveris GmbH auf dem Areal des Tannfrieds ein Hotel bauen. Hintergrund: Mit der zunehmenden Internationalisierung des Messgeräteherstellers steigt der Bedarf an Management- und Schulungsveranstaltungen. Die Unterbringung der Gäste aus der ganzen Welt, die sich am Konzern Hauptsitz über die Produkte und Kompetenzen des Unternehmens informieren möchten, erweist sich laut einer Testo-Pressemitteilung angesichts der hohen Auslastung der Hotels in der Region als zunehmend schwierig. Es fehle vor allem ein Hotel für Geschäftsreisende, das auch modernste Tagungsmöglichkeiten bietet. Mithilfe von Consultants ist ein Konzept für ein Business- und Tagungshotel entstanden, das über hundert Zimmer und ein Konferenzzentrum beherbergen soll, das wiederum mehrere flexibel zu kombinierende Räumlichkeiten mit modernster Kommunikationstechnik bietet. Der größte Anteil der Auslastung wird allerdings durch externe Kunden erwartet. Im Vorfeld haben andere südbadische Unternehmen großes Interesse an einer solchen Einrichtung bekundet, die dann, so Testo, einzigartig zwischen Freiburg und Donaueschingen wäre. Der Baubestand auf dem Areal des Tannfrieds eignet sich hierfür nicht, weshalb der Abriss der dort stehenden Gebäude im ersten Halbjahr 2019 erfolgen soll. Der dann entstehende Neubau soll, ähnlich den Testo-Gebäuden in Titisee und Lenzkirch, eine moderne hochwertige Architektur aufweisen. **upl**

Ein Teil der Kollektion „ray“ von Brunner.



Brunner Objektmöbel

17 Prozent Umsatzplus

RHEINAU. Für den Objektmöbelhersteller Brunner aus Rheinau war 2018 laut Pressemitteilung das erfolgreichste Jahr der Firmengeschichte. Das Unternehmen verzeichnete ein Umsatzwachstum von 17 Prozent. Absolute Zahlen nannte es nicht. Dafür hob Brunner hervor, man habe auf der Messe Orgatec in Köln mit 18 Neuheiten „seine enorme Innovationskraft ‚Made in Baden‘ erneut unter Beweis gestellt“. Außerdem wurde dort virtuell die neu gebaute Produktionsstätte „Innovation Factory“ auf dem Firmengelände in Rheinau präsentiert. Diese vereint Entwicklungsabteilung, Montagebereiche, Büro- und Kommunikationsflächen sowie Betriebsrestaurant, wurde im September fertiggestellt und wird im Frühjahr offiziell eingeweiht. Die Investitionssumme nennt Brunner nicht. Bei dem 1977 gegründeten Familienunternehmen sind mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt. Zu den Geschäftsfeldern gehören die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von hochwertigen Stühlen, Tischen und Objektmöbeln für Büro- und Verwaltungsgebäude, öffentliche Räume sowie Einrichtungen für Pflege und Gesundheit. **sum**



Wassererlebniswelt öffnet Ende des Jahres Bis zu 5.000 Gäste täglich

RUST. Knapp ein halbes Jahr nach dem Hotel „Krønasår“ hat Ende 2018 auch die neue Wasserwelt „Rulantica“ des Europa-Parks Richtfest gefeiert. Über 150 Millionen Euro steckt das Familienunternehmen in das gesamte Großprojekt. Es ist die mit Abstand größte Investition in der Unternehmensgeschichte und wohl auch generell eine der umfangreichsten eines Familienunternehmens im Land. Auf einer 45 Hektar großen Fläche zwischen dem Europa-Park und der A 5 entstehen einer der größten Wasserparks Europas und das sechste Hotel des Freizeitparks mit 1.300 Betten. Damit will die Inhaberkfamilie Mack den Europa-Park

noch stärker als Kurzreisedestination etablieren. Die Wasserwelt mit ihren neun Themenbereichen und 25 Attraktionen will man, anders als den Europa-Park, ganzjährig öffnen. Bis zu 5.000 Gäste pro Tag können ihn besuchen. Eine Brücke verbindet Krønasår und Rulantica. Das Hotel soll ab der Sommersaison, die Anfang April startet, Gäste beherbergen. Die Eröffnung der Wasserwelt selbst ist für Ende des Jahres geplant. Bis dahin ist der Europa-Park noch eifrig auf der Suche nach Personal: Hotel und Wasserwelt zusammen werden über 500 Mitarbeiter beschäftigen, der Park insgesamt dann über 4.250. ine

Über 150 Millionen Euro kosten die Wasserwelt (im Vordergrund) und das neue Hotel zusammen.

Isensee Film produziert Werbe- und Kinofilme

Neuer Name, neuer Standort, neues Projekt

FREIBURG. Eazy Entertainment nannte sich die Filmproduktionsfirma von Jochen und Steffen Isensee anfangs. Doch so leicht, wie der Name klingt, sind die Filme der zwei Brüder nicht. Die elfminütige Dokumentation „Höher denn die Erde“, die im Dezember als eine von zehn „Freiburger Episoden“ in Kinos der Region lief, erzählt beispielsweise vom Tod des herzkrank geborenen kleinen Nick. Die Missverständlichkeit war ein Grund, den Namen zu ändern. Seit vergangenem Jahr firmiert das Unternehmen, das die beiden „aus Jux“ im Studium gestartet hatten, als Isensee Film GmbH und zeigt damit, wie ernsthaft die Quereinsteiger dieses Metier mittlerweile betreiben. Jochen Isensee ist eigentlich Mediziner, hat sogar seine Facharztausbildung zum Anästhesisten beendet. Auch Steffen Isensee hat sein Volkswirtschaftsstudium abgeschlossen, ehe er in die Filmproduktion einstieg. „Wir könnten beide in unseren Berufen mehr verdienen“, sagt Steffen Isensee. Dass sie es nicht tun, liege am Faible für Filme.

„Meine Leidenschaft ist das Geschichten erzählen“, berichtet Jochen Isensee. Er habe schon immer geschrieben, und das Storytelling sei nun ihr Markenzeichen. „Wir sind sehr kinolastig, auch im Unternehmensfilm“, sagt er. Das schätzten die Kunden. Isensee Film ist auf Image- oder wie sie selbst lieber sagen „Corporate Identity“-Filme spezialisiert. In 20 bis 30 Sekunden erzählen die Filmchen eine Geschichte – und das in höchster Auflösung, sogenannter 8K-Qualität, selbst wenn sie nur auf Youtube laufen. Außerdem produzieren die Brüder Werbespots, Produkt-, Event- und neuerdings Recruitingfilme, weil viele Unternehmen gerade kein Marketing, sondern Mitarbeiter brauchen. Dieses Jahr widmen die Isensees sich verstärkt dem künstlerischen Part ihres Unternehmens. Jetzt starten die Vorbereitungen für den ersten Kinofilm in Spielfilmlänge. „Hades“ basiert auf einem Roman von Leo Habets und erzählt eine ungewöhnliche Liebesgeschichte vom Dritten Reich bis in die Achtzigerjahre. Jochen Isensee schätzt das nötige Budget für die Produktion auf rund drei Millionen Euro. Finanzierungs-

gespräche und Casting laufen parallel. International bekannte deutsche Schauspieler sollen die Hauptrollen übernehmen. Der eigentliche Dreh ist für 2020 geplant. „Das wird Ressourcen binden, aber wir wollen uns ja auch vergrößern“, sagt Steffen Isensee. Seit Mitte 2018 zählt bereits Frank Zimmermann zum Team. Der Betriebswirt und Wirtschaftsingenieur kümmert sich um alles Kaufmännische, um Vertrieb und Finanzen, sodass Jochen und Steffen Isensee sich auf ihre Stärken konzentrieren können. „Es geht darum, das, was die zwei machen, zu verkaufen, Türen zu öffnen“, erklärt Zimmermann. Bislang agierten die Isensees versteckt, traten häufig nicht unter dem eigenen Firmennamen auf, weil sie als Dienstleister arbeiteten. Das soll sich nun ändern, und diesem Zweck dient auch der Umzug von Breisach nach Freiburg. Zwei weitere feste Mitarbeiter sollen im Lauf des Jahres eingestellt werden. Zusammen mit einem Praktikanten von der Filmhochschule, den Isensee Film jetzt bereits permanent beschäftigt, wächst das Team damit auf sechs Mitarbeiter. **kat**

Die Brüder Steffen (links) und Jochen Isensee am Set.



Original Landreisen

Stabiler Umsatz trotz heißen Sommers

SULZBURG. Die Original Landreisen AG mit Sitz in Sulzburg hat im November ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. 2008 startete das Unternehmen mit Erlebnisangeboten wie Wanderungen und Schneeschuhtouren im Südschwarzwald. Heute bietet es zudem Rad- und Wanderreisen im Schwarzwald, am Bodensee und seit Kurzem auch auf der Schwäbischen Alb an und arbeitet mit den jeweiligen Tourismusverbänden zusammen. Über 2.000 Gäste nutzen im Jahr die Angebote von Original Landreisen.

Mit fünf festangestellten Mitarbeitern und saisonal bis zu zehn Gäste- und Wanderführern setzte das Unternehmen 2017 und 2018 jeweils 1,3 Millionen Euro um. „Wir konnten trotz eines für Reisen zu heißen Sommers unseren Umsatz stabil halten“, hob Vorstand Jörg Mayer hervor. Er hatte das Unternehmen 2008 gemeinsam mit Carolin Höfler und Ralf Vogel, den Gründern der Agentur Land in Sicht (siehe Seite 44) als Original Schwarzwald AG gestartet. Alle drei sind nach wie vor die einzigen Aktionäre. **mae**



125 Jahre Woerner Wohnen

Vier Generationen Einrichter

WALDKIRCH. Im Jahr 1893 hatte Emil Woerner seinen ersten Eintrag ins Kassenbuch geschrieben. 125 Jahre später, Ende des Jahres 2018, feierten seine Enkel und Urenkel das Jubiläum von Woerner Wohnen in Waldkirch. Das Unternehmen hat sich vom Raumausstattungsgeschäft zum gehobenen Einrichtungshaus entwickelt und ist sich doch treu geblieben. Sofas und Sessel, Tische und Stühle, Betten und Schränke sowie Vorhänge zählten schon in den Anfangsjahren zum Sortiment und tun es heute noch. Allerdings lag der Schwerpunkt in der Gründerzeit auf der eigenen Herstellung. Emil Woerner, Tapeziermeister und Sattler, fertigte Matratzen und Polstermöbel, seine Frau Maria nähte Vorhänge, die bald sieben Kinder füllten Kissen. Die Auslieferung erfolgte per Handwagen bis nach Freiburg und Furtwangen. Zehn Jahre nach dem Start zwang ein Großbrand das junge Unternehmen zum Neustart. In dem großen Eckhaus in der Waldkircher Innenstadt, in dem Woerner Wohnen heute noch ansässig ist, gelang der Wiederaufbau. 1928 übernahm die Tochter Emma zusammen mit ihrem Mann Willy Thümmel, einem Tapeziermeister, das Geschäft. Ihr Sohn Edgar Thümmel und seine Frau Gertrud rückten 1959 beziehungsweise 1963 in die Geschäftsführung. Seit 1995 sind Felix Thümmel und seine Frau Dagmar am Ruder. Das Jubiläum feierten die dritte und die vierte Generation zusammen mit ihren 16 Mitarbeitern sowie vielen Geschäftspartnern und Kunden.

Das Einrichtungshaus bietet heute auf rund 2.500 Quadratmetern Möbel, Leuchten, Heimtextilien, Haushaltswaren und Kunstgewerbe. „Wir arbeiten vorwiegend mit Herstellern zusammen, die sehr hochwertige Produkte fertigen“, sagt Dagmar Thümmel. Dazu zählen beispielsweise Schramm, Kettacker und Interlückle. Außerdem betreibt Woerner nach wie vor eine Polster- sowie eine Nähwerkstatt und beschäftigt außer den Verkäufern auch Handwerker wie Schreiner, Polsterer und Näherinnen. Das Einrichtungshaus zählt fast 7.000 Stamm- und tausende weitere Kunden. Sie kommen aus einem Einzugsgebiet, das sich von der Schweizer und der französischen Grenze bis Offenburg und Furtwangen erstreckt. Ab und an liefert Woerner auch nach Stuttgart oder Frankfurt, in die Schweiz und nach Frankreich.

Seit 1978 betreibt die Familie Thümmel ein zweites Geschäft: Der Mode- und Lederladen direkt gegenüber des Einrichtungshauses bietet Handtaschen, Portemonnaies, Reisegepäck, Gürtel sowie ausgefallene Mode und Schmuck. ine

Bild oben: Gründer Emil Woerner mit Frau Marie, Tochter Emma und Schwiegersohn Willy Thümmel (von rechts).
Bild unten: Dagmar und Felix Thümmel, Geschäftsführer in vierter Generation.





Wettbewerb

Jobmotor 2018

Sie haben 2018 Arbeitsplätze geschaffen? Oder etwas getan, um Mitarbeiter zu finden und zu binden? Dann sollten es doch andere auch erfahren. Machen Sie mit beim Jobmotor.

Anmeldeschluss: 31. 1. 2019

Preisverleihung am 5. 4. 2019 im festlichen Rahmen in der Meckelhalle Freiburg.

Bewerben Sie sich unter:
www.badische-zeitung.de/jobmotor



Badische  Zeitung





Hobart erweitert seinen Standort und rechnet mit Umsatzrekord Neubau für 25 Millionen Euro

Der Hobart-Standort in Offenburg-Elgersweier: links das bestehende Gebäude, rechts der Neubau, mit dem im Laufe dieses Jahres begonnen wird.

OFFENBURG. Die Hobart GmbH, nach eigenen Angaben weltweit führender Hersteller von gewerblichen Spülmaschinen, investiert bis 2020 25 Millionen Euro in die Erweiterung ihres Standortes in Offenburg-Elgersweier. Seit Oktober laufen die Bauarbeiten für die Kapazitätsverdoppelung des internationalen Distributionszentrums für Ersatzteile und den Ausbau des After-Sales-Service. Dafür sind rund drei Millionen Euro veranschlagt. Dieses Jahr beginnt zudem der Bau eines neuen Produktionsgebäudes. Für etwa 22 Millionen Euro wird die Produktion um weitere 12.000 Quadratmeter vergrößert, und die Lagerfläche wird verdoppelt. Ein neues Warehouse-Management-System soll ebenfalls implementiert werden. Mit all dem stellt sich Hobart laut Pressemitteilung auf die kontinuierlich

steigende Nachfrage und die positive Unternehmensentwicklung ein und rüstet sich für weiteres Wachstum in der Zukunft.

2017 hat die Hobart GmbH 36.000 Maschinen produziert und 286,5 Millionen Euro umgesetzt. 2018 soll der Umsatz voraussichtlich zum ersten Mal die 300-Millionen-Euro-Grenze durchbrechen, hieß es Anfang Dezember vom Unternehmen. Spülmaschinen aus Offenburg sind auf der ganzen Welt im Einsatz – in Hotels und Restaurants, aber auch auf Kreuzfahrtschiffen oder in Pharmaunternehmen. Hobart beschäftigt weltweit rund 6.900 Mitarbeiter, circa 1.000 davon arbeiten bei der Hobart GmbH in Deutschland, und gehört zu dem amerikanischen Konzern Illinois Tool Works mit insgesamt 50.000 Mitarbeitern. **mae**

Mafu Sauter Mechanik investiert in Zimmern Mehr Platz für die Fertigung

ROTTWEIL/ZIMMERN OB ROTTWEIL. Die Firma Mafu Sauter Mechanik aus Rottweil wächst: Zurzeit entsteht für drei Millionen Euro ein Neubau im Industriegebiet Inkom in Zimmern ob Rottweil. Er soll über eine 1.600 Quadratmeter große neue Produktionsfläche und ein Verwaltungsgebäude mit einer Fläche von 250 Quadratmetern verfügen. Damit sollen laut Pressemitteilung der künftige Warenfluss und somit die Produktivität nachhaltig gesteigert werden. Grund für die Erweiterung sind laut Unternehmen die stetig ansteigende Auftragslage und die damit verbundene Auslastung der Fertigungskapazitäten. „Die Erweiterung unserer Kapazitäten ist ein klares Bekenntnis für den Standort“, so Geschäftsführer Ralph Lehleuter, „wir schaffen Platz für weiteres Wachstum und planen damit zusätzliche Arbeitsplätze.“ Mitte 2019 soll der Neubau der Mafu-Unternehmensgruppe, die als Bauherr fungiert, schlüsselfertig übergeben werden.



Mafu Sauter Mechanik wurde 1962 gegründet, beschäftigt in Rottweil über 30 Mitarbeiter, verfügt über die Kernkompetenzen Werkzeugbaubetrieb mit eigener Konstruktion sowie Fertigungsdienstleistungen und gehört zur Mafu-Unternehmensgruppe mit Sitz in Rosenfeld (Zollernalbkreis) und insgesamt 285 Beschäftigten. **mae**

So soll der Neubau von Mafu in Zimmern aussehen.

KURZ NOTIERT

Die Triberger **EGT AG** hat ihren Aktionärskreis erweitert. Bislang war sie zu je 50 Prozent im Besitz kommunaler und privater Anteilseigner. Ein Familienzweig der Gründerfamilien ist aus dem Aktionärskreis ausgeschieden. Eingestiegen ist nun (Vertragsunterzeichnung zur neuen Partnerschaft war am 30. November 2018) die Albelektrozitätswerk Geislingen-Steige eG. Sie ist zu einem Drittel an der EGT AG beteiligt. Die privaten und kommunalen Aktionäre sind weiterhin zu gleichen Teilen und ebenfalls zu je einem Drittel Teilhaber. Wie Rudolf Kastner, Vorstandsvorsitzender und Aktionär der EGT AG mitteilte, ist das Albwerk ein Partner auf Augenhöhe mit vielfältigen Kooperationspotenzialen bei Energieservice, Energienetzen sowie der elektro- und informationstechnischen Gebäudeausrüstung. Der neue Partner erzielt mit 385 Mitarbeitern rund 300 Millionen Umsatz und hat 1.300 Genossenschaftsmitglieder. Die EGT AG hat 230 Mitarbeiter, ist auf den oben genannten Gebieten tätig und erwartet für das Jahr 2018 einen Umsatz von 108 Millionen Euro, für 2019 Erlöse von 120 Millionen Euro.

Ab Juni 2019 will die **DB Regio** das Rheintalnetz mit neuen Zügen befahren. Der erste Zug dieser neuen Regionaltriebzugplattform namens „Mireo“ von **Siemens Mobility** ist fertiggestellt. Wie Siemens in einer Pressemitteilung mitteilt, werden nun acht Vorserienfahrzeuge im Prüf- und Validationcenter in Wegberg-Wildenrat einem umfangreichen Testprogramm unterzogen. Insgesamt hat die DB Regio AG 24 Mireo-Züge bestellt. Unter anderem sollen sie auf der Strecke Offenburg – Freiburg – Basel/Neuenburg (Schweiz) sowie sonntags im Kaiserstuhl von Freiburg nach Endingen/Breisach eingesetzt werden. Die dreiteiligen Züge haben 320 Sitzplätze und sind bis zu 160 Kilometern schnell.





Kühlgerätehersteller Philipp Kirsch hat zwölf Millionen Euro in Willstätt investiert Mehr Dynamik am neuen Standort

WILLSTÄTT. Das Jahr 2018 war ein bewegtes für die Philipp Kirsch GmbH. Der Hersteller von medizinischen Kühlgeräten hat den Umzug von Offenburg nach Willstätt sowie die damit einhergehenden Veränderungen in der Produktion abgeschlossen. Rund zwölf Millionen Euro haben das Produktions- und Verwaltungsgebäude sowie Maschinen und Anlagen gekostet. Dafür hatte Kirsch Unterstützung aus dem Programm „Spitze auf dem Land“ des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums erhalten. Der Neubau bietet 4.500 Quadratmeter Produktions- und 2.000 Quadratmeter Lagerfläche. Auf dem über 20.000 Quadratmeter großen Grundstück ließe sich zudem noch anbauen.

Grund für den Umzug war der Platz: In Offenburg hatte das Unternehmen die Kapazitätsgrenze erreicht. Um weiter wachsen zu können, war laut Geschäftsführer und Gesellschafter Jochen Kopitzke deshalb ein Umzug unausweichlich. Am neuen Standort sind nun alle Teile der Verwaltung und Produktion sowie das Lager vereint. Zugleich hat Kirsch die Produktion neu organisiert, von Losgrößen hin zu auftragsbezogener Fertigung. „Wir haben uns komplett neu erfunden“, sagt Kopitzke. Die Anordnung der neuen Räume fördere die Kommunikation, und die Veränderungen machen sich dem Chef zufolge bereits bemerkbar. „Wir spüren eine neue Dynamik, weil die Mitarbeiter sich ständig über den Weg laufen“, sagt er. Am alten Standort, genau genommen waren es zwei, seien die Informationen zwischen den Abteilungen aufgrund der räumlichen Trennung eher spärlich geflossen. Jetzt hätten sich die Projektdurchlaufzeiten verkürzt. „Informationen vom Markt wandern sofort zur Konstruktion und von dort zur Produktion“, berichtet Kopitzke. Zwischen der Qualitätssicherung und dem ersten Arbeitsschritt

liegen nur wenige Meter, sodass auftretende Fehler wesentlich schneller behoben werden können.

Die Philipp Kirsch GmbH ist laut eigenen Angaben Pionier und Marktführer für Kühlgeräte zur Lagerung von Medikamenten und Blutkonserven. Das Unternehmen hat eine lange Geschichte. Gegründet wurde es 1865 in Offenburg als Kupferschmiede. Um die Jahrhundertwende herum stellte Kirsch die ersten Eiskühlschränke her, die von Destillieren und Bierbrauern genutzt wurden. Später kam der Kühlthekenbau hinzu, der vor allem in der Nachkriegszeit boomte. Erst 1999 zog sich das Unternehmen aus der Gastronomie zurück und konzentrierte sich auf medizinspezifische Kühlschränke, die deutlich konstanter, leistungsstärker und zugleich sparsamer sind. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Physikalische Messtechnik entwickelt Kirsch in einem vom Bund geförderten Projekt eine neue Kühltechnik. Die sogenannte Magnetokalorik basiert auf Materialien, die in einem Magnetfeld ihre Temperatur ändern. Dieser Effekt wird genutzt, um leise und energiesparend Kälte zu erzeugen. Spätestens in acht Jahren sollen die ersten Geräte marktreif sein.

Die wichtigsten Kunden sind heute Krankenhäuser, Pharmahersteller und Apotheken in rund hundert Ländern. Die Exportquote will Jochen Kopitzke auf 50 Prozent steigern. Der promovierte Controller hat das traditionelle Offenburger Familienunternehmen mit seinen rund 70 Mitarbeitern 2012 übernommen. Sein Vorgänger und -besitzer Georg Kirsch hatte keinen familieninternen Nachfolger gefunden. Seit dem Verkauf ist Kirsch so stark gewachsen, dass der Umzug von der Offenburger Oststadt auf die grüne Wiese früher als ursprünglich geplant nötig wurde, erzählt Kopitzke. Wachstums- oder Umsatzzahlen veröffentlicht er nicht. **kat**

Die Architektur des neuen Standorts von Kirsch im Gewerbegebiet Willstätt-Sand hat die Kommunikation und Produktivität des Kühlgeräteherstellers verbessert.

KURZ NOTIERT

Erst haben sie erfolgreich zusammengearbeitet, nun haben sie sich vereint: Die **Nimius GmbH** aus Bad Krozingen und St. Gallen ist mit der **Land in Sicht AG** aus Sulzburg verschmolzen. „Der Zusammenschluss ebnet den Weg für weiteres Wachstum in der aufstrebenden Tourismusbranche“, heißt es. Land in Sicht wurde 1995 gegründet und gehört nach eigenen Angaben zu den führenden Anbietern digitaler Lösungen für den Tourismus in Deutschland und der Schweiz. Nimius ist zehn Jahre alt, setzt sich mit agilen Prozessen auseinander und wurde von Nicki Elizia Schinow gegründet. Diese bildet mit dem bisherigen Land-in-Sicht-Vorstand Ralf Vogel nun ein Führungsduo. Land in Sicht hat jetzt 40 festangestellte Mitarbeiter, davon kommen 10 von Nimius. Die Standorte Bad Krozingen und Sulzburg werden voraussichtlich 2019 in Freiburg zusammengelegt. Der Standort St. Gallen bleibt bestehen.

Die Badenova-Tochter **Badenova Wärmeplus** hat das Heizwerk Seidenfäden in Denzlingen für 1,7 Millionen Euro saniert und modernisiert. Wesentlich war dabei laut Pressemitteilung, dass vom Ölbetrieb auf klimaschonendes Erdgas umgestellt wurde. „Durch den effizienten Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Blockheizkraftwerk werden nunmehr Wärme und Strom produziert“, hieß es. Badenova Wärmeplus betreibt zwischen Hochrhein und Nordschwarzwald rund 250 Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung. Damit werden jährlich rund 300 Gigawattstunden Wärme, rund 130 Gigawattstunden Strom und etwa 80 Gigawattstunden Biogas erzeugt. Das Unternehmen setzt im Jahr 60 Millionen Euro um (Stand 2016) und beschäftigt 91 Mitarbeiter.

Beim Regional Cup Bodensee des Gründungswettbewerbs Start-up BW Elevator Pitch, der am 29. November an der HTWG Konstanz stattfand, haben sich elf Gründerteams vor einer Fachjury und rund 160 Zuschauern präsentiert. Den ersten Platz und damit 500 Euro Preisgeld haben Bastian E. Rapp, Dorothea Helmer und Frederik Kotz mit ihrem Start-up „Glassomer – Glas wie einen Kunststoff formen“ gewonnen und sich damit fürs Landesfinale des Elevator Pitch im Sommer qualifiziert. Das Team wurde zudem als Publikumsfavorite ausgezeichnet. Die **Glassomer GmbH** aus Freiburg hat eine alternative Strukturierung von Glas entwickelt. Die sogenannten Glassomere lassen sich wie Kunststoffe bearbeiten und vielseitig einsetzen. Nach der Bearbeitung werden die geformten Teile im Hochtemperaturofen in echtes Glas umgewandelt.



Bild zum Jubiläum: Bedrunka + Hirth aus Bräunlingen feiert dieses Jahr seinen 50. Geburtstag.

Bedrunka + Hirth

Neubau zum 50. Jubiläum

BÄUNLINGEN. 2019 ist für den Betriebseinrichter Bedrunka + Hirth aus Bräunlingen ein besonderes Jahr: Das Unternehmen feiert sein 50-jähriges Bestehen und will sein neues, 4,6 Millionen Euro teures Betriebsgebäude einweihen, das zurzeit gebaut wird. Bedrunka + Hirth ist nach eigenen Angaben einer der führenden Hersteller von Betriebseinrichtungen und manuellen Arbeitsplatzsystemen in Deutschland. Am Stammsitz in Bräunlingen sowie in Remscheid sind insgesamt 120 Mitarbeiter beschäftigt. Das Leistungsspektrum reicht von Arbeitsplatzsystemen und Schubladenschränken über CNC-Lagersysteme, Werkstattwagen und Werkbänke bis hin zu videogestützten Arbeitsplätzen, die alle über den Fachhandel vertrieben werden.

Zu den Anfängen: Mit sechs Mitarbeitern gründeten Paul Bedrunka und Otto Hirth am 1. April 1969 ihr Unternehmen in einer kleinen Werkstatt in Bräunlingen. Sie fertigten vor allem Tischgestelle mit Kurbelverstellung. Vieles, was heute maschinell passiert, erfolgte noch von Hand – zum Beispiel das Lackieren der Gestelle. Die fertigen Produkte lieferten die Mitarbeiter mit dem einzigen kleinen Lkw der Firma an Kunden in einem Umkreis von rund 100 Kilometern aus. Nach und nach wuchs das Unternehmen, was Mitarbeiter, Produkte, Kunden und auch die eigenen Räumlichkeiten angeht. Ein Neubau in der Gießnaustraße 1982/83, dem heutigen Standort, bot mehr Platz für neue Produktions- und Verwaltungsfläche, ein weiterer Anbau folgte. Als Ludwig Kellner 1985 Geschäftsführer wurde, beschäftigte das Unternehmen bereits etwa 60 Mitarbeiter und verfügte über eine Betriebsfläche von 8.000 Quadratmetern. Zusätzliche Ausweichquartiere mussten her. „Inzwischen platzen Produktion und Versandabteilung aus den Nähten“, berichtet Ludwig Kellner und nennt die digitale Produktion und Logistik als Gründe dafür. Seit verganginem Frühjahr baut Bedrunka + Hirth daher in Bräunlingen ein neues dreigeschossiges Betriebsgebäude und eine weitere Produktionshalle. „Frühzeitig haben wir uns auf digital vernetzte Systeme eingestellt“, sagt Kellner. Die Schränke, Arbeitstische und Regalsysteme würden mit Bausteinen der Informations- und Kommunikationstechnologie verknüpft. Die Kunden können beispielsweise ihre Schranksysteme online konfigurieren. All dies verschafft dem Unternehmen laut Kellner kontinuierlich wachsende Umsatz- und Beschäftigtenzahlen. **mae**

Die größten Online-Versandhändler Deutschlands

Printus auf Rang vier

OFFENBURG. Seit vielen Jahren ist die Printus Gruppe Deutschlands Nummer eins in ihrem Stammsegment, dem Online- und Versandhandel für gewerblichen Bürobedarf. Wie nun kürzlich der Branchendienst „Der Versandhausberater“ in seinem neu erschienenen Ranking gemeldet hat, belegen die Offenburger jetzt nach den Schwergewichten Amazon, Otto und Zalando den vierten Rang unter den Online-Versandhändlern Deutschlands überhaupt. Mit 17 Unternehmen, über 800 Millionen Euro Jahresumsatz und mehr als 1.600 Mitarbeitern hat Printus diesen Erfolg aufgrund mehrerer Faktoren erreicht. Zum einen resultiert das anhaltende Wachstum aus gezielten Zukäufen. So wurde das Sortiment im Jahr 2011 mit dem Kauf der Versendergruppe Bettmer/Saalfrank um Werbeatikel erweitert. Mit der Übernahme des direkten Wettbewerbers Otto Office aus der Hamburger Otto-Gruppe im Jahr 2015 stärkte Printus seine schon damals bestehende Marktführerschaft nochmals deutlich.

Zum andern wächst die Unternehmensgruppe laut einer Pressemeldung aber auch unverändert organisch, beispielsweise durch eigene Neugründungen wie Bueroshop24.de. Mit diesem Angebot richtet sich Printus neben der bisherigen Zielgruppe der Ge-

werbetreibenden erstmals an Privatkunden. Wie Printus betont, fließen in die mittlerweile 18 Internetshops permanent hohe Investitionen. Auch das Sortiment wird kontinuierlich erweitert und umfasst mittlerweile über 50.000 Artikel. An Spitzentagen werden gruppenweit mehr als 70.000 Pakete von Offenburg und den Standorten der Schwesterunternehmen aus verschickt. Auch der Kundenservice trägt zum Erfolg bei. Er beinhaltet beispielsweise eine frachtkostenfreie Zustellung innerhalb von 24 Stunden und ein Rückgaberecht bestellter Ware innerhalb von 30 Tagen, mit kostenloser Abholung beim Kunden.



Blick in das Versandzentrum von Printus.

orn



Bild: stobkete - Fotolia

Gastbeitrag zum Bürokratieabbau

Mittelstand entlasten

Den Mittelstand stärker in den Blick nehmen und entlasten – das fordert Johannes Ludewig, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates, in seinem Gastbeitrag zum Bürokratieabbau.

Man muss kein Experte sein um zu wissen: Die mittelständische Wirtschaft ist von Bürokratie ganz besonders belastet. Darauf weist der Nationale Normenkontrollrat (NKR) die Bundesregierung immer wieder hin. Deshalb begrüßen wir es, dass die Bundesregierung sich eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgenommen hat, um vor allem den Mittelstand von bürokratischen Lasten zu befreien. Ein Beispiel ist das angekündigte dritte Bürokratieentlastungsgesetz. Um zu wissen, wo „der Schuh drückt“, haben wir Verbände und Experten im Frühjahr um Vorschläge gebeten. Die vielen Ideen – auch von Seiten des DIHK – zeigen erhebliches Vereinfachungspotenzial. Beispiele sind kürzere gesetzliche Aufbewahrungsfristen, Vereinfachungen bei der Erhebung und Erstattung der Einfuhrumsatzsteuer oder weniger Aufwand im Öffentlichen Auftragswesen. Nun sollen möglichst viele sinnvolle Vorschläge in den nächsten Monaten umgesetzt werden, und zwar so, dass sie in erster Linie den Mittelstand entlasten.

Bei jedem neuen Gesetzgebungsvorhaben stellen wir als NKR im Rahmen unserer Prüftätigkeit sicher, dass Kosten und Zeitaufwand für die Betroffenen frühzeitig ermittelt werden. So wissen Bundesregierung und Abgeordnete, wenn sie über das Gesetz abstimmen, welche Kos-



Johannes Ludewig

tenfolgen damit für die Wirtschaft ausgelöst werden. Weitere Anreize zur Kostenminimierung schafft die „One in, one out“-Regel: Wird eine nationale gesetzliche Regelung eingeführt, die die Wirtschaft belastet, muss bis zum Ende der Legislaturperiode an anderer Stelle eine gleichwertige Entlastung erfolgen. Die Bundesregierung muss sich also genau überlegen, wie sie die Folgekosten einer Regelung durch Entlastungen kompensieren kann. Dass die bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft in den letzten Jahren reduziert wurden, bestätigt die Wirksamkeit dieser Instrumente.

Dieser positive Trend entspricht allerdings oft nicht der Wahrnehmung in den Unternehmen. Dort ist der Eindruck eher, dass die Belastungen stark zugenommen und keineswegs abgenommen haben. Wichtigster Grund: Zusätzliche hohe Folgekosten ergeben sich aus der europäischen Gesetzgebung. Wir setzen uns daher nachdrücklich dafür ein, EU-Recht und seine Folgen ebenfalls in die „One in, one out“-Bilanz mit einzubeziehen. Denn für Unternehmen in Deutschland macht es am Ende keinen Unterschied, ob Belastungen durch gesetzliche Regelungen aus Berlin oder aus Brüssel kommen.

Um Belastungen aus Brüssel besser vorzubeugen, wurde 2016 auf Betreiben des NKR ein regierungsinternes EU-ex-ante-Verfahren eingeführt. Es stellt sicher, dass das zuständige Bundesministerium schon vor Beginn der Verhandlungen im EU-Ministerrat sorgfältig die Folgen eines Vorschlags der EU-Kommission für Deutschland und

Bild: Bundesregierung / Kugler

die dort tätigen Unternehmen prüft, damit von Anfang an weitere Kostenbelastungen minimiert werden können.

Egal ob auf EU- oder Bundesebene – oft führen auch grundlegende Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft oder Technik zu neuen Gesetzen und neuem Aufwand, etwa infolge der internationalen Finanzkrise, der Terrorismusbekämpfung oder des Klimaschutzes. Dabei schießt die Politik gelegentlich über das Ziel hinaus. „One size fits all“-Regulierungen machen es zwar einfach für den Gesetzgeber, nicht aber für die Betroffenen – einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU). Daher wurde gemeinsam mit der Wirtschaft ein KMU-Test für neue Gesetze entwickelt, dessen Durchschlagskraft allerdings bisher noch zu wünschen übrig lässt. Der NKR will erreichen, dass die Bundesministerien konsequenter als bisher Gesetze zuallererst aus Sicht der KMU betrachten und gegebenenfalls Sonderregelungen vorsehen. Hier muss sich insbesondere der Bundeswirtschaftsminister – der Minister für den Mittelstand – stärker engagieren.

Zugleich müssen wir den Blick auch nach innen richten, auf Verwaltung und Vollzug. Die Politik spricht gern von der Industrie 4.0. Wo bleibt aber die Verwaltung 4.0? Das Digitalisierungspotenzial zur Vereinfachung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen wird hier noch viel zu wenig genutzt. Der NKR hat in seinen letzten Gutachten detailliert beschrieben, wie Digitalisierung und Registermodernisierung in der Verwaltung vorangebracht werden können. Unser Ansatz: Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur einmal (once only) bei einer einzigen Verwaltungsstelle (one stop shop) eingeben müssen; alles andere muss die Verwaltung durch internen Datenaustausch selbst erledigen. Diese Vorschläge wurden im Koalitionsvertrag aufgegriffen. Jetzt müssen den Ankündigungen Taten folgen. Denn in Sachen E-Government gibt es kein Erkenntnisproblem, sondern ein erhebliches Umsetzungsproblem. Diesmal muss der Koalitionsvertrag halten, was er verspricht!

NEUES ARBEITSPROGRAMM

Die Bundesregierung hat am 12. Dezember das Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018“ beschlossen. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) drängt in einer Pressemitteilung vom selben Tag auf die schnelle Umsetzung. „Der Beschluss zeigt, dass Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung auch weiterhin eine hohe Priorität in der Bundesregierung genießen“, heißt es darin von dem Vorsitzenden Johannes Ludewig. „Allerdings ist bis zur Verabschiedung des Programms bereits über ein Jahr der Legislaturperiode vergangen. Die Bundesregierung muss das Arbeitsprogramm jetzt durch konkrete Maßnahmen mit Leben füllen und diese zügig auf den Weg bringen.“ Die im Arbeitsprogramm vorgesehene Weiterentwicklung des Evaluationsverfahrens und des Verfahrens zur Bilanzierung des einmaligen Erfüllungsaufwands seien notwendige Schritte hin zu besserer Gesetzgebung und größerer Kostentransparenz. Auch die Ableitung konkreter Verbesserungsvorschläge aus der zweiten Lebenslagenbefragung bewertet der NKR positiv. Kritisch hingegen sei, dass sich Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, nicht im Arbeitsprogramm wiederfinden. Dazu gehören die Verbesserungen des „one in one out“-Verfahrens sowie die Einbeziehung der Betroffenen und des Parlaments in das „EU ex ante“-Verfahren. sum

Was bringt 2019 in der Außenwirtschaft?

Turbulente Aussichten



NEU
2019

Außenwirtschaftlich könnte 2019 turbulent werden. Ein Überblick über die Themen des Jahres.

Zollrecht: Im April wird es in Sachen Unionszollkodex (UZK) noch einmal ernst – für den Zoll sowie für tausende von Unternehmen bundesweit, die vereinfachte Zollanmeldungen abgeben. Bis Ende April muss die Neubewilligung auf der Basis des UZK erteilt sein, andernfalls verlieren bestehende Bewilligungen ab 1. Mai ihre Gültigkeit. Fragen, die im Zusammenhang mit der Neubewilligung offen sind, müssen daher zwingend abgearbeitet werden. Neu stellt sich für einige Unternehmen die Frage nach der Bewilligung eines Verwahrers. Seit September können diese beantragt werden. Wichtig ist das Verwahrer für Unternehmen, die „Zugelassener Empfänger“ sind und unverzollte Ware erhalten. Da für das Verwahrer – sowie zahlreiche weitere Verfahren – Sicherheiten notwendig sind, muss auch eine eventuell gewünschte Reduzierung der Sicherheit rechtzeitig beantragt werden.

Während bei der Umsetzung des Unionszollkodex also ein wichtiger nächster Schritt getan wird, bleibt es auf Seiten des **Präferenzrechts** zunächst ruhig. Inhaltlich und formal gibt es bei der **Lieferantenerklärung** keine Änderungen, offen ist aber noch die Frage, wie das Thema im Hinblick auf den Brexit (siehe rechts) zu handhaben ist. Da britische Waren, die nach dem Austritt Großbritanniens geliefert werden, nicht mehr als Ursprungswaren in die Kalkulation einbezogen werden dürfen, müssen Lieferantenerklärungen gegebenenfalls zurückgezogen werden, wenn sich der Warenursprung dadurch ändert. Bleibt der Ursprung der gelieferten Ware unverändert, bedarf es keiner flächendeckenden Neuausstellung der Lieferantenerklärungen. Als begünstigtes Land kann Großbritannien nicht genannt werden, da es kein Abkommen gibt und auch noch nicht absehbar ist, ob und wann ein solches verhandelt wird. Nachdem zuletzt 2017 das Abkommen mit Kanada in Kraft trat, gab es 2018 keine neuen Abkommen, die zu berücksichtigen sind. Das Abkommen mit Japan soll am 1. Februar in Kraft treten – das EU-Parlament hatte ihm im Dezember zugestimmt. Die Abkommen mit Singapur und eventuell Vietnam sollen dieses Jahr folgen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Lieferungen nach Japan und Singapur als Ursprungsnachweis keine „EUR. 1“-Bescheinigung vorgesehen ist.

Handelspolitik: Weltweit nehmen die handelspolitischen Spannungen nicht ab. Das spüren auch viele kleine Unternehmen, die zum Beispiel von hohen Zusatzzöllen auf Stahlwaren bei der Einfuhr in die Europäische Union betroffen sind. Es ist ratsam, vor der

Einfuhr rechtzeitig einen Blick in den Zolltarif zu werfen, ob auf die Ware Zusatzzölle erhoben werden und ob diese durch die Wahl eines anderen Zollverfahrens verhindert werden können.

Die Türkei erhebt ebenfalls Zusatzzölle, sodass bei Warenlieferungen in die Türkei weiterhin zusätzlich zur ATR-Bescheinigung ein Ursprungsnachweis mitzugeben ist.

Exportkontrolle: Die lang angekündigte Reform der EG-Dual-Use-Verordnung ist nach wie vor in der Schwebe. Ob sie bis zur Europawahl am 26. Mai verabschiedet wird, ist fraglich.

Wirkliche Neuigkeiten sind weder vom Iran- noch Russland-Embargo zu vermelden. Welche Konsequenzen die US-Sanktionen bei deutschen Firmen haben werden, ist nicht abzuschätzen. Gespannt sein kann man auf die Lösungen der Europäischen Union, um die europäische Exportwirtschaft zu schützen.

Obwohl kein offizielles Embargo gegen Saudi-Arabien besteht, ist damit zu rechnen, dass sowohl für Rüstungs- als auch für Dual-Use-Güter Exportgeschäfte mit der arabischen Halbinsel schwieriger werden.

Schweiz: Versandhändler sind seit Jahresbeginn unter bestimmten Voraussetzungen in der Schweiz steuerpflichtig. Um die Steuervermeidung durch eine Vielzahl von geringwertigen Lieferungen zu verhindern, müssen Versandhändler, die mit abgabenfreien Kleinsendungen einen Umsatz von mehr als 100.000 Schweizer Franken erzielen, sich nun in der Schweiz steuerlich registrieren und dort die Mehrwertsteuer abführen. Unternehmen, die mit eigenem Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig sind, müssen sich ferner ab Januar darauf einstellen, dass eine geräteunabhängige Abgabe für Rundfunk und Fernsehen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingezogen wird. Die Abgabe wird fällig, wenn der weltweite Unternehmensumsatz mehr als 500.000 Franken beträgt.

Frankreich: Es könnte ein spannendes Jahr für all jene Unternehmen werden, die Mitarbeiter nach Frankreich entsenden, denn es wird Lockerungen der Meldevorschriften geben. Bis zum Redaktionsschluss lagen jedoch noch keine Details dazu vor.

Das Gesetz vom September über die freie Wahl der beruflichen Zukunft hat Erleichterungen bei Tätigkeiten für eigene Rechnung (Kundenakquise bei Messen, Geschäftsreisen, Arbeitstreffen, Seminare) bekannt gemacht. Seitdem ist für diese Tätigkeiten weder eine Vorabanmeldung noch die Benennung eines Vertreters in Frankreich notwendig. Das Gesetz sieht 2019 weitere Erleichterungen vor, die notwendigen Durchführungsbestimmungen mit Details wurden jedoch noch nicht veröffentlicht. Angekündigt sind unter anderem

Erleichterungen bei mehreren kurzzeitigen Dienstleistungen oder bei besonderen punktuellen Ereignissen. Profitieren sollen davon beispielsweise Auszubildende, oder Mitarbeiter, die für Events, kulturelle Tätigkeiten, Sport, Konferenzen oder Ähnliches entsandt werden. Außerdem sollen die lokalen Arbeitsaufsichtsbehörden ermächtigt werden, Erleichterungen für bestimmte Unternehmen bei häufigen Tätigkeiten zu gewähren. Auch eine Überarbeitung des Anmeldeportals ist bis Ende März 2019 vorgesehen, um dieses anwenderfreundlicher zu gestalten.

Brexit: Im November 2018 haben die Regierungschefs der „EU 27“ dem Brexit-Austrittsabkommen samt Übergangsphase zugestimmt (siehe auch Seite 56). Die Abstimmung im britischen Parlament sowie in Europarlament und EU-Ministerrat standen bei Redaktionsschluss noch aus. Fest steht: Am 29. März 2019 tritt das Vereinigte Königreich aus der EU aus, ob geregelt oder ungeregelt. Letzteres wäre ein Desaster und würde zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen führen.

Bei einem geregelten, das heißt offiziellen Austritt läuft die Übergangsphase bis Ende Dezember 2020 mit der Option, diese bis Ende 2022 zu verlängern. Während der Übergangsphase ändert sich faktisch zunächst wenig. Das Vereinigte Königreich ist dann zwar nicht mehr Mitglied in der EU, bleibt aber im EU-Binnenmarkt sowie in der Zollunion. Die Übergangsphase dient dazu, die zukünftigen Beziehungen auszuhandeln. Dabei zielt man auf die Schaffung einer Freihandelszone, in der es keine Zölle, Gebühren oder Mengenbeschränkungen für Güter geben soll. Zudem sollen Liberalisierung für Dienstleistungen, freier Zahlungsverkehr, Anerkennung von Qualifikationen sowie der Schutz des geistigen Eigentums im Vordergrund stehen.

Um für die Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, müssen nun dringend die Eckpunkte für die künftigen Handelsbeziehungen festgezurrert werden. Seit Januar 2018 sind die Ausfuhren ins Vereinigte Königreich im Vergleich zum Vorjahr um fast vier Prozent zurückgegangen. Großbritannien ist derzeit Deutschlands fünftwichtigster Handelspartner, 2016 stand das Land noch an dritter Stelle. Mögliche Auswirkungen des Brexits auf ihre Betriebsabläufe müssen alle Unternehmen prüfen und notwendige Maßnahmen vorantreiben. Hilfreich hierfür ist die vom DIHK herausgegebene Onlinecheckliste „Are you ready for Brexit“ (<https://www.ihk.de/brexitcheck>), die praktische Orientierung bietet. **tö/ste**

Bild: STOCKSTUDIO



i

IHK Hochrhein-Bodensee: Uwe Böhm,
Tel. 07622 3907-218, uwe.boehm@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:
Jörg Hermle,
Tel. 07721 922-123, hermle@vs.ihk.de

IHK Südlicher Oberrhein: Susi Tölzel,
Tel. 0761 3858-122, susi.toelzel@freiburg.ihk.de



Aufzugsanlagen

Technische Regel überarbeitet

Im November 2018 wurde auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Neufassung der Technischen Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 3121 „Betrieb von Aufzugsanlagen“ veröffentlicht. Die neugefasste Regel ersetzt die alte TRBS 3121 aus dem Jahr 2009. Sie wurde an die Vorgaben der 2015 novellierten Betriebssicherheitsverordnung angepasst und grundlegend überarbeitet und ergänzt. Die neue Gliederung umfasst folgende Punkte:

- Anwendungsbereich,
- Begriffsbestimmungen,
- Pflichten des Arbeitgebers,
- Empfehlungen für die nach dem Stand der Technik sichere Verwendung von Personen- und Lastenaufzügen (Anhang 1),
- Empfehlungen für die nach dem Stand der Technik sichere Verwendung von Personen-Umlaufaufzügen (Anhang 2).

Hilfreich für alle Betreiber von Aufzugsanlagen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind vor allem die neuen Abschnitte „Betrieb“, „Notrufeinrichtungen“ und der Anhang 1.

Die neue Technische Regel zur Betriebssicherheit erhalten Interessierte im Geschäftsbereich Innovation und Umwelt. Sch

i Axel-Rüdiger Schulze, Tel. 0761 3858-264, axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de



Bild: zephyr_p - Fotolia

ERFINDERBERATUNG

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg**, Romäusring 4, VS-Villingen, bietet Erfinderberatungen am zweiten Dienstag im Monat von **14 bis 17.30 Uhr** an.

Nächste Termine: **8. Januar** und **12. Februar**.

Anmeldung: Geschäftsbereich Innovation, Technologie der IHK, Telefon 07721 922-181 (Rebecca Wetzel) oder Fax 07721 922-9181.

Die **IHK Südlicher Oberrhein** bietet Erfinderberatungen in Freiburg und Lahr an. Im IHK-Gebäude in Freiburg, Schnewlinstraße 11-13, finden diese immer am ersten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **3. Januar** und **7. Februar**. Im IHK-Gebäude in Lahr, Lotzbeckstraße 31, finden die Erfinderberatungen immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Nächste Termine: **17. Januar** und **21. Februar**.

Anmeldung: Synthia Diele, Telefon 0761 3858-263, synthia.diele@freiburg.ihk.de

Besonders besorgniserregende Stoffe

Neue Hilfestellungen für die Praxis

Die europäische Reach-Verordnung enthält unter anderem Vorgaben für den Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen (auf Englisch „substances of very high concern“, „SVHC“). Das baden-württembergische Reach-Netzwerk informiert regelmäßig in Veranstaltungen und in seinem Internetauftritt über die Reach-Thematik, insbesondere mit

- den Vorträgen aus seinen Informationsveranstaltungen,
- Basiswissen,
- zielgruppenorientierten Informationen für Akteure,
- Antworten auf Fragen zu Reach
- sowie Hilfsmitteln, Downloads und Links.

Das Netzwerk wertet für sein Angebot unter anderem öffentlich zugängliche Informationen aus und konzentriert sie entsprechend der Nutzbarkeit für baden-württembergische Unternehmen und Verwaltungen.

Aktuell wurden die Hilfestellungen für den Umgang mit SVHC überarbeitet und ergänzt. So finden sich Schnell-Checks, Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie Arbeitshilfen für die Ermittlung von SVHC in Erzeugnissen und zur Erfüllung der Informationspflichten längs der Lieferkette sowie (auf Anfrage) zur Kommunikation mit Verbrauchern. Unter anderem gibt es Auflistungen für: SVHC mit Relevanz für Erzeugnisse, SVHC sortiert nach Materialien, SVHC mit geringer Relevanz für Erzeugnisse, generell beschränkte SVHC. Die Homepage wird von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg betrieben und ist zu finden unter www.reach.baden-wuerttemberg.de Sch

i Axel-Rüdiger Schulze, Tel. 0761 3858-264, axel-ruediger.schulze@freiburg.ihk.de



Bild: fotomek - Fotolia

Änderungen im Umweltrecht 2019

Vom Elektro- bis zum Verpackungsgesetz

Folgende Veränderungen stehen in diesem Jahr im Umweltrecht an:

Verpackungsgesetz in Kraft: Zum Jahresbeginn trat das Verpackungsgesetz in Kraft, das die bisherige Verpackungsverordnung ablöst (siehe auch Seite 55). Es sieht erweiterte Pflichten für Unternehmen vor, die verpackte Waren in Verkehr bringen. Für den Vollzug des Gesetzes wurde eine neue „Zentrale Stelle“ eingerichtet, die unter anderem alle bei ihr registrierten Unternehmen ab sofort unter www.verpackungsregister.de veröffentlicht. Damit können und sollten zum Beispiel Händler nachprüfen, ob alle ihre Lieferanten mit den jeweiligen Marken registriert sind. Denn andernfalls greifen Vertriebsverbote, sofern es sich um Waren für „private Endverbraucher“ handelt, wobei dieser Begriff zum Teil auch Unternehmen umfasst. Voraussichtlich wird das Register zunächst noch lückenhaft sein und sich erst im Lauf der nächsten Wochen und Monate weiter füllen.

Neue Gerätekategorien im Elektrogesetz: Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten fallen unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, sofern nicht Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel für Großanlagen greifen. Alle betroffenen Unternehmen müssen bei der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register registriert sein. Die frühere Einteilung der Registrierungen in zehn Gerätekategorien wurde im Herbst 2018 durch sechs neue Gerätekategorien ersetzt, die zum Teil seit 1. Januar greifen. Alle bereits registrierten Unternehmen sollten unbedingt prüfen, ob die automatisierte Überführung der alten in die neuen Kategorien in ihrem Fall richtig und vollständig erfolgt ist.

Höhere Anforderungen zum Strahlenschutz:

Zum Jahreswechsel 2018/2019 wurden die bestehenden Strahlenschutzregelungen grundlegend geändert und erweitert. Sowohl das Strahlenschutzgesetz als auch die Strahlenschutzverordnung sind in novellierter Form am 1. Januar in Kraft getreten. Geregelt werden der berufliche und medizinische Strahlenschutz sowie der Schutz der Bevölkerung vor Radon, welches in manchen Regionen naturbedingt in höheren Konzentrationen auftreten kann. Erstmals festgelegt werden rechtliche Anforderungen an den sicheren Betrieb nichtionisierender Strahlungsquellen, die zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken eingesetzt werden wie beispielsweise der Haarentfernung. Hierzu gehören Laser, hochenergetische Blitzlampen und Ultraschall. Für den Erwerb der notwendigen Fachkunde gibt es Übergangsfristen.

Marktstammdatenregister demnächst online:

Ende November ist die Novelle der Marktstammdatenregisterverordnung in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wurde ein „zentrales elektronisches Verzeichnis energiewirtschaftlicher Daten“ eingeführt. Geregelt wird, wer sich registrieren muss und welche Anlagen gemeldet werden müssen. Der Start des Registers hatte sich mehrfach verzögert und wird mit der aktuellen Novelle nun auf den 31. Januar festgelegt



i

IHK Südlicher Oberrhein:

Wilfried Baumann,
Tel. 0761 3858-265,
wilfried.baumann@freiburg.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Marcel Trogisch,
Tel. 07721 922-170,
trogisch@vs.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee:

Michael Zierer,
Tel. 07622 3907-214,
michael.zierer@konstanz.ihk.de

Ba/Sch/AO

Notarielles Nachlassverzeichnis

Der Erbe muss beim Erstellen mitwirken

Ein Pflichtteilsberechtigter muss für die Berechnung seines Pflichtteilsanspruchs wissen, woraus der Nachlass besteht und welchen Wert er hat. Da er selbst keinen Zugriff auf den Nachlass hat, kann er vom Erben die nötigen Auskünfte nebst der Errichtung eines Nachlassverzeichnisses mit den entsprechenden Wertangaben verlangen. Er kann aber auch vom Erben die Erstellung eines durch einen Notar aufgenommenen Nachlassverzeichnisses fordern. Ein notarielles Nachlassverzeichnis kann vom Pflichtteilsberechtigten auch dann verlangt werden, wenn der Erbe bereits ein privates Verzeichnis erstellt hat. Die beim Notar anfallenden Kosten fallen dem Nachlass zur Last.

Zu den Pflichten des Notars und der Frage, in welchem Umfang ein Erbe zum Erstellen eines notariellen Nachlassverzeichnisses beitragen muss, nahm der Bundesgerichtshof unlängst Stellung. Das Gericht betont, dass ein notarielles Nachlassverzeichnis eine größere Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskunft als ein Privatverzeichnis des Erben bieten soll. Deshalb muss der Notar den Bestand des Nachlasses eigenständig ermitteln. Hierfür hat er zunächst den Erben grundsätzlich persönlich zu befragen und ihn dabei auf seine Pflicht zur Erteilung wahrheitsgemäßer und vollständiger Angaben hinzuweisen. Er darf sich jedoch nicht hierauf beschränken. Vielmehr muss er die Nachforschungen anstellen, die ein objektiver Dritter für erforderlich halten würde. Zuletzt muss er bestätigen, dass das Verzeichnis von ihm aufgenommen wurde und dadurch zum Ausdruck bringen, für den Inhalt verantwortlich zu sein.

Der Erbe muss in dem Umfang beim Erstellen des notariellen Nachlassverzeichnisses mitwirken, der nötig ist. Ist er beim Notar bereits erschienen und hat dabei



Bild: Pattanaphong Khuankaeew

Angaben zum Nachlass gemacht, so muss er bei weiterem Aufklärungsbedarf nicht zu einem für die förmliche Aufnahme des Nachlassverzeichnisses bestimmten Termin, bei dem auch der Pflichtteilsberechtigte anwesend ist, erneut anwesend sein. Besteht dagegen weiterer Aufklärungsbedarf über Umstände, die der Notar nicht eigenständig ermitteln kann, kann dies dennoch erforderlich sein.

Dem Pflichtteilsberechtigten muss aber bewusst sein, dass diese Rechtsprechung bei den Notaren auf wenig Gegenliebe trifft. Letztlich hängt die gewünschte größere Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit des notariellen Nachlassverzeichnisses auch sehr von einer Mitwirkung des Pflichtteilsberechtigten selbst ab, nämlich davon, welche Informationen er dem Notar zu geben in der Lage ist.

Csaba Láng,
Sozietät Jehle, Láng, Meier-Rudolph, Köberle

Der Erbe muss dem Notar wenn nötig helfen, damit dieser ein Nachlassverzeichnis erstellen kann.



Rechtliche Neuerungen 2019

Von E-Vergabe bis

Höherer
Mindestlohn
und verstärkte
Kontrollen

Auf Unternehmen und Unternehmer kommen 2019 wieder einige rechtliche Neuerungen zu. Hier geben wir einen Überblick.

Mindestlohn: Der gesetzliche Mindestlohn wird alle zwei Jahre neu festgelegt. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1. Januar 2017. Auf Empfehlung der Mindestlohn-Kommission wird der gesetzliche Mindestlohn nun in zwei Schritten angehoben. Der Mindestlohn ist zum 1. Januar 2019 von 8,84 Euro auf 9,19 Euro brutto pro Stunde gestiegen. Zum 1. Januar 2020 soll der Mindestlohn dann auf 9,35 Euro steigen. Unternehmen müssen sich dieses Jahr auch auf verstärkte Kontrollen des Zolls zur Einhaltung des Mindestlohns einstellen. Die Bundesregierung will den Zoll mit deutlich mehr Personal ausstatten.

Brückenteilzeitgesetz: Wer Teilzeit arbeiten möchte, kann dies per Rechtsanspruch einfordern. Bislang handelte es sich dabei aber um eine Einbahnstraße – ein Anspruch auf die Rückkehr in die Vollzeit bestand nicht. Dies ändert sich zum Jahreswechsel. Seit 1. Januar haben Arbeitnehmer, die länger als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind, einen Anspruch auf die sogenannte befristete Teilzeit. Damit besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit nur für einen bestimmten Zeitraum zu reduzieren und dann wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Die befristete Teilzeit darf maximal fünf Jahre betragen. Ausnahmen vom Anspruch auf die Rückkehr in Vollzeit gibt es jedoch für kleine Betriebe und Mittelständler: Das neue Brückenteilzeitgesetz gilt nur für Betriebe mit

mindestens 45 Mitarbeitern; Betriebe mit 46 bis 200 Mitarbeitern müssen den Anspruch auf die befristete Teilzeit nur einem von 15 Mitarbeitern gewähren.

Änderungen bei sogenannten Midijobs: Im Zuge der Rentenreform wird die Gleitzone für die Sozialversicherungsbeiträge von sogenannten Midijobbern ab dem 1. Juli 2019 zum „Übergangsbereich“. Wer zwischen 450,01 und 1.300 Euro verdient, muss weiterhin nur reduzierte Beiträge bezahlen, erwirbt aber dennoch die vollen Rentenansprüche. Der Arbeitgeberanteil bleibt unverändert und ist in Höhe des halben Beitragssatzes zu zahlen. Für Arbeitgeber ändert sich nur, dass sie künftig das erzielte und das beitragspflichtige Entgelt an die Rentenversicherung melden müssen.

Drittes Geschlecht: Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts gibt es seit 1. Januar für intersexuelle Personen ein drittes Geschlecht im Personenstandsregister. Neben „männlich“ und „weiblich“ kann dort nun auch „divers“ eingetragen werden. Für Unternehmen ist dies insbesondere für Stellenausschreibungen relevant und zu berücksichtigen. Eine Stellenausschreibung ist nur dann geschlechtsneutral ausgeschrieben, wenn sie den Zusatz (m/w/i/t) oder (m/w/d) enthält. Bei Verstößen droht nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Geldbuße wegen Diskriminierung.

Umstellung auf elektronisches Vergabeverfahren: Für EU-weite Vergabeverfahren ist die sogenannte E-Vergabe bereits seit dem 18. Oktober 2018 im Oberschwellenbereich (Baufträge ab 5.548.000 Euro; Liefer- und Dienstleistungen ab 221.000 Euro) verpflichtend.



Onlineshopping

tend. Aber auch im Unterschwellenbereich tut sich etwas – und zwar dort, wo die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Anwendung findet, die allerdings noch nicht in allen Bundesländern eingeführt ist: Seit 1. Januar müssen Auftraggeber von Liefer- und Dienstleistungen bei nationalen Ausschreibungen das Einreichen von Teilnahmeanträgen und Angeboten mittels elektronischer Mittel akzeptieren – auch wenn sie die Übermittlung auf anderem Weg vorgegeben haben. Ab 2020 dürfen Angebote und Teilnahmeanträge nur noch auf elektronischem Weg eingereicht werden. Zudem muss die gesamte Kommunikation dann auf elektronischem Weg erfolgen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für bestimmte Vergabeverfahren und bei geringen Auftragswerten von unter 25.000 Euro netto.

Verpackungsgesetz: Seit 1. Januar gilt das neue Verpackungsgesetz, das die bisherige Verpackungsverordnung ablöst. Ziel ist es, die Recyclingquoten zu erhöhen und das Abfallaufkommen insgesamt zu verringern. Das Verpackungsgesetz gilt für alle Unternehmen, die mit Ware gefüllte Verpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall enden, erstmals gewerbsmäßig in Deutschland in den Verkehr bringen. Betroffene Unternehmen müssen sich an einem sogenannten dualen System (Rücknahmesysteme für gebrauchte Verpackungen) wie etwa dem „Grünen Punkt“ beteiligen beziehungsweise lizenzieren lassen. Neu eingeführt wird zudem die sogenannte Zentrale Stelle Verpackungsregister, die die Transparenz in der Lizenzierung stärken und die Vollzugsbehörden beim Überwachen, ob die Vorschriften

eingehalten werden, unterstützen soll. Inverkehrbringer von Verpackungen sind nun verpflichtet, sich bei der Zentralen Stelle zu registrieren, bevor sie zum ersten Mal eine verpackte Ware verschicken. Ohne das Registrieren und Beteiligen an einem dualen System ist ein Inverkehrbringen von Verpackungen unzulässig und kann mit einem Bußgeld bis zu 200.000 Euro geahndet werden.

Krankenversicherung: Den Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 14,6 Prozent tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils hälftig. Den Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,0 Prozent, den jede Krankenkasse entsprechend ihres Finanzbedarfs erhebt, finanzieren die Arbeitnehmer bisher alleine. Seit dem 1. Januar tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch die Zusatzbeiträge zu gleichen Teilen. Arbeitgeber werden damit zusätzlich um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte belastet. Änderungen ergeben sich auch bei der Erhebung der Zusatzbeiträge durch die Krankenkassen. Sie dürfen den Zusatzbeitrag nicht mehr anheben, wenn sie über Finanzreserven von mehr als einer Monatsausgabe verfügen. Außerdem werden Kleinselbstständige seit dem 1. Januar entlastet. Der monatliche Mindestbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige sinkt auf 171 Euro.

Pflegeversicherung: Zum Jahresbeginn sind die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozent gestiegen. Damit liegt der Beitrag zur Pflegeversicherung bei 3,05 Prozent, für kinderlose Versicherte sind es 3,3 Prozent. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird von den versicherungspflichtigen Beschäftigten und

Arbeitgeber müssen sich an Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung beteiligen

Bilder: PhotoSG, Jammooferpix, Pathfinder, astrosystem - Fotolia

Steuervorteile für privat genutzte Elektro-Dienstwagen

› ihren Arbeitgebern je zur Hälfte getragen. Der Kinderloszuschlag in Höhe von 0,25 Prozent ist von den Arbeitnehmern allein zu tragen – eine Beteiligung durch den Arbeitgeber ist nicht vorgesehen.

Arbeitslosenversicherung: Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist zum 1. Januar von 3 Prozent auf 2,5 Prozent gesunken. Die Senkung ist allerdings bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Ab dem 1. Januar 2023 beträgt der Beitragssatz dauerhaft 2,6 Prozent. Beschäftigte und Arbeitgeber tragen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung je zur Hälfte und werden damit gleichermaßen entlastet.

Dieselfahrverbote: Seit Jahresbeginn gilt im gesamten Stadtgebiet von Stuttgart ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge mit Euro 4-Abgasnorm oder schlechter. Anwohner und Handwerksbetriebe dürfen aufgrund einer Übergangsfrist noch bis zum 1. April 2019 ins Stadtgebiet fahren. Nicht vom Verbot erfasst sind Taxis, Reisebusse, Oldtimer mit entsprechendem Kennzeichen sowie Einsatz- und Hilfsfahrzeuge. Doch nicht nur Autofahrer in Stuttgart müssen sich auf Fahrverbote einstellen. Ab dem 1. Februar 2019 gilt etwa auch in Frankfurt am Main ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge mit Euro 4-Abgasnorm oder schlechter. Ab dem 1. September dieses Jahres soll das Fahrverbot in der Main-Metropole dann auch auf Dieselfahrzeuge mit Euro 5-Abgasnorm ausgeweitet werden.

Steuervorteile für privat genutzte Elektro-Dienstwagen: Wer einen Elektro- oder besonders emissionsarmen Hybrid-Dienstwagen auch privat nutzt, muss künftig monatlich nicht mehr ein Prozent des Bruttolistenpreises als geldwerten Vorteil versteuern, sondern nur noch 0,5 Prozent. Gleiches gilt für E-Bikes, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge einzuordnen sind (Geschwindigkeiten über 25 Kilometer pro Stunde). Die Regelung gilt für alle Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021 gekauft oder geleast werden.

Kein Geoblocking beim Onlineshopping: Bereits seit dem 3. Dezember 2018 müssen Händler aus der EU unabhängig davon, von wo die Internetseite aufgerufen wurde, überall in der EU zu gleichen Konditionen Zugang zu Waren und Dienstleistungen gewähren. Das sogenannte Geoblocking wird abgeschafft. Bisher konnten Händler für Kunden aus anderen Mitglied-

staaten den Zugang zu einer Internetseite blockieren oder sie auf eine andere Seite mit schlechteren Konditionen umleiten.

Brexit: Der 29. März und damit der Stichtag für den Brexit rückt in großen Schritten näher. Ende November haben Regierungschefs der EU und des Vereinigten Königreiches (UK) den Entwurf eines Austrittsvertrags unterzeichnet. Die Zustimmung des britischen und des Europäischen Parlaments standen bei Redaktionsschluss noch aus. Für den Fall, dass sie den Austrittsvertrag angenommen haben, bleibt bis zum 31. Dezember 2020 faktisch erst einmal alles beim Alten. In der Übergangsphase möchten EU und UK ein Handelsabkommen aushandeln. Bis dahin bildet das Vereinigte Königreich mit der EU einen einheitlichen Zollverbund, bestehend aus dem UK-Zollgebiet und der EU-Zollunion. Da dieser Zollverbund Zugang zum europäischen Binnenmarkt gewährt, gelten zahlreiche EU-Vorschriften auf der Insel fort – ohne Mitspracherecht bei der Gesetzgebung der EU. Die Grenze zwischen Irland und Nordirland kann so vorerst offenbleiben. Ohne ein Abkommen droht ein unregelmäßiger Brexit mit weitreichenden Folgen für die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung.

Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen: Bislang werden Unternehmen und ihre Geschäftsleiter bei Gesetzesverstößen von Mitarbeitern in der Regel nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) sanktioniert. Die große Koalition arbeitet derzeit – befeuert durch den „Diesel-Skandal“ – an einer umfassenden Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen. Nach dem Koalitionsvertrag soll dabei auf der einen Seite die geltende Bußgeldobergrenze von maximal zehn Millionen Euro aufgehoben und sich die Höhe der Geldsanktion künftig an der jeweiligen Wirtschaftskraft des Unternehmens orientieren. Geplant ist eine Höchstgrenze von 10 Prozent des (Konzern-)Umsatzes und damit im Einzelfall eine drastische Verschärfung der Sanktionen. Auf der anderen Seite sollen jedoch nachweislich effektive Compliancemaßnahmen der Unternehmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen explizit bei der Verfolgung und Ahndung berücksichtigt werden und zu einer Milderung oder dem Absehen der Bestrafung führen.

Barbara Mayer,
Friedrich Graf von Westphalen & Partner



Bild: Mitarart - Fotolia



Bild: New Africa - Fotolia

Ausbildung zum Packmitteltechnologien Geänderte Abschlussprüfung

Ausbildungsberufe müssen mit der Zeit gehen. Daher werden in regelmäßigen Abständen neue Ausbildungsordnungen erstellt und die vorhandenen überarbeitet. Ergebnis sind neue und modernisierte Ausbildungsberufe, die den aktuellen Anforderungen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft entsprechen. Dieses Jahr betrifft das die Packmitteltechnologien. Auf Wunsch der Sozialparteien wurden die Regelungen zur Abschlussprüfung geändert. So erschien das Verhältnis des praktischen Prüfungsteils zum schriftlichen Prüfungsteil mit 60 zu 40 Prozent nicht den Anforderungen des Ausbildungsberufes entsprechend. Vielmehr sollte die Bedeutung des schriftlichen Teils aufgewertet werden. Deshalb wurde der Prüfungsbereich „Auftragsvorbereitung und Managementsysteme“ in die Prüfungsbereiche „Auftragsplanung“ und „Prozesstechnologie“ aufgeteilt. Beide Prüfungsbereiche werden zukünftig mit jeweils 20 Prozent gewichtet. Die Gewichtung des Prüfungsbereichs „Packmittelproduktion“, in dem eine Arbeitsaufgabe und ein situatives Fachgespräch durchzuführen sind, wurde gleichzeitig von 60 auf 50 Prozent reduziert. Die neuen Prüfungsregelungen wurden per Änderungsverordnung durch den Ordnungsgeber zum 1. April 2019 in Kraft gesetzt. ak

i www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/4714784

ANZEIGENSPECIALS

MÄRZ 2019

- INNOVATIVE UNTERNEHMEN PRÄSENTIEREN SICH DER WIRTSCHAFT
- DST DREH- UND SPANTAGE SÜDWEST 2019 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
- MODERNES GEBÄUDEMANAGEMENT

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt

als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

WIRTSCHAFT

— IM SÜDWESTEN

Tel. 07221/2119 – 12 • Fax 07221/2119 – 30
Anzeigenschluss: 05. FEBRUAR 2019

Prüfer Medienmarketing • Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1 • 76532 Baden-Baden • susan.hirth@pruefer.com



Rechnungslegungsrelevante Hinweise sowie Steuer- und Sozialversicherungsänderungen

Was sich bei der Steuer ändert

Ein Überblick über rechnungslegungsrelevante Hinweise sowie Steuer- und Sozialversicherungsänderungen zum Jahresbeginn:

Eine wesentliche Änderung im Bereich der Rechnungslegung umfasst die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** im Jahresabschluss. Pensionsrückstellungen wurden bislang unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln „RT 2005 G“ bewertet. Die Richttafeln wurden im Jahr 2018 unter anderem aufgrund der weiter ansteigenden Lebenserwartung aktualisiert und durch die Richttafeln „RT 2018 G“ ersetzt. Durch die geänderte Bewertung werden Zuführungen in der Steuerbilanz je nach Mitarbeiterbeständen und -strukturen zwischen 0,5 und 1,2 Prozent, in der Handelsbilanz (HGB) zwischen 1 und 2 Prozent erwartet. In der Steuerbilanz muss der Aufwand über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren verteilt werden; handelsrechtlich ist er im Jahr der Zuführung im Personalaufwand gesondert zu erfassen und auszuweisen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung sind die Richttafeln handelsrechtlich ab dem 22. Oktober 2018 anzuwenden, in der Steuerbilanz können die neuen Richttafeln für Wirtschaftsjahre, die nach dem 20. Juli 2018 enden, herangezogen werden. Die „RT 2005 G“ können letztmalig für das Wirtschaftsjahr, das vor dem 30. Juni 2019 endet, angewendet werden. Bei kalendergleichem Wirtschaftsjahr 2018 besteht für die Steuerbilanz folglich ein Wahlrecht im Vergleich zur Handelsbilanz.

Der Bundesrat hatte im September 2018 vorgeschlagen, die **Sofortabschreibung** für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (**GWG**) von 800 auf 1.000 Euro heraufzusetzen und die **Poolabschreibung** abzuschaffen. Die Vorschläge wurden vom Deutschen Bundestag jedoch nicht in den Gesetzesbeschluss aufgenommen, so dass vorerst keine Änderungen eintreten.

Aufgrund internationaler Vorgaben ergeben sich Neuerungen beim **Bestätigungsvermerk des Jahresabschlussprüfers**. So wird das Prüfungsurteil zukünftig geteilt und umfasst zunächst das Urteil zum Jahresabschluss und anschließend das Urteil zum Lagebericht. Eine Einschränkung des Prüfungsurteils ist demnach für jeden Teil gesondert möglich. Neben den Grundlagen für das Prüfungsurteil wird insbesondere auch die Klarstellung der Verantwortung von Geschäftsführung/ Aufsichtsrat einerseits und Abschlussprüfer andererseits in den Bestätigungsvermerk aufgenommen.

Der Großteil der steuerlichen Änderungen für das Jahr 2019 ergibt sich aus dem „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“, kurz „**Jahressteuergesetz 2018**“. Das Gesetz wurde am 23. November 2018 beschlossen. Im **Einkommensteuergesetz** wird die im Koalitionsvertrag beschlossene **Förderung der Elektromobilität** umgesetzt. Der geldwerte Vorteil für die Nutzung von

Pensionsrückstellungen werden im Jahresabschluss anders bewertet

Elektro- und Elektrohybridfahrzeugen als Dienstfahrzeug ist seit 1. Januar halbiert: Für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge, die extern aufladbar sind und im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden, verringert sich die Bemessungsgrundlage von 1 auf 0,5 Prozent des inländischen Listenpreises. Zusätzlich wird umweltfreundliches Engagement der Nutzer von Fahrrädern anerkannt. Bei **Überlassung** eines **Fahrrades** oder **Elektrofahrrades** durch den Arbeitgeber, auch für die private Nutzung des Arbeitnehmers, bleibt der geldwerte Vorteil steuerfrei. Eine Anrechnung auf die Entfernungspauschale hat in der privaten Einkommensteuererklärung **nicht** zu erfolgen. Die Befreiungen gelten für Fahrräder und für solche Elektrofahrräder, die verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeug einzuordnen sind (zum Beispiel Elektrofahrräder, deren Motor auch Geschwindigkeiten über 25 Kilometer pro Stunde unterstützt).

Auch Monats- oder Jahresfahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel, die der Arbeitgeber vom Verkehrsunternehmen erwirbt und dem Arbeitnehmer unentgeltlich oder verbilligt überlässt (sogenanntes **Job-Ticket**), sind seit 1. Januar steuerbefreit. Die Fahrkarten müssen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden und können vom Arbeitnehmer auch privat genutzt werden. Die steuerfreien Leistungen mindern in diesem Fall den Abzug der Entfernungspauschale.

In Paragraph 6b des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist die steuerbegünstigte **Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung** bestimmter Anlagegüter geregelt. Paragraph 6b Absatz 2a EStG enthält zur Erleichterung von Reinvestitionen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum eine Regelung, nach der die auf den begünstigten Veräußerungsgewinn entfallende und festgesetzte Steuer auf Antrag zinslos in fünf gleichen Jahresraten entrichtet werden kann. Diese Vorschrift wird nun um eine **Verzinsungsregelung** ergänzt für Gewinne im Sinne dieser Vorschrift, die in nach dem 31. Dezember 2017 beginnenden Wirtschaftsjahren entstanden sind. Bleibt die Reinvestition ganz oder teilweise aus, entfällt der Grund für die zinslose Gewährung der Ratenzahlung und Stundungszinsen werden nach den allgemeinen Regelungen erhoben.

Das Verbot des **Sonderausgabenabzugs** von bestimmten **Vorsorgeaufwendungen** ist nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unionsrechtswidrig (EuGH-Urteil vom 22. Juni 2017) und führt nun zu gesetzlichen Anpassungen: Mit Verkündung des Gesetzes am 23. November 2018 können Vorsorgeaufwendungen auch abgezogen werden, soweit sie in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erzielten Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit stehen und diese Einnahmen nach dem Doppelbesteuerungsabkommen im Inland steuerfrei sind. Der Abzug im Inland als Vorsor-

geaufwendungen erfolgt, soweit die Aufwendungen im Beschäftigungsstaat im Rahmen der Besteuerung der Einnahmen steuerlich nicht berücksichtigt werden. Die **Änderungen im Umsatzsteuerrecht** betreffen im Wesentlichen die steuerliche Behandlung von Gutscheinen und Umsetzungen der „e-commerce-Richtlinie“.

Die sogenannte „**Gutschein-Richtlinie**“ ergänzt die Mehrwertsteuersystemrichtlinie und wird durch das Jahressteuergesetz in nationales Recht umgesetzt. Für die Zukunft wird nicht mehr zwischen Wert- und Warengutscheinen unterschieden. Vielmehr enthält das Gesetz Definitionen zu Ein- und Mehrzweckgutscheinen. Bei einem Einzweckgutschein liegen bereits bei Ausstellung alle Informationen vor, die benötigt werden, um die umsatzsteuerliche Behandlung der zugrunde liegenden Umsätze mit Sicherheit zu bestimmen. Als Rechtsfolge erfolgt die Besteuerung bereits zum Zeitpunkt der Ausgabe beziehungsweise der Übertragung des Gutscheins. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird von einem Mehrzweckgutschein gesprochen. Die Besteuerung erfolgt erst, wenn die tatsächliche Lieferung/Leistung erbracht wird. Jede vorangegangene Übertragung eines Mehrzweckgutscheins unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Die Regelung ist erstmals auf Gutscheine anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2018 ausgestellt werden. Das Bundesfinanzministerium hat angekündigt, hierzu ein Schreiben zu veröffentlichen.

Durch die sogenannte „e-commerce-Richtlinie“ werden die Mitgliedstaaten der EU unter anderem dazu verpflichtet, Erleichterungen für Kleinunternehmen einzuführen. Die Erleichterung sieht vor, dass das **Bestimmungslandprinzip** nach Paragraph 3a Absatz 5 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zum Beispiel für auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen **nicht angewendet** werden muss, wenn der leistende Unternehmer in nur einem Mitgliedstaat ansässig ist und der Gesamtbetrag der Entgelte aus den Leistungen den Betrag von 10.000 Euro im vorangegangenen und im laufenden Kalenderjahr nicht überschreitet. Eine weitere Umsetzung der Richtlinie ergibt sich durch die Einführung des Paragraphen 22f UStG. **Betreiber von elektronischen Marktplätzen** werden verpflichtet, **Angaben** von Nutzern, für deren Umsätze in Deutschland eine Steuerpflicht in Betracht kommt, **aufzuzeichnen**. Außerdem wird die Haftung beim Handel auf einem elektronischen Marktplatz geregelt. Gemäß Paragraph 25e UStG **haftet** der Betreiber eines **elektronischen Marktplatzes** für die nicht entrichtete Steuer aus der Lieferung eines Unternehmers.

Im **Körperschaftsteuergesetz** wird durch das Jahressteuergesetz 2018 die bisher geltende **quotale Verlustuntergangsnorm** des Paragraphen 8c Absatz 1 Satz 1 KStG rückwirkend ersatzlos gestrichen. Hintergrund für die Streichung ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. März 2017, wonach die Regelung für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt wurde. Die ersatzlose Aufhebung ist für Paragraph 10a Satz 10 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) >



Erleichterungen
beim E-Com-
merce für kleine
Unternehmen



› entsprechend anzuwenden. Das Finanzgericht (FG) Hamburg (Beschluss vom 29. August 2017) ist auch von der Verfassungswidrigkeit des bisherigen Paragraphen 8c Absatz 1 Satz 2 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG, vollständiger Verlustuntergang bei schädlichen Erwerben von mehr als 50 Prozent) überzeugt und hat dem Bundesverfassungsgericht die Norm zur Klärung vorgelegt (anhängig Az. 2 BvL 19/17). Eine Regelung zu dem bisherigen Satz 2 enthält das Jahressteuergesetz 2018 nicht. Betroffene Verfahren sollten daher bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiterhin offen gehalten werden.

Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 hatte die EU-Kommission die „Sanierungsklausel“ als unzulässige, unionrechtswidrige Beihilfe eingestuft, weil dies einen selektiven Vorteil für sanierungsbedürftige Unternehmen darstellen würde. Die Anwendung der Klausel wurde durch den deutschen Gesetzgeber infolgedessen ausgesetzt. Mit vier Urteilen vom 28. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof wiederum den Beschluss der EU-Kommission für nichtig erklärt, da die EU-Kommission von einem falschen Referenzsystem ausgegangen sei. Im Jahressteuergesetz 2018 wurde daher nun ein Passus aufgenommen, der die rückwirkende Anwendung der Sanierungsklausel für Anteilübertragungen vorsieht, die nach dem 31. Dezember 2007 erfolgt sind.

Unabhängig vom Jahressteuergesetz gewinnt das Thema **Tax Compliance Management System (TCMS)/ Steuer-IKS** weiterhin an großer Bedeutung. Die Finanzverwaltung wertet die Einführung TCMS seit Änderung des Anwendungserlasses zu Paragraph 153 der Abgabenordnung (AO) im Jahr 2016 bei der Korrektur beziehungsweise Entdeckung einer fehlerhaften Steuererklärung/Steueranmeldung als Indiz gegen das Vorliegen von Vorsatz oder Leichtfertigkeit. Nicht zuletzt im Hinblick auf Betriebsprüfungen ist aus Beweisgründen die Dokumentation eines TCMS zu empfehlen. Hierzu hat im Juli 2018 die Bundessteuerberaterkammer Hinweise für ein Steuer-IKS herausgegeben. Aus dem Fehlen eines dokumentierten Steuer-IKS kann zwar nicht auf das Vorliegen eines Vorsatzes oder auf Leichtfertigkeit geschlossen werden, jedoch werden bei vorhandener Dokumentation steuerstraf- und ord-

nungswidrigkeitsrechtliche Risiken reduziert und auf diese Weise zum Beispiel in- und externer Aufwand für Korrekturen beziehungsweise Steuernachzahlungen mit Zinszahlungen vermieden. Das „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ wurde bereits 2016 beschlossen und entfaltet bezüglich der **Verlängerung der Abgabefrist** im Kalenderjahr 2019 erstmals Wirkung. Darin wurde die Abgabefrist grundsätzlich von fünf auf sieben Monate, für steuerberatene Steuerpflichtige von 12 auf 14 Monate verlängert. So gilt zum Beispiel für die Einkommensteuererklärung 2018 Folgendes: Die Abgabefrist endet nun grundsätzlich am 31. Juli 2019, für den Fall steuerberatener Steuerpflichtiger erst am 2. März 2020.

Ein Ausblick in das Jahr 2019 zeigt, dass die **Abschaffung der Abgeltungsteuer** auf Zinseinkünfte **nicht** unmittelbar bevorsteht. Dies war zwar im Koalitionsvertrag so vereinbart, setzt jedoch auch die Etablierung des automatischen internationalen Informationsaustausches über Finanzkonten voraus. Zum 30. September 2018 hat sich die Anzahl der beim Austausch teilnehmenden Staaten nochmals erhöht. Aber allein die Erhöhung der teilnehmenden Staaten lässt die Daseinsberechtigung der Abgeltungsteuer offensichtlich nicht entfallen.

Durch das „Familientlastungsgesetz“ vom 8. November 2018 wurde die **Erhöhung des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags/Kindergeldes** beschlossen. Der Grundfreibetrag soll 2019 auf 9.168 Euro (2018: 9.000 Euro) steigen. Der Kinderfreibetrag wird von 7.428 Euro in 2018 auf 7.620 Euro erhöht. Das Kindergeld bleibt bis zum 30. Juni 2019 unverändert. Zum 1. Juli 2019 erfolgt eine Erhöhung der Monatsbeiträge von jeweils 10 Euro für jedes Kind. Zum Ausgleich der sogenannten kalten Progression wird der Einkommensteuertarif angepasst.

Darüber hinaus änderten sich die **Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung** zum 1. Januar 2019. Per Verordnung hat das Bundeskabinett diese Beträge angehoben, oberhalb derer keine Sozialversicherungsbeiträge mehr erhoben werden.

Claudio Schmitt, Bansbach GmbH

Grund- und Kinderfreibetrag sowie Kindergeld wurden erhöht

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN

Gültigkeit	Allgemeine Renten- und Arbeitslosenversicherung		Kranken- und allgemeine Pflegeversicherung
	alte Länder und Berlin-West	neue Länder und Berlin-Ost	alte und neue Länder
	Euro	Euro	Euro
2017	76.200,00	68.400,00	52.200,00
2018	78.000,00	69.600,00	53.100,00
2019	80.400,00	73.800,00	54.450,00



Bild: Fotolia



Über das Biosphärengebiet Schwarzwald

Es reicht vom Dreisamtal über den Belchen bis ins obere Wiesental und das Albtal: das Biosphärengebiet Schwarzwald. Seit Juni 2017 steht es unter dem Schutz der Unesco. Daran hat der promovierte Biologe Bernd-Jürgen Seitz mitgewirkt. Mit dem emeritierten Professor für Landschaftspflege Werner Konold zeichnet er ein kultur- und landschaftsgeschichtliches Bild des Gebietes. Die Entwicklung der Landschaften seit der Eiszeit schildern die beiden genauso wie die Siedlungsgeschichte und die Besonderheiten von Gesteinen sowie Mineralien. Reich bebildert ist der Band mit Karten und Landschaftsaufnahmen, die sowohl die Schönheit als auch die Nutzung der Gebiete zeigen. Er ist interessant zu lesen, und es macht Spaß, ihn anzuschauen. mae

Werner Konold/Bernd-Jürgen Seitz | Das Biosphärengebiet Schwarzwald
Silberburg Verlag | 224 Seiten | 32,99 Euro

Business-Code für die Golfstaaten

Besonderheiten erkennen, Fallstricke verstehen und erfolgreich kommunizieren – dies ist das Anliegen von Judith Hornok. Die auf die Länder am arabischen Golf spezialisierte Unternehmensberaterin gibt in ihrem Band „Der Arabische Business Code“ Tipps fürs Geschäftemachen in dieser Region. Anhand von Beispielen zeigt sie Fallstricke vom Kennenlernen bis hin zur Vertragsunterzeichnung auf. Judith Hornok gibt Tipps für Small Talk sowie zur Zeichen- und Körpersprache. Und sie erläutert ausführlich die ungeschriebenen Gesetze zu Familie und Respekt in diesen Ländern. Kurze Berichte arabischer und europäischer Unternehmer über ihre Erfahrungen sind ebenfalls hilfreich. wis

Judith Hornok | Der Arabische Business Code
Wiley | 307 Seiten | 30 Euro



Tipps für Versicherungsvermittler

Hipster-Vollbart, Tattoos, weiße Turnschuhe und Hosenträger – der Mann auf dem Cover von „Auf die Menschen kommt es an“ fällt auf. Im Innern des Buches geht es darum, wie Versicherungsvermittler unverwechselbar werden, sich zu einer lokalen Marke machen können. Erst berichten fünf Versicherungsvermittler von ihren Erfolgsstrategien, dann geht es um die Branche, deren Selbstverständnis und darum, wie angesichts der Digitalisierung die Persönlichkeit des Versicherungsvermittlers wichtiger wird denn je. In sechs Schritten, anhand von verschiedenen Fragebögen, mithilfe von Beispielen und theoretischen Erläuterungen werden die Leser anschließend angeleitet, ihre Besonderheiten herauszuarbeiten. mae

Jürgen Ruckdeschel/Hans-Gerd Coenen/Peggy Kaas | Auf die Menschen kommt es an
Kreuzfeld digital | 117 Seiten | 24,90 Euro

Aktuelle Zahlen und Daten zu Deutschland

„Deutschland in Zahlen 2018“ ist die 15. Auflage der Gemeinschaftspublikation der IHKs und dem Institut der Deutschen Wirtschaft (IW). Die darin zusammengestellten Statistiken des IW sind teilweise den amtlichen Daten voraus. Auch regionale, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte, zum Beispiel die Ausgaben für Bildung und Forschung, sind berücksichtigt. Aussagekräftige Zahlen und Daten spiegeln die wirtschaftlichen Zusammenhänge wider und liefern für Argumentationen ein wichtiges Fundament. Die in dem Band zusammengestellten Statistiken sind für die Vorbereitung von Referaten, Vorträgen und Aufsätzen, aber auch für Podiumsdiskussionen hilfreich. dihk

IW Medien | Deutschland in Zahlen 2018
DIHK-Verlag | 164 Seiten | 9,90 Euro zzgl. Versandkosten (www.dihk-verlag.de)

EXISTENZGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEBÖRSE

Exklusives Immobiliensachverständigenbüro für Marktwertgutachten in Freiburg mit mehr als 18 Jahren Erfahrung und vielen Kunden bietet Beteiligung oder Kauf an. Einarbeitung und Mitarbeit möglich. **LR-EX-A-1/19**

Zerspanungsbetrieb und Baugruppenfertigung basierend auf CNC-Fertigung in den Bearbeitungsmöglichkeiten. Drehen/Fräsen/Schleifen, maschinentechnisch große Bandbreite und Möglichkeiten. 7-10 Mitarbeiter, Klein- und Mittelserien, Baugruppenmontage. Zertifiziert nach ISO 9001:2015, Umsatz ca. 1,5 Millionen Euro, ausbaufähig. Produktionsfläche kann um circa 100 % erweitert werden, Transformator vorhanden. Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung, gute Kundschaft als Einzelfirma bzw. Portfolioergänzung zu verkaufen. Standort: Industriegebiet im Ortenaukreis/Kinzigtal. Sehr gute Verkehrsanbindung, gute Infrastruktur. **LR-EX-A-3/19**

Für unseren in Südwestdeutschland gelegenen, alt eingessenen Fertigungsbetrieb in der Metalltechnik suchen wir eine fachlich qualifizierte Nachfolge, die unsere Erfolgsgeschichte fortsetzt. Betriebsgelände/Gebäude stehen zur langfristigen Verpachtung zur Verfügung. Der Betrieb verfügt über moderne CNC-Maschinen (Drehen, Schleifen, Fräsen, Honen u.a.) und gleichfalls über einen großen – auch überregionalen – Kundenstamm aus Industrie und Handwerk mit erheblichem Potenzial, Umsatz und Ertrag auszubauen. **LR-EX-A-5/19**

Servicebetrieb für Fabrik-Krananlagen sucht tätige Beteiligung oder Übernehmer. Fester Kundenstamm mit langjährigen treuen Kunden vorhanden. Möglich und erwünscht wäre zunächst eine Kooperation mit einem Elektroinstallationsbetrieb zwecks späterer Gesamtübernahme des Betriebes beziehungsweise 100 % Geschäftsanteile der GmbH. **KN-EX-A-544/18**

Naturwissenschaftler mit kaufmännischer Zusatzausbildung und langjähriger Erfahrung in Marketing und Vertrieb sucht Unternehmen der Pharma-, Medizintechnik- oder Biotechnologie-Branche zur kurz- oder mittelfristigen Übernahme. Es besteht auch Interesse an Unternehmen anderer Branchen. **KN-EX-N-545/18**

Zur Erweiterung und Expansion sowie einer mittel-/langfristigen Übernahme suchen wir

einen Kaufmännischen Geschäftsführer und Teilhaber (mitwirkend), der den heutigen Technischen Geschäftsführer und Inhaber in allen Bereichen unterstützt. Die Firma ist Innovationsträger im Bereich des Sondermaschinenbaus (Lasertechnologie) und einer eigenen Versuchs- und Lohnfertigung. Firmengröße: aktuell 25 Mitarbeiter (geplant 40) mit einem Umsatz von 4 Millionen Euro (>10 Millionen) und festem Kundenstamm. Das Unternehmen ist seit 20 Jahren im Markt bekannt und beständig mit bester Auslastung. **VS-EX-A-33/18**

Transportunternehmen, seit 32 Jahren überwiegend im Linienverkehr für namhafte Logistikunternehmen tätig, aus Alters- und Gesundheitsgründen zu verkaufen. Jahresumsatz von 1,5 Millionen mit 7 Lkws (40 Tonnen) sowie 11 festangestellten und 4 Aushilfskräften. Umsatzrentabilität vor Steuern: 12 %. Immobilie mit Lkw-Werkstatt, Sozialräumen und Büro können angemietet werden. Als Betriebsleiter steht der Inhaber für geraume Zeit zur Einarbeitung zur Verfügung. **VS-EX-A-34/18**

Kleiner Handwerksbetrieb im Naturkostbereich sucht altershalber einen Nachfolger. Erfahrung und ein gutes Gefühl für Lebensmittel sowie Begeisterung für vegetarische Vollwertkost wären gute Voraussetzungen, den Betrieb zu übernehmen. Die Manufaktur besteht seit 35 Jahren und hat viele Stammkunden. Eine Portion Idealismus wäre von Vorteil. **VS-EX-A-35/18**

Erfolgreich aufgebautes und wachsendes Unternehmen (GmbH) im Schwarzwald-Baar-Kreis zu verkaufen. Wir sind spezialisiert auf die Herstellung von hochpräzisen Drehteilen. Unser Maschinenpark setzt sich unter anderem aus modernen CNC-Kurzdreh-Automaten zusammen. Wir verfügen über einen langjährigen Kundenstamm, der weiterhin ausbaufähig ist. Es sind 15 Mitarbeiter (7 in Vollzeit) beschäftigt, die selbstverständlich übernommen werden können. Das Produktionsgebäude mit 1.500 qm mit Erweiterungsmöglichkeiten soll weiterhin angemietet werden. Bei Bedarf steht der Firmeninhaber zur Einarbeitung zur Verfügung. **VS-EX-A-37/18**

Suche Nachfolger (m/w) für Damenboutique in Trossingen, beste Lage, inhabergeführt, mit 35 Jahren Erfahrung, circa 40 qm, günstige Miete, geschützte Marken im Alleinvertrieb für Trossingen, Stammkundenkartei, ansprechender Ladenbau. Ablöse auf Verhandlungsbasis. **VS-EX-A-38/18**

SO GEHT'S

Sie suchen einen Handelsvertreter, einen Nachfolger für Ihr Unternehmen oder einen Betrieb, den Sie übernehmen können?

Helfen kann ein Eintrag in den Börsen – ein kostenfreier Service der drei Industrie- und Handelskammern im Südwesten. Für allgemeine Geschäftsempfehlungen ist an dieser Stelle kein Platz.

Bei Inseraten aus IHK-Börsen gelten die Bedingungen der jeweiligen Börse. Wenn Sie in den Börsen inserieren wollen: Bitte wenden Sie sich an den für die jeweilige Börse zuständigen Ansprechpartner bei Ihrer IHK (siehe Seite 69). Angebote und Gesuche werden einmalig kostenfrei unter einer Chiffre-Nummer veröffentlicht. Wenn Sie auf ein Inserat antworten wollen: Richten Sie Ihre Zuschrift unter Angabe der Chiffre-Nummer an die zuständige IHK.

Welche IHK das ist, können Sie an den ersten beiden Buchstaben der Chiffre-Nummer erkennen – zum Beispiel **LR für die IHK Südlicher Oberrhein**.

Ihre Zuschrift wird kostenfrei an den Inserenten weitergeleitet.

ANSPRECHPARTNER

IHK Südlicher Oberrhein (LR)

Hauptgeschäftsstelle Lahr
Lotzbeckstraße 31, 77933 Lahr

Petra Klink

Telefon 07821 2703-620,
petra.klink@freiburg.ihk.de

IHK Hochrhein-Bodensee (KN)

Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz

Birgitt Richter

Telefon 07531 2860-139,
birgitt.richter@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (VS)

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen

Marlene Hauser

Telefon 07721 922-348,
hauser@vs.ihk.de

Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im Februar ist der 9.01..

ONLINE-ADRESSEN

Bundesweite

Existenzgründungsbörse:

www.nexxt-change.org

Recyclingbörse:

<http://www.ihk-recyclingboerse.de>

Produktion von Verpackungen für das grafische Gewerbe: Hülsen aus PP für die Verpackung von gerollten Postern, Landkarten, Plänen, Stoffdrucken, p-safe. Die Produktion wurde von einem branchenfremden Team aus der Papierweiterverarbeitung (Buchbinder) eingerichtet und „nebenher“ betrieben. Die Produktion wird bedient von Helfern (m/w) zur Entnahme und Versandbereitstellung. Anlage benötigt circa 200- 300 qm Platz. Versand 50% Deutschland, 50% europäische Nachbarländer. Der bisherige Inhaber ist Buchbinder und betreibt die Produktion als eines von mehreren Standbeinen nebenher. Altershalber wird eine Nachfolge gesucht.

VS-EX-A-36/18

HANDELSVERTRETERBÖRSE

Für unser neu eingeführtes Desinfektionsmittel mit Sprüngeräten für verschiedene Anwendungsbereiche suchen wir Handelsvertreter für Deutschland, Österreich und die Schweiz.

VS-EX-HV-01/18

BETEILIGUNGSBÖRSE/ RISIKOKAPITAL

Tätiger Teilhaber (m/w) für Zerspanungsunternehmen gesucht. Wir sind ein kleines Familienunternehmen und suchen einen CNC-Spezialisten (m/w) mit CAM-Kenntnissen, der die bestehende CNC-Fertigung (Drehen/Fräsen) kontinuierlich ausbaut. Geboten wird eine aktive Beteiligung am Unternehmen mit der Option der späteren Gesamtübernahme.

LR-B-1/19

KOOPERATIONSBÖRSE

Als langjährige Unternehmerpersönlichkeit im B2B-Bereich bin ich offen für den Vertrieb erklärungsbedürftiger Produkte im Bereich der Industrie. Lead-Generierung, Kontaktanbahnung, Vertriebsaufbau und Geschäftsabschluss sind mein tägliches Geschäft. Neben einer Tätigkeit als Handelsvertreter bin ich auch als Trainer, Vertriebs- und Unternehmer-Coach gerne bei meinen Kunden gesehen. Aufgaben, die sich mit dem direkten Neu-Aufbau von Vertriebswegen und Konzepten befassen sind genauso in meinem Fokus wie der direkte Kontakt zu Kunden.

LR-K-01/19-

IMPRESSUM

„WIRTSCHAFT IM SÜDWESTEN“
Zeitschrift und amtliches Verkündungsorgan der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg - ISSN 0936-5885

Redaktion:

Pressestelle der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Freiburg i. Br. e.V.:
Ulrich Plankenhorn (Leitung, v. i. S. d. P.)
Kathrin Ermet, Dr. Susanne Maerz
Redaktionsassistentin: Andrea Keller

Schnewlinstraße 11-13, 79098 Freiburg
Postfach 860, 79008 Freiburg
Telefon 0761 15105-0, Fax 0761 3858-398
E-Mail: wis@freiburg.ihk.de
www.wirtschaft-im-suedwesten.de

Titelbild: Michael Wissing

Verlag und Anzeigen:

Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden
Verlags-/Anzeigenleitung: Achim Hartkopf
Anzeigendisposition: Susan Hirth
Telefon 07221 211912,
susan.hirth@pruefer.com
www.pruefer.com
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37 gültig ab Januar 2019.

Satz:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

Druck:

Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG
www.druckhaus-kaufmann.de

Herausgeber:

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz
Telefon 07531 2860-0 und Gottschalkweg 1,
79650 Schopfheim, Telefon 07622 3907-0,
info@konstanz.ihk.de, www.konstanz.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Wulf, Telefon 07531 2860-125

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Romäusring 4, 78050 VS-Villingen
Telefon 07721 922-0, info@vs.ihk.de,
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Pressesprecher:
Christian Beck, Telefon 07721 922-174

IHK Südlicher Oberrhein

Schnewlinstraße 11 bis 13, 79098 Freiburg
Telefon 0761 3858-0 und Lotzbeckstraße 31,
77933 Lahr, Telefon 07821 2703-0,
info@freiburg.ihk.de
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
Pressesprecherin:
Natalie Butz, Telefon 0761 3858-113

Erscheinungsweise:

Diese Druckversion der Wirtschaft im Südwesten erscheint am 28. Dezember. Die elektronische Version ist unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de verfügbar.

Bezug und Abonnement:

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. „Wirtschaft im Südwesten“ kann zudem für 17,60 Euro/Jahr beim Verlag abonniert werden.

Kuckucksuhrwerke von SBS-Feintechnik

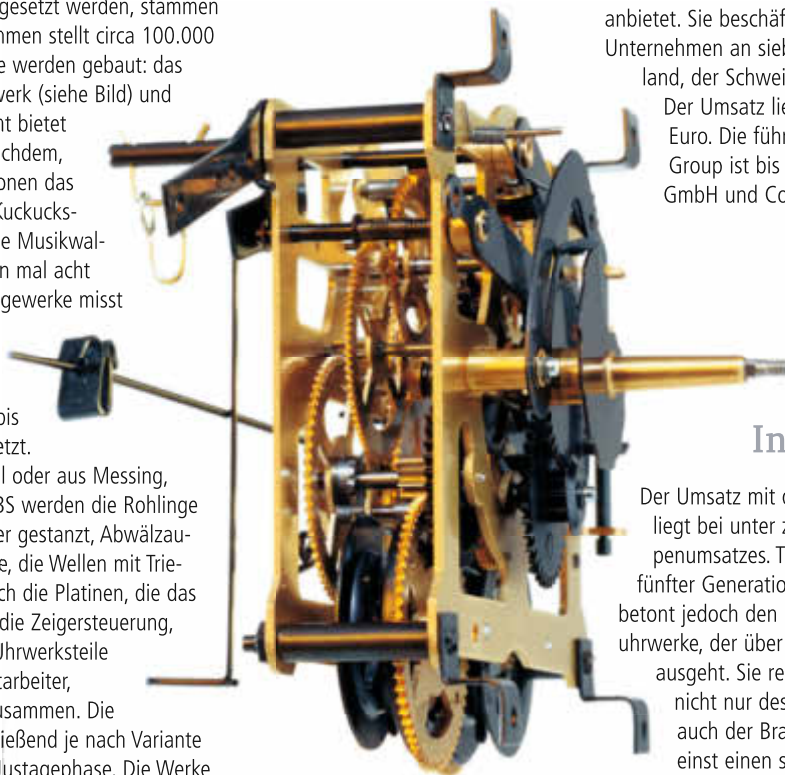
Feine Mechanik

In unserer Rubrik „Aus dem Südwesten“ stellen wir Produkte vor, die viele kennen, von denen aber wenige wissen, dass sie in der Region hergestellt werden. Diesmal: die Kuckucksuhrwerke von SBS-Feintechnik, einem Unternehmen der Schonacher Burger Group.

Bis zu 150 Einzelteile

Die Kuckucksuhr gibt es seit 280 Jahren. Sie dürfte das weltweit bekannteste Produkt aus dem Schwarzwald sein. Ihr Herz ist das Uhrwerk. Nahezu alle Werke, die in die original Schwarzwälder Kuckucksuhren eingesetzt werden, stammen von SBS-Feintechnik. Das Unternehmen stellt circa 100.000 Stück im Jahr her. Drei Grundwerke werden gebaut: das Eintagewerk, das kleine Achttagewerk (siehe Bild) und das große Achttagewerk. Insgesamt bietet SBS 200 aktive Varianten an, je nachdem, wie viele und welche Zusatzfunktionen das Werk auslöst: beispielsweise den Kuckucksruf, das Drehen eines Tanzpaares, die Musikwalze. Das Eintagewerk ist circa sieben mal acht Zentimeter groß, das kleine Achttagewerk misst circa acht mal neun und das große Achttagewerk circa zwölf mal acht Zentimeter. Sie sind circa drei Zentimeter tief und aus bis zu 150 Einzelteilen zusammengesetzt.

Diese bestehen entweder aus Stahl oder aus Messing, ganz wenige aus Kunststoff. Bei SBS werden die Rohlinge aus Messingblech für die Zahnräder gestanzt, Abwälzautomaten schneiden dann die Zähne, die Wellen mit Trieben werden aus Stahl gedreht. Auch die Platinen, die das Werk aufnehmen, die Flügelräder, die Zeigersteuerung, der Vogelstock und alle weiteren Uhrwerksteile produziert SBS selbst. Circa 30 Mitarbeiter, häufig Frauen, setzen die Werke zusammen. Die Achttagewerke durchlaufen anschließend je nach Variante eine ein- bis dreitägige Test- und Justagephase. Die Werke sind präzise und langlebig.



Die Burger Group

Aus dem Unternehmen ist heute die Burger Group geworden, die sich ganz auf Antriebslösungen für diverse Branchen konzentriert hat und inzwischen 2.000 verschiedene Produkte anbietet. Sie beschäftigt 1.300 Mitarbeiter in elf Unternehmen an sieben Standorten in Deutschland, der Schweiz, Tschechien und Kanada.

Der Umsatz liegt bei circa 180 Millionen Euro. Die führende Marke der Burger Group ist bis heute die SBS-Feintechnik GmbH und Co. KG.

Basis für Innovationen

Der Umsatz mit den Kuckucksuhrwerken liegt bei unter zwei Prozent des Gruppenumsatzes. Thomas Burger (57), der in fünfter Generation die Unternehmen führt, betont jedoch den Stellenwert der Kuckucksuhrwerke, der über das Geschäftliche weit hinausgeht. Sie repräsentieren die Ursprünge nicht nur des Unternehmens, sondern auch der Branche, die im Schwarzwald einst einen sehr hohen Stellenwert hatte und aus der wiederum viele der Innovationen entstanden sind, die die Industrie im Schwarzwald wieder haben aufblühen lassen. Die Kuckucksuhrenbranche selbst ist heute klein: Es dürfte nach Thomas Burgers Schätzung noch acht mittlere bis größere Hersteller und circa 25 kleine geben – wobei auch die größeren Betriebe nicht mehr als 20 Mitarbeiter haben.

Vom Sandguss zur Marke „Regula“

SBS-Feintechnik geht zurück auf eine 1856 von Josef Burger gegründete Gießerei, die Uhrenteile im Sandgussverfahren herstellte. Diese Zahnradrohlinge wurden dann von in der Gegend wohnenden Bauern gekauft und weiterbearbeitet. Zum Sandguss kamen bei der Firma Burger bald weitere Fertigungsschritte wie Stanzen und Drehen hinzu. Bereits vor der Jahrhundertwende diversifizierte die zweite Generation der Familie in den Apparatebau. Uhrenteile - immer für mechanische Uhren - gehörten jedoch durchgängig zum Produktionsprogramm und nach dem zweiten Weltkrieg begann man auch komplette Werke zu bauen. Sie sind seit Ende der Fünfzigerjahre als Marke „Regula“ bekannt. Die frühzeitige Erweiterung des Produktionsprogramms half dem Unternehmen, die Uhrenkrise in den Siebzigerjahren zu überwinden.